

Riehener-Zeitung

Wochenzeitung für Riehen und Bettingen

75. Jahrgang / Nr. 27

Redaktion und Inserate:

Verlag A. Schudel & Co. AG

Schopfgässchen 8, PF. 4125 Riehen 1

Telefon 645 10 00, Fax 645 10 45

Erscheint jeden Freitag

Preis: 1.70, Abo 72.- jährlich

Jubiläum: Der Erlener-Verein Basel feiert sein 125jähriges Bestehen

SEITE 3

Startschuss: Erster Teil des grossen RZ-Sommerwettbewerbes

SEITE 3

Wortgefechte: Die Zollfreistrasse als Zankapfel im Einwohnerrat

SEITE 6

Bilanz: Die IWB legen eine positive Jahresrechnung 1995 vor

SEITE 12

Sport: Grosser Empfang für die Teilnehmer des eidgenöss. Turnfestes

SEITE 13

JUBILÄUM Willi und Dorothee Fischer-Pachlatko feiern ihr 20jähriges Dienstjubiläum als Verwalterehepaar des Landpfundhauses

Polyvalenz zwischen Miststock und Alterssiedlung

Am 1. Juli 1976 haben Willi und Dorothee Fischer-Pachlatko ihr Amt als Verwalterehepaar des Landpfundhauses an der Oberdorfstrasse 15 angetreten. Ihre 20jährige Dienstzeit ist gleichsam ein Spiegelbild der rasanten Entwicklungen sowohl in der Landwirtschaft, als auch im Alterspflegebereich.

DIETER WÜTHRICH

Es kommt wohl eher selten vor, dass ein Bauernhof als Schauplatz einer Pressekonferenz gewählt wird, noch dazu in einem Kanton wie Basel-Stadt, wo die Landwirtschaft heute nur noch eine untergeordnete Rolle in der Erwerbstätigkeit seiner Bewohnerinnen und Bewohner spielt. Nun, die Trägerschaft des Riehener Landpfundhauses, die Bürgergemeinden Riehen und Bettingen sowie die Einwohnergemeinde Riehen, nahmen am vergangenen Montag das 20jährige Dienstjubiläum des Verwalterehepaars Willi und Dorothee Fischer-Pachlatko zum Medienanlass für eine Rückschau auf die vergangenen zwei wechselvollen Jahrzehnte. Diese waren zum einen geprägt von einem starken Strukturwandel in der Landwirtschaft – nicht zuletzt bedingt durch die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten, zum anderen hat sich auch der Bereich der Alterspflege, gewissermassen das zweite Standbein des Landpfundhauses in dieser Zeit stark verändert.

Gestern ein Armenhaus, heute ein polyvalenter Betrieb

Vor der blutig verlaufenen Kantonsrennung im Jahre 1833 gab es für alle Landgemeinden des Kantons Basel ein Armenhaus in Liestal. Nach der Abspaltung der Landschaft sahen sich die bei der Stadt verbliebenen Gemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhüningen (damals noch eine eigenständige Gemeinde) veranlasst, ein eigenes Armenhaus zu betreiben. Durch einen Gantkauf wurde das sogenannte Socingut an der Oberdorfstrasse erworben und als Armenhaus eingerichtet. Den Umzug von Liestal nach Riehen unternahm die Pensionärinnen und Pensionäre damals mit Ross und Wagen.

Um diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die noch arbeitsfähig waren, beschäftigen zu können sowie im Sinne der Selbstversorgung wurde dem Riehener Armenhaus ein Landwirtschaftsbetrieb angegliedert. Im Jahre 1902 erhielt das Socingut den noch heute gültigen Namen «Landpfundhaus. Bis 1986 unterstand der Betrieb allein den Bürgergemeinden von Riehen, Bettingen und Kleinhüningen unter dem Vorsitz des Vorstehers des kantonalen Departements des Innern (heute Wirtschafts- und Sozialdepartement). Bereits 80 Jah-

Das Landpfundhaus – einige Zahlen

Bewirtschaftete Fläche: 55 Hektaren, davon 22 ha Ackerland, 28 ha Grünland, 4 ha Dauerkulturen (Obst- und Beerenanlagen), 1 ha Ökologische Ausgleichsflächen.

Viehbestand: 16 Kühe, 20 Rinder, 22 Mastschweine.

Betriebsrechnung 1995: Landwirtschaft: Fr. 453'246.20 (Aufwand), Fr. 481'459.65 (Ertrag), Überschuss: Fr. 28'213.45; Gesamt (Landwirtschaft und Alterssiedlungen): Fr. 1'154'884.60 (Aufwand), Fr. 1'228'520.75 (Ertrag), Überschuss: Fr. 73'636.15.-; Bilanzsumme: rund 6,5 Mio. Franken.



Seit 20 Jahren Landwirt, Sozialarbeiter, Buchhalter und Sekretär in einem. Willi Fischer-Pachlatko, Verwalter des Landpfundhauses und seine Gattin Dorothee konnten am 1. Juli ihr Dienstjubiläum feiern.

Foto: Dieter Wüthrich

re zuvor, 1908, übernahm die Stadt Basel die Rechtsnachfolge für das eingemeindete Kleinhüningen. Durch künftige Übernahme löste die Einwohnergemeinde Riehen die Stadt im Jahre 1982 in dieser Funktion ab. Seither steht das Landpfundhaus alleine in der Verantwortung der beiden Landgemeinden.

1958 wurde das zwischen 1835 und 1932 als Armenhaus genutzte Socingut abgerissen und an seiner Stelle die erste Riehener Alterssiedlung erstellt, eine zweite folgte 1968 am Bäumlweg, eine dritte 1973 Hinter Gärten. Im Zuge mangelnder Nachfrage nach Pfundhausplätzen wegen mangelndem Komfort entschloss man sich, statt eines Umbaus einen Neubau zu errichten. Dieser wurde jedoch nicht in eigener Regie erstellt, sondern das Land wurde im Baurecht an die eigens zu diesem Zweck gegründete ökumenische Stiftung abgetreten, die zwischen 1986 und 1988 das Alters- und Pflegeheim «Haus zum Wendelin» baute.

Vielfältige Aufgaben

Als Vertreter der Einwohnergemeinde Riehen betonte Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann anlässlich der Medienorientierung am vergangenen Montag die Vielfalt der Aufgaben des Verwalters. Als diplomierter Agronom ist Willi Fischer nicht nur für den Landwirtschaftsbetrieb zuständig, sondern auch für die drei Alterssiedlungen mit insgesamt 60 Alterswohnungen. Gerhard Kaufmann wörtlich: «Willi Fischer ist Liegenschaftsverwalter, Sozialarbeiter, Landwirt, Buchhalter und Sekretär in einem.»

Schwierige Rahmenbedingungen

Allerdings hat der Landwirtschaftsbetrieb, der 1994 auf die Integrierte Produktion (IP) – ein Mittelweg zwischen konventioneller und biologisch betriebener Landwirtschaft – umgestellt wurde, nach wie vor eine zentrale Bedeutung. Sowohl Gerhard Kaufmann als auch Willi Fischer machten indessen in ihren Ausführungen deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in einem Stadtkanton mit seiner dichten Besiedlung in den letzten 20 Jahren zunehmend verschlechtert hät-

ten. Insbesondere die Bewirtschaftung der insgesamt 55 Hektaren Land – davon stehen nur acht in eigenem Besitz, während die übrigen gepachtet sind – ist sehr zeitaufwendig, weil die Flächen über ganz Riehen und sogar im angrenzenden Ausland verstreut liegen. In einer Zeit, in der auch in der Landwirtschaft immer mehr die Rationalisierung der Arbeitsabläufe das Mass der Dinge sei, habe es ein polyvalenter Betrieb wie das Landpfundhaus besonders schwierig, sich behaupten zu können. Umso erfreulicher sei, dass der Betrieb auch 1995 wiederum schwarze Zahlen schreiben konnte, meinte Kaufmann.

Schlachtviehpreise im Keller

Dazu komme, dass zum Beispiel die Preise für Schlachtvieh in den letzten 20 Jahren in den Keller gefallen sind. Wur-

den vor 20 Jahren noch 2000 Franken für eine Schlachtkuh bezahlt, erhält der Landwirt heute noch gerade mal die Hälfte. Die daraus resultierenden Einkommensverluste der Landwirte müssen Bund und Kanton durch Kompensationszahlungen (allgemeine Direktzahlungen und Entschädigungen für ökologische Leistungen) ausgleichen. Immerhin richtet der Kanton Basel-Stadt seit kurzem auch Naturschutzbeiträge aus. Und auch die Gemeinde Riehen fördert zum Beispiel mit Pflegebeiträgen den Erhalt von Hochstamm-Obstkulturen (einer der wichtigsten Erwerbszweige des Landpfundhauses). Gerhard Kaufmann betonte denn auch die Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeit des Landpfundhaus-Verwalters und seiner drei Mitarbeiter für den Naturschutz und die Landschaftspflege.

Festlicher Turnerempfang



Am vergangenen Sonntag kehrten die beim diesjährigen Eidgenössischen Turnfest in Bern engagierten Riehener Sportlerinnen und Sportler nach Riehen zurück. Hier wurden sie an der Bettingerstrasse festlich empfangen. Anschliessend führte der traditionelle Umzug mit flatternden Vereinsfahnen zum Gemeindehausplatz, wo die Feier mit Ansprachen und einem Ständchen des Musikvereins zu Ende ging (siehe auch Bericht auf Seite 13).

Foto: Philippe Jaquet

Beliebter Direktverkauf

Ein Erwerbszweig des Landpfundhauses, der in jüngster Zeit immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, ist der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere Obst und Früchte, direkt ab Hof. Als positiver Nebeneffekt kann so der Kontakt mit der Bevölkerung gepflegt werden, ein Aspekt, der für die Akzeptanz eines Bauernbetriebes mitten im Dorf nicht zu unterschätzen ist.

Perverse Entwicklung

Als ob die Landwirte nicht schon genug Probleme hätten, werden die beiden Grossverteiler Coop und Migros ab kommendem 1. August keine Mastschweine mehr abnehmen, die mit Esswarenabfällen gefüttert worden sind. Insbesondere der Bio-Betrieb des Spittelmatthofes sowie der Pächter des Maienbühlhofes, in etwas geringerer Ausmass allerdings auch das Landpfundhaus werden diese Entwicklung in den kommenden Monaten wohl deutlich zu spüren bekommen. Willi Fischer bezeichnete die von Coop und Migros beschlossenen Restriktionen unverblümt als «perverse Entwicklung, wenn Esswaren, die tags zuvor gut genug für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Altersheimes waren, für die Schweine plötzlich nicht mehr gut genug sein sollen.»

Vorsichtiger Optimismus

Trotz der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen zeichnete Willi Fischer an der Pressekonferenz ein vorsichtig optimistisches Zukunftsbild der Landwirtschaft im Landpfundhaus. Es gelte allerdings zu entscheiden, wer schliesslich noch Riehens Landwirtschaftsflächen pflegen soll, wer den lokalen Markt mit Frischprodukten versorgt, wer die steigende Nachfrage nach Ökoprodukten befriedigt und wer der Jugend dereinst noch zeigen kann, woher die Milch und das Brot kommt und wer allenfalls noch landwirtschaftliche Arbeitsplätze anzubieten hat.

So gesehen seien die Zukunftschancen des Landpfundhauses als Bauernbetrieb – allenfalls unter einem weniger antiquierten Namen – auch über die Jahrtausendwende hinaus durchaus in-takt.

Dr. KnoRzi meint...

Alcacyl als Budgetposition?

Sommerzeit ist bekanntlich auch Badezeit. Und gerade die jüngsten Wasserratten lassen kaum eine Gelegenheit aus, sich im erfrischenden Nass eines Gartenbades zu tummeln. So betrachtet könnte man die Initiative des Bettinger Gemeinderates, in den Sommerferien einen Wasserangehörigkeitskurs für Kleinkinder anzubieten, durchaus loben. Wenn man dann allerdings weiss, dass dieser Kurs jeweils um 9 Uhr morgens stattfindet, zu einer Zeit also, wo die wärmende Sonne noch kaum über die Baumwipfel des lauschigen «Bettingerbedlis» hinausgekommen ist, würde ich dieses Angebot eher als fahrlässige Provokation grippaler Infekte bzw. als Wasserabgewöhnungskurs bezeichnen. Jetzt warte ich nur darauf, dass der Bettinger Gemeinderat eine neue, ausserordentliche Position «Alcacyl-Beschaffung» im Budget einstellt, um der drohenden Erkältungsepidemie bei den Bettinger Kindern Herr zu werden.

dr. Knorzi

Gemeinde Riehen



Verhandlungen des Gemeinderates

Riehener Kindergärten teilweise unter neuer Obhut

Nach dem Weggang von elf Kindergärtnerinnen mussten einige Kindergärten mit neuem Personal besetzt werden. Im einzelnen werden die Riehener Kindergärten nun von folgenden Fachkräften betreut:

Bäumlihofstr. 428:	S. Rudin
Brünnlirain:	B. Brenner-Guignard
Grienbodenweg 10:	C. Vogler-Stücklin
	E. Oberli-Heimburger
Hinter Gärten A:	C. Schweizer-Gräub
Hinter Gärten B:	F. Mühlemann
Im Glögglihof:	C. Conti-Läuppi
	E. Wohlfart-Geering
Langenlängeweg:	L. Krattiger
Niederholzstr. 141 A:	E. Wyniger
Niederholzstr. 141 B:	U. Mueller-Baur
	D. Herter-von Wartburg
Niederholzstr. 141 C:	M. Hänggi
Oberdorfstr.:	F. Raith-Leber
Paradiesstr. 45:	D. Madoerin-Blumer
	C. Ruegg-Jermann
Paradiesstr. 47:	J. Traber
Rüchligweg 131:	D. Schneider
Sarasinpark:	P. Geissbühler
Schmiedgasse A:	I. Rytz
Schmiedgasse B:	C. Epting
Siegwaldweg A:	M. Matter-Kessler
Siegwaldweg B:	I. Diermann
Wasserstelzen A:	E. Gysin-Peter
Wasserstelzen B:	B. Doppler-Jungck
Wendelinsgasse:	R. Flachmann-Hoog

Auch die beiden neuen Kindergärten an der Niederholzstrasse und im Sarasinpark werden am 12. August bezugsbereit sein, nachdem der Gemeinderat die Lieferung des Mobiliars in Auftrag gegeben hat.

Sanierung der Ökonomiegebäude im Sarasinpark

Für die Sanierung dieser Gebäude hat der Gemeinderat die Architektur- und Ingenieuraufträge erteilt. Er berücksichtigte dabei namentlich jene Büros, die bereits für die Projektierung verantwortlich zeichneten.

Tagesheim im Wendelin wird Tagespflegeheim

Der Gemeinderat genehmigte den Antrag des Stiftungsrates der Ökumenischen Stiftung Alters- und Pflegeheim Riehen zur Umwandlung des Tagesheims in ein Tagespflegeheim. Er genehmigte die neuen Tarife sowie neue Abrechnungsgrundsätze und bewilligte eine Stellenerhöhung um 30 Stellenprozente.

Nachlass von Willi Wenk in Gemeindebesitz

Der Gemeinderat hat mit grosser Freude Kenntnis genommen von der Absicht der einzigen Tochter des Riehener Kunstmalers Willi Wenk, den Nachlass ihres Vaters der Gemeinde Riehen zu vermachen. Die Gemeinde gelangt damit in den Besitz von einigen hundert Gouachen, vieler Holzschnitte und Lithos sowie einzelner Ölbilder.

Plakatausstellung Niklaus Stoecklin

Zum 100. Geburtstag des Riehener Künstlers Niklaus Stoecklin sollen im Riehener Dorfzentrum rund 100 der bekanntesten Plakate Stoecklins auf Plakatständern ausgestellt werden. Die Ausstellung beginnt mit einer Vernissage am 14. August und dauert bis zum 29. September.

Eingaben besorgter Bürger

Der Gemeinderat hat verschiedene grössere Eingaben besorgter Bürger erhalten und diese zur Behandlung an die zuständigen Ressorts gewiesen. Dabei

handelt es sich um das Problem «unhaltbarer Verkehrszustände am Erlensträsschen und in der Kirchstrasse und Möglichkeiten zu deren Beseitigung» und um «Verkehrsprobleme im Glögglihof», die von der Tiefbauabteilung behandelt werden, sowie um Belästigungen durch den Betrieb des Restaurant Adriatic, denen sich das Präsidialressort annimmt.

Gemeinderat Riehen

Beschluss des Einwohnerrates betreffend Rechnung der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 1995

«Der Einwohnerrat, auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission, genehmigt die Rechnung der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 1995, die wie folgt abschliesst:

Gesamtaufwand	Fr. 76'849'840.35
Gesamtertrag	Fr. 77'818'991.64
Rechnungsüberschuss	Fr. 969'151.29

Insbesondere bewilligt er:

- die Kreditüberschreitungen im Gesamtbetrag von Fr. 2'919'019.86
- die Kreditübertragungen in der Höhe von Fr. 564'230.30
- die im Budget nicht vorgesehenen Abschreibungen auf Land und Liegenschaften des Finanzvermögens von Fr. 950'000.- und des Verwaltungsvermögens von Fr. 510'285.- sowie Abschreibungen von Fr. 31'420.85 auf Diverses und Fr. 240'679.- auf den Wärmeverbund Dorfkern.
- die im Budget nicht vorgesehenen Reservestellungen von Fr. 273'000.- für die GGA, Fr. 2'000'000.- für die Kanalisation, Fr. 2'000'000.- für die Regio-S-Bahn sowie Fr. 1'000'000.- für den Land- und Liegenschaftserwerb.

Der Einwohnerrat nimmt vom ausführlichen Geschäftsbericht des Gemeinderates und des Gemeindespitals Kenntnis.»

Riehen, den 26. Juni 1996

Im Namen des Einwohnerrates
Die Präsidentin: *L. Dick-Briner*
Der Sekretär: *W. Maeschli*

Beschluss des Einwohnerrates betreffend die Bewilligung eines Kredites für die Substanzerhaltungsmassnahmen am Herrschaftshaus des Berower-Gutes und die Hausanschlüsse

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderates einen Kredit von Fr. 850'000.- für die Substanzerhaltungsmassnahmen am Herrschaftshaus des Berower-Gutes und die Hausanschlüsse.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum (Ablauf der Referendumsfrist: 2. August 1996).»

Beschluss des Einwohnerrates betreffend die Bewilligung eines Kredites für die Durchführung der Richtplanung

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderates für die Durchführung der Richtplanung einen Kredit von Fr. 200'000.-.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum (Ablauf der Referendumsfrist: 2. August 1996).»

Beschluss des Einwohnerrates betreffend die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Jungbürgerfeier 1996

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderates einen Zusatzkredit von Fr. 30'000.- für die Jungbürgerfeier 1996 (Position 104.123).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.»

Riehen, den 27. Juni 1996

Im Namen des Einwohnerrates
Die Präsidentin: *L. Dick-Briner*
Der Sekretär: *U. Denzler*

Abgelaufene Referendumsfrist

Für den vom Einwohnerrat am 22. Mai 1996 gefassten und im Kantonsblatt vom 30. Mai 1996 publizierten Beschluss betreffend die Bewilligung eines Gemeindebeitrages an die Kosten der Aussenrenovation der Villa Wenkenhof mit Nebengebäuden ist die Referendumsfrist am 28. Juni 1996 unbenützt abgelaufen.

Dieser Beschluss wird hiermit in Kraft und Wirksamkeit erklärt.

Riehen, den 2. Juli 1996

Im Namen des Gemeinderates
Der Vizepräsident: *F. Weissenberger*
Der Gemeindeverwalter: *Dr. A. Grotsch*

Abgelaufene Referendumsfrist

Für die vom Einwohnerrat am 22. Mai 1996 gefassten und im Kantonsblatt vom 30. Mai 1996 publizierten Beschlüsse betreffend die Bewilligung eines Kredites für den Kauf von vier Kindergartenliegenschaften, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle einer Hilfspflegerin oder eines Hilfspflegerers per 1. Januar 1997, die Schaffung einer ordentlichen Budgetposition für den Gebäudeunterhalt und die Mieten der Kindergartenliegenschaften sowie die Bewilligung eines pro rata Kredites zu Lasten der Rechnung 1996 und die Bewilligung eines Kredites für Sofortmassnahmen und Instandstellungen an den übernommenen Kindergartenliegenschaften ist die Referendumsfrist am 28. Juni 1996 unbenützt abgelaufen.

Diese Beschlüsse werden hiermit in Kraft und Wirksamkeit erklärt.

Riehen, den 2. Juli 1996

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident: *G. Kaufmann*
Der Gemeindeverwalter: *Dr. A. Grotsch*

Gemeinde Bettingen



Verhandlungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat grundsätzlich grünes Licht gegeben, auf dem Dach des Posthauses Hauptstrasse 95 eine Antenne für das geplante Natel-City aufzustellen. Mit dem Natel-City baut die Telecom in städtischen Zentren einen Feinverteiler zur Eliminierung der «Schattenzonen» auf. Dadurch werden die Empfangsverhältnisse für die Natel-Verbindungen markant verbessert werden.

zur Errichtung eines Wärmeverbunds im Dorfkern die Detailplanung in Auftrag gegeben. An diesen Wärmeverbund sollen die Liegenschaften Obere Dorfstrasse 29, Hauptstrasse 82 und Hauptstrasse 88 angeschlossen werden. In einer zweiten Etappe können aber weitere Liegenschaften im Dorfkern einbezogen werden. Die Zentrale wird sich in der Liegenschaft Obere Dorfstrasse 29 befinden.

eine Anfrage zur Errichtung weiterer Plakatschilde im Dorf negativ beantwortet. Auf Anfragen zur Erweiterung von Werbeflächen im Dorf wurde seit jeher sehr zurückhaltend reagiert, um das Dorfbild nicht allzu sehr zu stören.

sich über das modifizierte Projekt für eine Überbauung der Parzelle 2 von den massgebenden kantonalen Stellen näher informieren lassen.

JAHRESBERICHT Therapeutische Gemeinschaft Gatterweg

Ein drogenfreies Leben führen



Seit dem vergangenen Jahr wird in der Therapeutischen Gemeinschaft am Gatterweg (unser Bild) ein neues Konzept verfolgt.

Foto: RZ-Archiv

Seit über 23 Jahren bietet die Therapeutische Gemeinschaft Gatterweg für Männer und Frauen eine stationäre Drogentherapie in Riehen an. In dieser Zeit konnte, bei allen Schwierigkeiten und auch Veränderungen in der Drogenpolitik, viel Positives erreicht werden.

MARLENE MINIKUS

Dass der Betrieb dieser Therapiestation «in einem so ruhigen Wohnquartier so lange und so reibungslos» möglich war, sei auch «der örtlichen Offenheit und Toleranz» zuzuschreiben, wird dankbar anerkannt. Dass diese Investitionen in die Zukunft gerechtfertigt waren und sind, bezeugen die nachstehenden, positiven und ermutigenden Aussagen von aufgestellten jungen Menschen, die im Jahresbericht 1995 zu Wort kommen.

«Ich möchte ein drogenfreies Leben führen und mit meiner Sucht lernen umzugehen» war das erklärte Ziel eines derzeitigen Mitglieds der Therapeutischen Gemeinschaft Gatterweg bei seinem Eintritt. Aber: «Oh Mann, ich hab noch ein ganzes Stück Arbeit vor mir und hoffe, ich habe genug Kraft und Mut, die Therapie durchzuziehen», seufzte er nach den ersten dreieinhalb Monaten Therapie. Trotzdem meint er, er habe es «wie im Fünfstern-Hotel angetroffen». Denn er könne arbeiten, habe seine Freizeit und «das Wichtigste: mit den Leuten kann man toll sprechen, streiten und es lustig haben». Es gebe aber auch Momente, so gibt er zu, in denen er «die Bude in die Luft sprengen könnte»...

Ein anderer blickt bereits auf 20 Monate Gatterweg zurück und hat es bald geschafft: «Verantwortung zu tragen ist eh etwas Tolles für mich», meint er und erklärt: «Ich weiss nun, dass ich draussen stehen kann und wil!»). Deshalb möchte er «all denen herzlichst danken, die mir die Therapie ermöglicht haben und mich immer wieder von aussen motivierten!»

Eine junge Frau bekennt ihrerseits, sie sei heute «trotz allen Krisen froh, dass ich das Kind nicht abgetrieben habe und freue mich darauf». Auch sie will sich «bedanken, für all die Unterstützungen und vor allem den Druck, den ihr mir gemacht habt. Wenn der nicht gewesen wäre, stände ich jetzt nicht beim Austritt», sieht sie ein.

«Der Einstieg in die Therapie fiel mir anfangs sehr schwer und es war oft nicht zum Aushalten», gibt ein Mitglied der Therapiegruppe nach neun Monaten zu und meint hoffnungsvoll: «Ich habe schon viel geleistet und möchte gerne hier am Gatterweg auch noch weiter kommen.»

Die Therapeutische Gemeinschaft Gatterweg bietet sechs Therapieplätze an. Drei Neueintritten standen 1995 zwei Austritte und ein Therapieabbruch gegenüber; die durchschnittliche Belegungszahl verbesserte sich 1995 auf 5,5 Bewerberinnen und Bewerber. Mit zum therapeutischen Alltag der Klientenschaft gehörten ein Frühlings-Skilager in Wildhaus, Sommerferien am Genfersee und eine Berg- und Wanderwoche im Tessin im Herbst. Während der Herbstmesse erforderte der Mais- und Moststand auf dem Petersplatz einen «Grosseinsatz».

Gemäss Jahresbericht konnte die interne Produktion der Therapeutischen Gemeinschaft Gatterweg erweitert werden: neben Jonc-Geflechten bietet sie nun auch eingestanzte Geflechte und Tessiner-Stühle wieder an, und auch die Zahl der Einsätze in Kundengärten haben 1995 zugenommen.

Auf Therapieebene ist im vergangenen Jahr ein neues Konzept eingeführt worden, das sich laut Jahresbericht als zeitgemäss und effizient erwiesen hat. In der Therapeutischen Gemeinschaft Gatterweg sind neue Strukturen aufgebaut und einzelne Aufgaben klarer definiert und abgegrenzt worden. Die Verantwortungsbereiche und ihre Verknüpfungen hätten dadurch eine zum Teil noch ungewohnte Hierarchisierung erfahren, führt der Jahresbericht weiter aus.

An die Betriebskosten des Gatterwegs leistet die Gemeinde Riehen einen jährlichen Beitrag von 40'000 Franken. Etwa 380'000 Franken stammen aus Taggeldern und gut 30'000 Franken aus Spenden – 15'000 Franken davon aus der Brockenstube «Glubos». Fast 80'000 Franken betrug der von den Klienten erwirtschaftete Produktionsertrag. 190'000 Franken machte der Beitrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen aus.

RZ-Telefon

Haben Sie in Riehen oder Bettingen etwas Lustiges, Ärgerliches, Neues oder Ungewohntes gesehen oder erlebt, dann rufen Sie uns an. Wir recherchieren gerne für Sie und berichten allenfalls mit einem Foto oder einem Artikel darüber. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 645 10 00, von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17.30 Uhr.

Die Redaktion

IN KÜRZE

Wässriges Missverständnis

rz. In der RZ-Berichterstattung über die Einweihung des Heissensteinbrunnens im Schlipf hat sich aufgrund eines inhaltlichen Missverständnisses ein falsches Bild ergeben. Das Wasser, das den Brunnen speist, stammt nicht wie geschildert aus der Sonnenbrunnenquelle der Stadt Weil, sondern aus deren Stadtwassernetz. Dieses gelangt über eine Leitung, die neu gebaut werden musste, zum Heissensteinbrunnen, wo während der Sommermonate frisches Wasser angezapft werden kann. Die Initiative zum Bau des Brunnens ging von der Vereinigung «Pro Schlipf» aus.

Petition für kleinere OS-Klassen

rz. Vor wenigen Tagen haben Eltern aus verschiedenen Elternräten der Orientierungsschulen von Basel, Riehen und Bettingen beim Grossen Rat eine Petition für kleinere Klassen an der Orientierungsschule (OS) eingereicht. Die Petition verlangt die Festlegung der Obergrenze der Klassengrösse an der OS auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler.

Zudem soll diese Maximalzahl weiter reduziert werden können, wenn der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler einen gewissen Prozentsatz übersteigt.

Fragebogenaktion beendet

rz. Vor einigen Wochen hat eine überparteiliche Vereinigung bei Riehener Jugendlichen sowie den Riehener Vereinen eine Fragebogenaktion durchgeführt (die RZ berichtete darüber). Ziel der Aktion war eine Evaluation der spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen in bezug auf ihren Wohnort sowie des Angebotes der Vereine an die hiesige Jugend. Mittlerweile ist die Aktion beendet. Rund 17 Prozent der Jugendlichen und 46 Prozent der Vereine haben die Fragebogen zurückgeschickt. Bis Ende August sollen diese nun ausgewertet werden.

VANDALISMUS Kunstobjekte im Sarasinpark beschädigt

Der Dialog hat nicht stattgefunden



Die Täter haben nicht nur die Installation mit Plastikbecken von Catrin Lüthy K. zerstört, sondern auch zwei Steinskulpturen von Thomas Schütz umgestürzt und dabei beschädigt.

Foto: Dieter Wüthrich

rz. In der vergangenen Samstagabend (29./30. Juni) ist an Kunstwerken der Kunstaussstellung der Gemeinde Riehen im Sarasinpark ein Vandalenakt verübt worden. Betroffen sind zwei Kunstwerke des Künstlers Thomas Schütz und ein Kunstwerk der Künstlerin Catrin Lüthy K, die diese Werke in der Parkanlage ausgestellt hatten. Dabei wurden beide Teile einer zweiteiligen Steinskulptur von Thomas Schütz beschädigt und eine weitere aus ihrer Verankerung am Boden herausgeschoben. Beim Werk von Catrin Lüthy K wurden sieben der insgesamt neun Plastikbecken entfernt, die sie in den Boden vergraben hatte.

Wie Rolf Brüderlin, Mitglied der Kommission für Bildende Kunst der Gemeinde Riehen, gegenüber der RZ erklärte, habe man die beschädigte Steinskulptur umgekippt vorgefunden, wobei der grössere der beiden Steine über den kleineren gerutscht war. Da der grössere Stein 400 und der kleinere 200 Kilogramm wiege, sei ein grösserer Gewaltakt nötig gewesen, um die Skulptur umzukippen. Die Täterschaft sei unbekannt, doch sei nicht vorstellbar, dass Jugendliche diese Tat vollbracht haben könnten. Es sei vielmehr anzunehmen, dass mehrere Erwachsene den Vandalenakt verübt hätten. Die Gemeinde Riehen habe deshalb Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet.

Der Schaden an der Steinskulptur

beläuft sich auf mehrere tausend Franken. Geringer ist der Schaden beim Kunstwerk von Catrin Lüthy K. Material sei der Schaden klein, und zu ihrem Kunstwerk gehöre, dass es berührt und allenfalls verändert werden würde, erklärte Rolf Brüderlin. Die Kommission für Bildende Kunst sei sich zudem bewusst gewesen, dass sie mit einer Ausstellung im öffentlichen Raum ein Risiko eingehe. Doch habe sie nicht mit derartigen Gewaltakten gerechnet.

Enttäuscht äussert sich Thomas Schütz zum Vandalenakt: «Mit viel Aufwand habe ich drei Steinskulpturen speziell für den Sarasinpark ausgeführt. Der Dialog von Mensch zu Mensch ist mein Grundthema. Gegenseitiges Sich-Respektieren und Stützen von Völkern ist mein Anliegen. Der Weg dazu scheint noch weit...!»

Gegenüber der RZ erklärte Thomas Schütz als einer der beiden betroffenen Künstler, das Wort Vandalenakt störe ihn im Zusammenhang mit den angeordneten Schäden. Ihm sei es mit seinen Kunstwerken darum gegangen, in einen Dialog mit den Parkbesuchern zu treten. Dieser Dialog habe zu seinem Bedauern nicht stattgefunden. «Am liebsten würde ich diejenigen, die das zu verantworten haben, darum bitten, mir bei der Entfernung der Skulpturen zu helfen, damit sie merken, mit welchem Engagement sie geschaffen worden sind», meinte Thomas Schütz.

TIERPARK Sommer-Apéro zum 125jährigen Bestehen des Erlen-Vereins Basel

Jubiläum mit vielen Neuigkeiten

Mit einem Rundgang durch den Tierpark Lange Erlen informierten Vertreter des Vorstandes des Erlen-Vereins über einige Neuigkeiten. So gibt es beispielsweise zurzeit bei den Rehen, Damhirschen und Trauerschwänen etliche Jungtiere zu bewundern. Zudem wurde das neue Wohn- und Verwaltungsgebäude besichtigt und die neue Ponykutsche eingeweiht.

AMOS WINTELER

Eine bunte Schar von Gönnern, Verantwortlichen und Presseleuten begab sich am vergangenen Mittwoch, 26. Juni, im Tierpark Lange Erlen auf einen Besichtigungsrundgang.

Erste Station des traditionellen Sommer-Apéros war der neue «alte» Stall der aus Kleinasien und Europa stammenden Damhirsche. Der Stall im Gehege der Hirsche ist der älteste und geht auf die Gründerzeit des Parkes zurück. Das Holzhäuschen konnte nun dank eines Sponsors restauriert werden. Man sieht dem in neuem Glanz erstrahlenden Stall das «alte» zwar gar nicht an, doch die tragenden Elemente konnten erhalten werden. Zwar sei der Hirschstall hinsichtlich der Grünfläche und Höhe immer noch etwas klein, dafür endlich wieder in gutem Zustand, freute sich Gino Mazzotti, Bauchef des Erlen-Vereins.

Jungtiere bei den Damhirschen, Rehen und Trauerschwänen

Neben dem restaurierten Stall können bei den schwarzen Damhirschen auch Jungtiere beobachtet werden. Auffällig ist dabei vor allem ein auf wackeligen Beinchen stehendes weisses Junges. Bei den Menschen würde man wohl von einem «Albino» sprechen. Es sei doch schön, dass die Natur der Zucht immer wieder mal ein Schnippchen schlagen würde, kommentierte Tierärztin Marina Euler das «weisse Schaf» der Gruppe.

Nur einige Schritte von den Hirschgehegen entfernt sind die Rehe beheimatet. Die Gruppe hat diesen Frühling durch vier Rehkitzen (zwei Zwillingspärchen) Zuwachs erhalten. Marina Euler machte an dieser Stelle noch auf eine Seltenheit aufmerksam. «Die Rehe haben die Fähigkeit, ihre Tragzeit im Winter für drei bis vier Monate zu unterbrechen», erläuterte die Tierärztin. «Die Geburt wird «getimt», damit die Kitze dann zur Welt kommen, wenn genügend Nahrung vorhanden ist.»

Als erstes Tier kam vor 125 Jahren der Trauerschwan in die Langen Erlen. Die schwarzen, durch den roten Schnabel erkennbaren Schwäne aus Australien haben sich in den letzten zehn Jahren mit dem Nachwuchs aber ziemlich schwer getan. Deshalb sei es um so erfreulicher, endlich wieder einmal fünf Junge heranwachsen zu sehen, erklärte Marina Euler.

Neue Ponykutsche

Nicht ohne Stolz präsentierte der Präsident des Erlenvereins, Peter Wirz, anschliessend die soeben eingetroffene neue Ponykutsche. Jeweils am Mittwoch und am Sonntag wird der von zwei Ponys gezogene Vierplätzer den Besucherinnen und Besuchern des Tierparks offen stehen. Die neue Ponykutsche ist im alten Stil gebaut und versprüht somit einen Hauch von Romantik.

Endlich verfügen auch die Ponys über einen ausgebauten Freilaufstall. Es gibt nun keine Türen mehr zwischen der Weide und dem Stall. Die Ponys haben nun die freie Wahl, ob sie bei schlechtem oder zu heissem Wetter im Stall bleiben, sich unter den Bäumen in den Schatten legen oder sich zufrieden auf dem Holzschnitzelboden drehen und wälzen wollen.

Wohn- und Verwaltungsgebäude bezugsbereit

Zwei Maisonette-Wohnungen im Obergeschoss, ein Kiosk und öffentliche Toiletten im Erdgeschoss, dies sind die augenscheinlichen Merkmale des neuen Wohn- und Verwaltungsgebäudes in den Langen Erlen. Der provisorische Kiosk in Form einer Holzbaracke wird nun entfernt. Der Erfolg dieses Provisoriums habe gezeigt, dass ein Bedarf nach einem Kiosk vorhanden sei, meinte Bauchef Gino Mazzotti. Der nun um einige Souvenirartikel erweiterte Kiosk hat mittwochs, samstags und sonntags jeweils am Nachmittag zwischen 14 und 18 Uhr geöffnet. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich die Verwaltungseinrichtungen. Eine kleine Küche,

Büros und Sitzungszimmer sollen nun die Arbeit des Vorstandes des Erlen-Vereins vereinfachen.

Das an der Stelle des abgebrochenen Wärterhauses erstellte Wohn- und Verwaltungsgebäude fügt sich durch ein Vordach ideal zwischen die rechts und links anliegenden Volières ein. Das Haus ist in grünem Farbton gehalten und soll, so die Absicht des Riehener Architekten Rolf Brüderlin, symbolisch auf die Baumstämme und Baumkronen der Umgebung hinweisen.

«E Fescht fir d'Affe» im Spätsommer

Der Erlen-Verein feiert dieses Jahr sein 125jähriges Bestehen. Das «Fescht fir d'Affe» vom 30. August bis 1. September dieses Jahres steht natürlich ganz im Zeichen des Jubiläums. Bereits begonnen hat der Verkauf der Festplaketten. Gemäss den Aussagen des Vizepräsidenten Walter Herrmann muss man sich aber spüten, will man noch eine Plakette ergattern. Es habe nämlich nicht mehr sehr viele Exemplare.

25 Beizen, Cliques und Verbände, 34 Stände, ein Flohmarkt und ein Lunapark mit Auto-Scottern und dergleichen werden im Spätherbst das Gelände des Tierparks Lange Erlen beleben. Die Vorbereitungen seien voll im Gange, und man sei überzeugt, dass bis zum «Affenfest» alles bereit stehen werde, zeigte sich Walter Herrmann zuversichtlich.

Ein grosses Ziel für das Jubiläumsjahr sei das Erreichen einer Vereins-Mitgliederzahl von 10'000 Personen, hielt Walter Herrmann fest. «Im Moment liegt die Zahl der Mitglieder noch bei gut 8500 Leuten.»



Diese Festplaketten in Gold, Silber und Kupfer verkauft der Erlen-Verein Basel aus Anlass seines 125jährigen Bestehens.

Foto: zVg

Werkbeitrag für Riehener Komponistin

rz. Die Musikkreditkommission Basel-Stadt hat anlässlich ihrer letzten Sitzung der in Riehen wohnhaften Komponistin Bettina Skrzypczak einen Werkbeitrag von Fr. 20'000.- verliehen. Zur Begründung schreibt die Kommission, dass die 1962 geborene, gebürtige Polin mit ihrer klanglichen und formalen Begabung am Beginn einer internationalen Karriere stehe.

Der Werkbeitrag der Musikkreditkommission wird alle zwei Jahre vergeben. Er soll einer Komponistin oder einem Komponisten ermöglichen, sich während einer bestimmten Zeit überwiegend dem kompositorischen Schaffen widmen zu können.

FDP nominiert Schild und Cornaz

rz. An ihrem Parteitag hat die FDP Basel-Stadt am Dienstag vergangener Woche ihre beiden amtierenden Regierungsräte Stefan Cornaz und Jörg Schild für eine weitere Amtszeit nominiert. Zudem wurde beschlossen, den Regierungsratswahlkampf gemeinsam mit den beiden anderen bürgerlichen Parteien LDP und CVP zu führen. Zu den Grossratswahlen wird die FDP mit einer vollen Liste (129 Kandidatinnen und Kandidaten) antreten.

Mickey Mouse: Ausstellungsführung

rz. Am kommenden Mittwoch, 10. Juli, um 18 Uhr findet im Spielzeugmuseum an der Baselstrasse 34 die einzige öffentliche Führung im Juli durch die aktuelle Sonderausstellung «Die goldenen Jahre der Mickey Mouse: 1928-1938» statt. Für die Führung zeichnet Irène Kalt verantwortlich. Der Eintritt kostet Fr. 5.- für Erwachsene bzw. Fr. 3.- für Kinder.

RZ-SOMMERWETTBEWERB (1. TEIL)



Welche Hausnummer trägt das Zehntenhaus mit dem Wappen des einstigen Abts des Klosters Wettingen auf der Fassade?

Foto: Philippe Jaquet

Wahrzeichen oder auch ein verborgenes Plätzchen irgendwo in unseren beiden Landgemeinden.

Wir suchen jedoch nicht oder höchstens indirekt nach Namen, sondern vielmehr nach einer bestimmten Zahl, die mit dieser Person, dem Wahrzeichen oder dem Ort in einem engen Zusammenhang steht. Ihre Aufgabe ist es, diese Zahl herauszufindeln bzw. vor Ort – zu Fuss oder mit dem Velo – ausfindig zu machen. Alle Zahlen zusammen ergeben eine Telefonnummer. Wer uns am Ende unseres Wettbewerbes zu einem bestimmten Zeitpunkt, der von uns noch bekanntgegeben wird, unter dieser Nummer anruft, hat beste Chancen, nebst dem bereits erwähnten Hauptpreis einen der folgenden vier weiteren Preise zu gewinnen:

2. Preis: Zwei Eintrittskarten zum grossen Herbst-Ball des Verkehrsvereins Riehen am 20. September in der Reithalle des Wenkenhofes. Geboten werden nebst einem opulenten Buffet mit spanisch-südlichen Köstlichkeiten

keinen heisse Tanzrhythmen und Flamenco-Tänze.

3.-5. Preis: Je ein Nachtessen für zwei Personen im Riehener Gourmet-Lokal «Wiesengarten» von Leni Anderfuhren und Andreas Schürmann.

Hier ist also unsere erste Geschichte: Ob die alte Zeit wirklich gut war, darüber mag man sich mit Recht streiten, denn unsere Vorfahren hatten zwar vielleicht einen etwas weniger stressgeplagten Alltag, dafür hatten sie aber auch nicht die Annehmlichkeiten dessen, was wir heute so gerne als Errungenschaften der modernen Zivilisation bezeichnen. Nein, das Leben ohne elektrisches Licht, ohne Telefon, ohne öffentliche Verkehrsmittel und was der Erfindungen der beiden letzten Jahrhunderte mehr sind, war wohl um einiges beschwerlicher als heute.

Kaum anders als heutzutage dürfte hingegen damals die Einstellung der Riehener Einwohnerinnen und Einwohner gewesen sein, wenn sie ihre jährlichen Steuern zu bezahlen hatten. Und

so manche werden sich wohl auch darüber beklagt haben, wieviel von ihren Einkünften sie den hohen Herren in der Stadt abzuliefern hatten, selbst wenn damals das Damoklesschwert «Steuerinitiative» noch nicht über ihren wettergegerbten Köpfen hing.

Allerdings, ein Unterschied zu heute gab es in steuerlicher Hinsicht schon. Die hohen Herren zu Basel, die berühmten und bisweilen auch berühmten Landvögte, liessen sich gerne in Naturalien bezahlen. Ein Zehntel dessen, was Vieh und Felder hergaben, hatten die Bauern abzuliefern. Diese Form der Naturaliensteuer nannte man dementsprechend den «Zehnten». Diese Abgaben wurden in sogenannten Zehntenhäusern entgegengenommen und zur weiteren Verfügung des jeweiligen Landvogtes gelagert.

Und ein solches ehemaliges Zehntenhaus kann man heute noch in Riehen bewundern. Wo? Nun, das ist genau die Frage, die Sie uns im ersten Teil unseres Wettbewerbes beantworten sollen. Immerhin, ganz ohne Hinweis wollen wir Sie nicht auf die Suche nach diesem Haus schicken. Es befindet sich nur einen Katzensprung entfernt vom nach wie vor höchsten Riehener Wahrzeichen. Und an der Fassade weisen die beiden auf unserem Foto abgebildeten Familienwappen mit dem Abtsstab dazwischen auf einen der ersten Besitzer dieses stattlichen Hauses hin, nämlich Rudolf Wülfinger (+1445), seines Zeichens Abt des Klosters Wettingen.

So, damit hätten Sie die erste Nuss vermutlich schon fast geknackt. Jetzt müssen Sie nur noch wissen, an welcher Strasse dieses Zehntenhaus liegt, und vor allem, welche Hausnummer es trägt, denn die zweite Ziffer dieser Nummer ist zugleich die erste Ziffer unserer siebenstelligen Telefonnummer. Diese erste Ziffer lautet also:

--	--	--	--	--	--	--

AUS DEM EINWOHNERRAT

Garaus dem Hausschwamm

fi. Einstimmig bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit von 850'000 Franken für die Substanzerhaltungsmassnahmen am Herrschaftshaus des Berowergutes und für die Erneuerung der Hausanschlüsse. Die Renovation sei notwendig, weil das Konstruktionsholz der Balkenanlagen und des Dachstuhls an verschiedenen Stellen angefault bzw. von Hausschwamm befallen sei und weil die Kanalisation sanierungsbedürftig sei, schrieb der Gemeinderat in der Vorlage zuhanden des Einwohnerrates.

Wie Gemeinderat Fritz Weissenberger in seinem Einführungsvotum erläuterte, sei sich der Gemeinderat bewusst, dass die vorliegende Situation, die eine Renovation erfordere, unbefriedigend sei und dass man möglicherweise bei der vor acht Jahren durchgeführten Renovation des Dachstuhls nicht die nötige Sorgfalt habe walten lassen. Doch da die Gemeinde gemäss einem Vertrag mit der Fondation Beyeler für die Substanzerhaltung des Gebäudes zuständig sei, müsse sie die Renovation nun durchführen. Er betonte aber, dass die Fondation Beyeler zuständig sei für die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der neuen Nutzung des Gebäudes stehen.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Der Rat lobte den Gemeinderat, dass dieser eine Besichtigung durchgeführt hatte, so dass man sich an Ort und Stelle von der Dringlichkeit des Unternehmens habe überzeugen können. Reinhard Bammerlin (VEW) befürchtete allerdings, dass im vorgesehenen Renovationsprojekt die hohe Belastung, der der Boden ausgesetzt sein wird, zu wenig berücksichtigt worden sei. Auch wollte er wissen, welche weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Bau des Museums auf die Gemeinde zukommen werden. Brigitta Kaufmann (SP) hob im Namen der Fraktionen SP/Grüne hervor, dass sich bei der Ausbreitung des Hausschwamms gezeigt habe, dass ein Haus ein Gesamtorganismus sei und dass deshalb der Entscheid des Gemeinderats richtig sei, Holzbalken und -böden wiederum durch Holz und nicht durch Beton zu ersetzen. Theo Seckinger (LDP) sprach im Namen der Fraktionen CVP, FDP und LDP und stimmte der Vorlage zu. Walter Fiechter (DSP) kritisierte die vor acht Jahren durchgeführte Renovation, bei der schlechte Arbeit geleistet worden sei. Die DSP werde mit «Knurren» der Vorlage zustimmen.

Zusatzkredit für Jungbürgerfeier bewilligt

fi. Zu Beginn der Debatte betreffend Bewilligung eines Zusatzkredites von 30'000 Franken an die Kosten der Jungbürgerfeier 1996 bemerkte der Präsident der Geschäftsprüfungskommission Hans-Lucas Sarasin, dass nichts anderes übrig bleiben werde, als den Zusatzkredit zu bewilligen. Er hielt aber fest, dass man eigentlich bereits bei der Budgetierung hätte miteinbeziehen müssen, dass im Jahr 1996 Jugendliche dreier Jahrgänge zur Feier eingeladen würden. Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann erläuterte in seinem Einführungsvotum, dass die Bürgerinnen- und die Bürgerkorporation bereits bei der Herabsetzung des Wahlalters auf 18 mit der Frage einer Jungbürgerfeier für drei Jahrgänge konfrontiert gewesen seien, sich aber dagegen entschieden hätten. Jetzt, mit der Herabsetzung nicht nur des Wahl- sondern auch des Mündigkeitsalters, werden sie aber in Zukunft die 18jährigen zur Feier einladen.

Christine Locher-Hoch (FDP) plädierte im Namen der LDP, CVP und FDP für Eintreten und betonte, dass – entgegen hörbar gewordener Kritik am technisch orientierten Nachmittagsprogramm der Jungbürgerfeier – bisher auch die jungen Frauen Gefallen am Programm bekundet hätten. Ernst Lemmenmeier (FDP) fügte an, dass der Zusatzkredit gut investiertes Geld sei und dass es wichtig sei, dass die Jungbürgerfeier gut organisiert werde.

Ohne weitere Voten wurde der Zusatzkredit von 30'000 Franken mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen bewilligt.

Abonnieren auch Sie die Riehener Zeitung

RECHNUNG Grosse Befriedigung über den unerwarteten Überschuss

Einstimmigkeit mit gemischten Gefühlen

Kaum Anlass zur Kontroverse bot am Mittwoch vergangener Woche im Einwohnerrat die Debatte über die Rechnung 1995 der Einwohnergemeinde Riehen. Diese wurde vom Rat einstimmig genehmigt. Allerdings wurden einige Bedenken über die künftige finanzielle Situation der Gemeinde geäussert.

DIETER WÜTHRICH

Die wichtigsten Eckdaten der Rechnung 1995 seien an dieser Stelle noch einmal rekapituliert. Diese schliesst bei einem Ertrag von Fr. 77'818'919.64 und einem Aufwand von Fr. 76'849'840.35 mit einem Überschuss von Fr. 969'151.29 ab. Damit resultierte gegenüber dem Budget, wo noch ein Verlust von Fr. 534'200.– in Aussicht gestellt worden war, ein um rund 1,5 Mio. Franken verbesserter Abschluss.

In seinem Votum zur Eintretensdebatte bewertete der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Hans-Lucas Sarasin (LDP), dieses Resultat als ausserordentlich positiv. Allerdings erwecke die Rechnung leicht einen falschen Eindruck, weil der erwirtschaftete Überschuss in erster Linie das Ergebnis bereits bewilligter, aber noch nicht ausgeführter Investitionen sei. Auch die vermeintlich höheren Steuereinnahmen seien alleine durch Verschiebungen (mehr Veranlagungen) entstanden, eine eigentliche Erhöhung des Steuersubstrats habe indessen nicht stattgefunden. Besorgniserregend seien hingegen die rückläufigen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen (Firmen, Unternehmen). Der Abwanderung von Gewerbebetrieben aus Riehen gelte es mit gezielten Fördermassnah-

men für den Gewerbestandort Riehen entgegenzutreten.

Diese Entwicklung gibt auch Gemeinderat Christoph Bürgenmeier zu denken. Zudem seien in den nächsten Jahren wegen der anhaltenden Rezession auch bei den natürlichen Personen keine markant höheren Steuereinnahmen zu erwarten, habe sich doch das Durchschnittseinkommen in den Jahren 1993 bis 1995 um lediglich ein Prozent verbessert.

Als sehr gut wurde der Rechnungsabschluss auch vom Sprecher der VEW, Karl Ettlin, bezeichnet, der zudem die gegenüber dem Vorjahr geringeren Personalkosten herausstrich.

Als Abbild der heutigen Wirtschaftslage interpretierte Rene Schmidlin (FDP) die Rechnung 1995. Die angelegten Reserven seien aber für die herrschende Rezession zu hoch. Angesichts des Umstandes, dass die Lohnkosten in den nächsten Jahren wieder vermehrt ansteigen dürften, müsse auch in der Gemeinde über die «heiligen Kühe» Besoldungsreglement und Pensionskasse diskutiert werden. Das heisse nicht Lohnabbau, nötig sei in diesem Zusammenhang vielmehr eine Flexibilisierung.

Von einem Glanzresultat zu sprechen, sei zu euphorisch, meinte nachfolgend Esther Bertschmann (DSP), denn künftige Rechnungen würden angesichts immer neuer, kostenintensiver Aufgaben und Investitionen (Schwimmbad, Kanalisation u.ä.) vermutlich wieder weniger positiv aussehen. Sorgen müsse man sich auch über die Zukunft des Rieher Spitals machen, wenn Ende März 1997 der Spitalvertrag mit dem Kanton auslaufe. Immerhin manifestiere sich im vorliegenden Rechnungsabschluss der Sparwille des Gemeinderates.

Nicole Hausammann (SP) gab namens ihrer Fraktion ebenfalls Zustimmung bekannt. Kostspielige Aufgaben mit langfristigen Konsequenzen würden den Rieher Finanzhaushalt künftig allerdings noch vermehrt belasten. Beim Entscheid über gewisse Vorlagen (z. B. Kindergärten) dürfe sich der Rat aber nicht durch den vom Kanton ausgelösten Zeitdruck drängen lassen.

Eine mangelnde Kostentransparenz in der Rechnung beklagte hingegen René Frei (CVP). Es sei nicht wirklich erzieherbar, was die einzelne erbrachte Leistung die Gemeinde koste. Es sei deshalb im Sinne des New Public Management auf eine vermehrte Kostentransparenz und Kostenwahrheit, zum Beispiel bei der Abfallbewirtschaftung, zu achten.

Eine Senkung der Steuern ist angesichts der in den letzten Jahren erzielten Überschüsse für Paul Schönholzer (LDP) kein Tabu. Ein solchermassen antizyklisches Verhalten fördere die Investitionsfreudigkeit der Rieherer Einwohnerschaft, was letztlich auch wieder dem Gemeinwesen zugute komme.

Marianne Schmid-Thurnherr (Grüne) bemängelte, dass die von der Gemeinde übernommenen Aufgaben in der Kantonsrechnung nicht separat ausgewiesen würden, obwohl ihm diese eine markante Entlastung bringen würden.

Gemeinderat Christoph Bürgenmeier stimmte mit René Schmidlin in dessen Beurteilung der sinkenden Einnahmen für den öffentlichen Haushalt überein. Die Teuerung wirke sich viel schneller auf das Steuersubstrat aus als die Einkommensentwicklung.

Die von René Frei geforderte Vollkostenrechnung bedürfe eines längeren Prozesses, der nicht übers Knie gebro-

chen werden dürfe. Durch den Ausgleich der Kalten Progression müssten die Rieherer Einwohnerinnen und Einwohner im laufenden Jahr rund sieben Prozent weniger Steuern zahlen, was zu Mindereinnahmen in diesem Bereich führen werde. Gleichwohl stehe eine Steuererhöhung derzeit nicht zur Debatte.

In der Detailberatung wurde nur zu wenigen Rechnungspositionen das Wort verlangt. Unter anderem fragte Karl Ettlin (VEW) nach, ob die Investitionen für die Kompostierungsanlage Maienbühl tatsächlich noch notwendig seien, wenn sich doch gezeigt habe, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Muttenz bestens funktioniert habe. Gemeinderat Kari Senn gab daraufhin bekannt, dass derzeit tatsächlich geprüft werde, ob die Kompostierungsanlage überhaupt erweitert bzw. saniert werden solle.

Schliesslich genehmigte der Einwohnerrat die Rechnung einstimmig. Insbesondere bewilligte er die Kreditüberschreitungen bei einzelnen Positionen in der Gesamthöhe von Fr. 2'919'019.86. Kreditübertragungen von Fr. 564'230.30, im Budget nicht vorgesehene Abschreibungen auf Land und Liegenschaften des Finanzvermögens (Fr. 950'000.–) und des Verwaltungsvermögens (Fr. 510'285.–) sowie Abschreibungen von Fr. 31'420.85 auf Diverses und Fr. 240'679.– auf den Wärmeverbund Dorfkern, des weiteren nicht budgetierte Reservestellungen von Fr. 273'000.– für die Gemeinschaftsantennenanlage (GGA), je 2 Mio. Franken für die Kanalisation und die Regio-S-Bahn sowie 1 Mio. für den Land- und Liegenschaftserwerb. Zudem nahm der Rat vom Jahresbericht des Gemeindepitals und vom Geschäftsbericht des Gemeinderates Kenntnis.

INTERPELLATION Mängel in der Buchhaltung des Gemeindepitals

Kantonale Versäumnisse und ihre Folgen für die Gemeinde Riehen

Mit einer Interpellation wollte René Schmidlin (FDP) in der letzten Einwohnerratssession vor der Sommerpause vom Gemeinderat Auskunft darüber, inwiefern die im Kantonsspital aufgedeckten buchhalterischen Unregelmässigkeiten Auswirkungen auf das Rechnungswesen des Gemeindepitals gehabt haben.

DIETER WÜTHRICH

Durch eine entsprechende Interpellation im Grossen Rat ist unlängst bekannt geworden, dass die Jahresrechnung 1994 des Kantonsspitals Basel (KBS) mit Unzulänglichkeiten behaftet war. In diesem Zusammenhang wurden deshalb unter anderem auch die ordnungsgemässe Buchführung und die Korrektheit der entsprechenden Zahlen in der kantonalen Staatsrechnung in Frage gestellt. Die aufgedeckten Fehlleistungen sind für die Gemeinde Riehen insofern von Brisanz, als für die Betriebsrechnung des Gemeindepitals ebenfalls die Finanzabteilung des Kantonsspitals zuständig ist.

Der Interpellant wollte deshalb vom Gemeinderat wissen, ob die Rechnung 1994 des Gemeindepitals nach kaufmännischen Grundsätzen korrekt geführt worden und nicht mit Fehlern behaftet sei. Weiter wollte René Schmidlin (FDP) wissen, seit wann der Gemeinderat über allfällige Fehler informiert gewesen sei, und wer die Verantwortung für diese Fehler zu trage habe. Zudem stellte er die Frage, ob der Gemeinderat eine Garantie für die Korrektheit der Betriebsrechnung für das Jahr 1995 abgeben könne, und was er zu tun gedanke, um dem Einwohnerrat eine korrekte Abrechnung zu präsentieren.

Gemeinderat Michael Raith räumte in seiner Antwort ein, dass der Revisorenbericht der kantonalen Finanzkontrolle die Ordnungsmässigkeit der Buchführung in der Rechnung 1994 nicht habe beurteilen können, weil die dafür Verantwortlichen im Kantonsspital die entsprechenden Aufträge nicht erfüllt hätten. Von diesem Umstand sei der Gemeinderat am 14. Mai dieses Jah-



Weil die Verantwortlichen des Kantonsspitals Basel den Auftrag der Betriebsführung des Rieherer Gemeindepitals – hier ein Bild aus dem Ambulatorium – in bezug auf das Rechnungswesen nicht erfüllt haben, konnte bis heute die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung 1994 von der kantonalen Finanzkontrolle nicht bestätigt werden. Zudem liegt die Revision der Jahresrechnung 1995 bis heute nicht vor. Diese ist auf den kommenden Herbst zugesagt worden.

Foto: RZ-Archiv

res in Kenntnis gesetzt worden. Der Revisorenbericht der Finanzkontrolle selbst trage als Datum den 29. April 1996. Allerdings erwähne der Bericht der Finanzkontrolle keine finanziellen Verluste, moniere aber zum Beispiel die späten Buchungen sowie die aufgetretenen EDV-Inkompatibilitäten.

Für das vergangene Jahr liege der Revisorenbericht für das Gemeindepital noch gar nicht vor, er sei vielmehr auf den Herbst zugesagt worden. Mit den auch von der Finanzkontrolle anerkannten personellen Verstärkungen im Rechnungswesen des Kantonsspitals sowie dank Massnahmen zur Stabilisierung der Systeme bestehe aber die Hoff-

nung auf einen Qualitätszuwachs bei der Buchhaltung des Gemeindepitals. Diese positive Entwicklung ändere indessen nichts am unbefriedigenden Zustand, dass die dem Einwohnerrat vorgelegte Rechnung 1995 des Gemeindepitals unrevidiert sei. Deshalb sehe sich der Gemeinderat auch ausserstande, zum jetzigen Zeitpunkt eine Garantieerklärung für die ordnungsgemässe Buchführung im vergangenen Jahr abzugeben, erklärte Michael Raith.

Er hoffe indessen, dass die Vorkommnisse mit der Rechnung des Kantonsspitals eine einmalige Fehlleistung bleiben. Man habe im übrigen dem Sanitätsdepartement sein Unbehagen

über diese Vorfälle mitgeteilt. Allerdings handle es sich dabei um buchhalterische und EDV-Probleme, keinesfalls jedoch um Selbstbereicherungen gewisser Verantwortlicher, betonte Raith weiter.

Immerhin hat der Gemeinderat aus den nun gemachten Erfahrungen seine Lehren gezogen. Er hat nämlich beschlossen, nach Ablauf des Spitalvertrages zwischen Riehen und dem Kanton am 31. März 1997 eine andere Revisorenstelle zu bestimmen, nicht zuletzt um künftig dem Einwohnerrat mit der Gesamtrechnung der Einwohnergemeinde auch eine revidierte Spitalrechnung vorlegen zu können.

AUS DEM EINWOHNERRAT

RÜCKWEISUNG Unzufriedener Einwohnerrat fordert Neubauprojekt statt Umbau des Weissenbergerhauses zum Spitex-Zentrum

«Kein Flickwerk, sondern etwas Neues»

Der Einwohnerrat hat sich in aller Deutlichkeit für ein Neubau-Projekt und gegen einen Umbau des Weissenbergerhauses in ein Spitex-Zentrum ausgesprochen. Die gemeinderätliche Vorlage mit einem Ausführungskredit von Fr. 975'000.- wurde an den Gemeinderat zurückgewiesen.

ROLF SPRIESSLER

In seiner Einleitung betonte *Hochbauchef Fritz Weissenberger*, dass es der Gemeinde ein sehr wichtiges Anliegen sei, dass Patientinnen und Patienten durch spitalexterne Pflege so lange wie möglich zu Hause betreut werden könnten. Eines der Hauptanliegen der

nun fusionierenden Spitexvereine sei eine Zentrale im Dorf. Der Gemeinderat habe nun ein Objekt gefunden, das sich in Gemeindebesitz befindet, zur Verfügung steht, zentral liegt und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Beim Umbau des Weissenbergerhauses in ein Spitexzentrum handle es sich um eine schnelle und kostengünstige Lösung des Problems. *Gemeinderat Michael Raith*, zuständig für das Ressort Gesundheit und Soziales, ergänzte, dass in diesem Spitexzentrum kleinere Massnahmen wie zum Beispiel Blutdruckmessungen möglich wären, dass das Zentrum eine zentrale Spitex-Telefonnummer betreuen würde und als Basis für drei zwanzigköpfige Pflgeteams dienen würde.

Hans-Rudolf Lüthi (DSP) fand die Idee Spitexzentrum zwar gut, konnte sich aber mit den Umbauabsichten in keiner Art und Weise anfreunden. Es handle sich um eine Zweckentfremdung von Wohnraum. In einer Zeit knapper Baulandreserven sei ein Projekt mit Spitex-Zentrum und mindestens acht neuen Wohnungen angezeigt. Bei einem Neubau könne zudem das Spitexzentrum vollständig im Parterre untergebracht werden, anstatt auf mehrere Stockwerke verteilt, und wäre damit besser rollstuhlgängig als ein Umbau, eine eventuelle spätere Erweiterung des Zentrums wäre möglich. Die DSP-Fraktion stelle einen Antrag auf Rückweisung und fordere die unverzügliche Ausarbeitung einer Neubauvariante.

Irene Fischer-Burri (SP), die auch im Namen der Grünen sprach, fand die Unterstützung der Spitex-Idee zwar ebenfalls positiv, doch die Liegenschaft mit ihren vielen kleinen, auf verschiedene Stockwerke verteilten Räumen habe die Fraktion nicht überzeugen können. Die Ausnutzung des Areals sei schlecht, es sei kein späterer Ausbau möglich und die Fraktion erachte es nicht als so wichtig, das Weissenbergerhaus zu erhalten. Vielleicht sei es auch sinnvoll, den Spitex-Bereich und die sozialen Dienste im selben Haus unterzubringen – das wäre im Weissenbergerhaus nicht möglich. Vielleicht könne in einem Neubau neben Wohnungen sogar ein Kindergarten untergebracht werden, als Ersatz für das «Provisorium» im Sarsinpark, fuhr Irene Fischer weiter und sprach sich ebenfalls für eine Rückweisung aus.

Elisabeth Schwarzenbach (VEW) sagte, ihre Fraktion sei gespalten wegen der Kosten. Ein Abbruch und anschliessender Neubau wäre nicht so ungeschickt. Wichtig wäre, dass ein Neubauprojekt durchbrochen wäre und ein Durchblick zum Dinkelberg bleiben würde. Die VEW sei für Rückweisung, auch im Sinne einer kostengünstigeren Lösung.



Sind die Tage des Weissenbergerhauses an der Bahnhofstrasse 34 bald gezählt? Der Einwohnerrat sprach sich für ein Neubau-Projekt aus. Foto: RZ-Archiv

Oskar Stalder (FDP) sagte, die Einzelvariante des Umbaus sei gar nicht so kostengünstig, wie Fritz Weissenberger gesagt habe. Er sei auf einen Kubikmeterpreis von 700 Franken gekommen, bei einem Neubau könne man von 600 Franken ausgehen. Ein schneller Bezug eines Spitexzentrums wäre zwar von Vorteil, doch eigentlich gebe es von aussen keinen eigentlichen Zeitdruck. Er empfehle dem Gemeinderat die Ausarbeitung zweier Varianten, eine mit einer Abgabe im Baurecht und eine mit gemeindeeigener Realisation.

Christine Locher-Hoch (FDP) meldete sich als designierte Präsidentin des Vereins Spitex Riehen-Bettingen zu Wort und machte deutlich, wieviel Geld und Energie die Spitex-Vereine bereits investiert hätten. «Wir wollen aber flexibel sein», fuhr sie fort und regte an, wenigstens vorübergehend ein Spitex-Zentrum an der Oberdorfstrasse bei der Siedlung Dreibrunnen einzurichten.

Gemeinderat Michael Raith gab zu bedenken, dass die Einwohnergemeinde Riehen mit Fr. 850'000.- sozusagen «Hauptsponsor» der Spitexdienste sei und dass er sich von einem Spitexzentrum Synergieeffekte und damit nicht zuletzt mögliche Einsparungen erhoffe. Das verlange eine möglichst schnelle Realisierung und eine hohe Akzeptanz, die bei einer Lösung im Dreibrunnen nicht gegeben wäre. Ein späterer Ausbau der Spitex-Dienste sei problematisch und ein gemeinsames Zentrum für Spitex und Sozialdienste sei nicht sinnvoll, sagte Raith weiter.

Gemeinderat Fritz Weissenberger sagte, der von Oskar Stalder genannte Kubikmeterpreis stimme nicht. Es handle sich um Fr. 630.-, nicht um Fr. 700.-, da man bei diesem Betrag natürlich das Inventar nicht mit einrechnen dürfe.

Der Einwohnerrat wies die Vorlage mit 32:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Gemeinderat zurück.

Fritz Weissenberger: «Noch vieles offen»

rs. «Eine klare Mehrheit des Einwohnerrates hat sich für ein Neubauprojekt entschieden», hielt Fritz Weissenberger in einem Gespräch mit der RZ nüchtern fest und erläuterte, dass es im Moment kein eigentliches Projekt, sondern nur eine Projektidee gebe, die der Gemeinderat vor einigen Jahren diskutiert habe, als noch ein kombiniertes Projekt mit der damaligen Schlipferralle im Gespräch gewesen sei. Einem Abriss des Weissenbergerhauses zugunsten eines Neubauprojektes stehe seiner Meinung nach aus denkmal-schützerischer Sicht nichts entgegen. Man könne den Verlust des Hauses im Gesamtbild der Bahnhofstrasse bedauern, aber er glaube nicht an einen historischen Wert des Gebäudes.

Der Rosengarten an der Ecke Brunngli/Bahnhofstrasse hinter dem Künstleratelier befindet sich nicht in Gemeindebesitz, sondern im Besitz der Familie Wenk. Zwar wäre eine Integration jenes Areals durchaus positiv, doch lasse sich auf dem Areal der Gemeinde ein vernünftiges Projekt mit einem Spi-

tex-Zentrum und ungefähr zehn Wohnungen gut realisieren, so Weissenberger weiter. Ob es sich dabei um kleinere Alterswohnungen oder um grössere Wohnungen für junge Familien handeln solle, sei eine «Philosophiefrage» und bedürfe einiger Bedarfsabklärungen.

Seiner Meinung nach solle bei einem eventuellen Architektur-Wettbewerb eine möglichst grosse gestalterische Freiheit gewährt werden. Die Stadt Basel habe den diesjährigen Wakker-Preis erhalten, weil es gelungen sei, neue Bausubstanz subtil in alte Bausubstanz einzupassen. Ernsthaft geprüft werde auch eine Abgabe im Baurecht, wobei sich hier die Frage stelle, ob vor der Entlassung des Areals ins Baurecht lediglich spezielle Bauvorschriften oder ein fertiges Projekt zur Realisierung vorgelegt werden solle. Viele Fragen sind dabei im Gemeinderat noch nicht abschliessend diskutiert worden.

Weissenberger rechnet damit, dass dem Einwohnerrat im Spätherbst eine Vorlage mit einem Projektierungskredit vorgelegt werde, der entsprechende Ausführungskredit folge erfahrungsgemäss nicht vor einem halben Jahr nach dem Projektierungskredit.

ANZUG Einmal mehr prallten die Meinungen über das umstrittene Strassenbau-Projekt hart aufeinander

Wortgefechte zwischen Kreuzrittern der Mobilität und Zollfreistrasse-Ungläubigen

Der wohl kaum mehr zu verhin-dernde Bau der Zollfreistrasse scheidet nach wie vor die politischen Geister. Unversöhnlich standen sich Befürworter und Gegner des umstrittenen Strassenprojektes am Mittwoch letzter Woche im Einwohnerrat gegenüber. Anlass zum verbal geführten Glaubenskrieg bot die Antwort des Gemeinderates auf einen Anzug von Liselotte Dick (FDP) betreffend die zu erwartende Verkehrsentslastung auf Riehens Hauptachse nach dem Bau der Strasse.

DIETER WÜTHRICH

Rückblende: Im Oktober 1991 reichten Liselotte Dick (FDP), derzeit Präsidentin des Einwohnerrates, und 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner ihren Anzug betreffend die positiven Auswirkungen der Zollfreistrasse auf Riehens Verkehrsverhältnisse ein. Darin wurde der Gemeinderat aufgefordert, diese positiven Aspekte bei seinen Beratungen zu berücksichtigen und bei seinen Gesprächen mit den zuständigen Stellen von Bund, Kanton und dem Land Baden-Württemberg sowie in seine Informationspolitik einfließen zu lassen.

Zusammenfassend nahm der Gemeinderat in seiner Anzugsbeantwortung dahingehend Stellung, dass der durch die Zollfreistrasse für den Durchgangsverkehr in Riehen zu erzielende Entlastungseffekt mittelfristig durch den allgemeinen Verkehrszuwachs wieder aufgewogen werde. Die von den Anzugstellern geforderte Berücksichtigung der positiven Auswirkungen könne nur dann zum Tragen kommen, wenn die erhoffte Entlastung tatsächlich und spürbar eintrete. Aufgrund diverser Verkehrsprognosen sei aber genau dies

nicht zu erwarten. Da aber das Verkehrsproblem auf der Achse Lörracherstrasse-Baselstrasse-Aeusserer Baselstrasse einer Lösung bedürfe, setze er sich dafür ein, dass die Durchfahrt durch Riehen mit baulichen und signalisationstechnischen Massnahmen dahingehend beeinflusst werde, dass sie ihre Attraktivität als Direktverbindung zwischen Lörrach und Basel verliere. Zudem wolle er alle zulässigen Mittel nutzen, dass der staatsvertraglich zugesicherte Anschluss Hammerstrasse auf deutschem Gebiet auch tatsächlich realisiert werde. Im weiteren wolle er sich weiterhin für die Förderung des öffentlichen Verkehrs und insbesondere für die Einführung eines Regio-S-Bahn-Betriebes auf der Wiesentalstrecke einsetzen. Soweit die Stellungnahme des Gemeinderates.

In der Debatte am Mittwoch hob *Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann* als gemeinsamen Nenner von Anzugstellern und Gemeinderat die Einschätzung hervor, dass, wenn die Zollfreistrasse schon gebaut werden müsse, diese immerhin den grösstmöglichen Nutzen für Riehen bringen müsse. Dazu seien entsprechende flankierende Massnahmen notwendig. Die Anzugsteller gingen bei ihren Ausführungen indessen von einem gleichbleibenden Verkehrsaufkommen aus. Weil aber die Verkehrsströme keine statische Grösse seien, sondern tendenziell immer mehr zunähmen, seien gültige Prognosen über das tatsächliche Verkehrsaufkommen in zehn oder 15 Jahren schwierig zu stellen. Der Gemeinderat setze sich zwar dafür ein, dass die Zollfreistrasse ein Maximum des motorisierten Individualverkehrs aufnehmen, man dürfe aber keinesfalls davon ausgehen, dass mit dem Bau der Strasse die Riehener Verkehrsprobleme gelöst seien, hielt

Kaufmann fest. Er beantragte, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Im Namen der Anzugsteller zeigte sich *Rosmarie Mayer (FDP)* enttäuscht über die gemeinderätliche Antwort. Er unterteile die Riehener Bevölkerung offenbar in Erst- und Zweitklassbewohner, wobei die Anwohnerschaft der besagten Hauptachse offenbar als «quantité négligeable» betrachtet werde. Entgegen den Aussagen des Gemeinderates wiesen Studien nach, dass mit dem Bau der Zollfreistrasse der Durchgangsverkehr um bis zu 62 Prozent abnehmen werde. Im weiteren stellte Rosmarie Mayer die Frage, warum der Gemeinderat seinen Aussagen über die Verkehrsentslastung nicht die im Riehener Gesamtverkehrskonzept genannten Zahlen zugrunde lege. Wenn die anerkanntermassen notwendige Entlastung der Riehener Hauptverkehrsachse kein Lippenbekenntnis bleiben solle, müsse der Anzug stehengelassen werden.

Demgegenüber sprach sich *Theo Matter (SP)* für Abschreiben aus und riet dem Gemeinderat, sich weiterhin gegen den Bau der Zollfreistrasse zu wehren. Er zitierte eine Studie des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS), der anhand von 20 konkreten Fallbeispielen nachgewiesen habe, das mit dem Bau von Umfahrungsstrassen der Durchgangsverkehr keine nachhaltige Entlastung erfahre. Je grösser die Agglomeration sei, desto mehr nehme der Verkehr auf den Umfahrungsstrassen zu, so dass diese längerfristig ebenfalls überlastet seien. Matter nannte als Beispiel die Gemeinde Lachen am Zürichsee, wo heute eine Umfahrungsstrasse für die bereits bestehende Umfahrungsstrasse geplant sei. Mit dem Bau von Umfahrungsstrassen nehme auch der Anreiz zu, «im Grünen» zu wohnen, was wiederum zu einem Anstieg des

hausgemachten Pendlerverkehrs führe.

Er hätte zwar auch lieber eine andere Linienführung der Zollfreistrasse gehabt; jetzt, da dieses Strassenprojekt auf deutschem Gebiet bereits betongewordene Tatsache sei, gehe es aber darum, aus der Situation das Beste zu machen, erklärte *Paul Müller (CVP)*. Grösstmögliche Mobilität sei heute eine wirtschaftliche Notwendigkeit, um so mehr mittelfristig keine flächendeckende Versorgung durch den öffentlichen Verkehr möglich sei. Es gehe nun darum, alles daran zu setzen, dass die Zollfreistrasse dereinst tatsächlich eine namhafte Entlastung bringe. Der nach wie vor spürbare Widerstand gegen die Zollfreistrasse entspringe einer Trotzhaltung, die aber keine gute Verhandlungsposition sei. Der Anzug solle deshalb im Sinne eines Dauerauftrages an den Gemeinderat stehengelassen werden.

Unterstützt wurde diese Ansicht auch von *Thomas Geigy (LDP)*. Seit 30 Jahren werde eine gute Lösung des Verkehrsproblems auf Riehens Hauptachse «verglunggt». Seine Partei setze sich demgegenüber nach wie vor vehement für den Bau der Strasse ein. Mit dem Anzug werde ein wichtiges Signal für eine konstruktive Lösung gesetzt. Zudem sei der Eisenbahntunnel in Weil am zusammenbrechen und müsse demnächst geschlossen werden. Deshalb sei mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs auf Riehens Hauptachse zu rechnen.

Ebenfalls für Stehenlassen des Anzuges sprach sich *Hansruedi Lüthi (DSP)* aus. Schon eine 30prozentige Reduktion des Durchgangsverkehrs sei eine gute Lösung. Die Argumentation des Gemeinderates sei nicht überzeugend, zudem sei die Zollfreistrasse einer der Eckpfeiler des Riehener Gesamtverkehrskonzeptes.

Werner Mory (VEW) meinte, die Befürworter der Zollfreistrasse täten so, als sei die Zollfreistrasse ein Geschenk für Riehen. Eine kurzfristige Abnahme des Durchgangsverkehrs sei zwar zu erwarten, mittel- und langfristig sei aber das von Theo Matter geschilderte Szenario realistisch. Die Zollfreie sei zudem nie als Entlastungsstrasse für Riehen konzipiert worden, wie dies von den Befürwortern dargestellt werde. Abgesehen davon würden 40-Tonnen-Lastwagen auch weiterhin die Riehener Ortsdurchfahrt als Schleichweg zur Vermeidung langer Wartezeiten am Autobahnzoll in Weil-Otterbach benutzen. Darüber hinaus beklagte Mory den unwiederbringlichen Verlust der Naturlandschaft an der Wiese.

Die Diskussion über die Zollfreistrasse sei längst zum Glaubenskrieg ausgeartet, so die Einschätzung von *Peter A. Vogt (SP)*. Deren Befürworter würden die Zerstörung der Natur durch den Bau der Strasse völlig ausser Acht lassen. Wenn behauptet werde, die Wohnqualität an Riehens Hauptachse werde markant verbessert, so streue man insbesondere deren Anwohnerschaft Sand in die Augen. Die durch die Entlastung vom Durchgangsverkehr eintretende Verringerung der intervallmässigen Lärmbelastung werde abgelöst vom konstanten Rauschen des Verkehrs auf der Zollfreistrasse.

«Auch nach dem Bau der Zollfreistrasse kann man an der Lörracherstrasse nicht «gluggere», unterstützte *Gerhard Kaufmann* Peter A. Vogts Ausführungen. Das Anliegen des Anzuges sei erfüllt und dieser deshalb abzuschreiben.

Eine knappe Mehrheit teilte diese Einschätzung indessen nicht und setzte mit 19 gegen 17 Stimmen durch, den Anzug stehen zu lassen.

AUS DEM EINWOHNERRAT

KREDIT 200'000 Franken für neuen Richtplan

Richtplan soll Mitte 1997 vorliegen

rs. «Die Gemeinde muss eigene Vorstellungen entwickeln, sonst wird von aussen über sie verfügt», sagte *Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann* zu Beginn der Debatte. Der Richtplan 1975/78 habe viel bewirkt, sei doch vieles davon in die Zonenplanrevision von 1987 eingeflossen. Im Hinblick auf das neue Raumplanungsgesetz sei es wichtig, mit einem neuen Richtplan über gute Planungsgrundlagen zu verfügen. Kaufmann betonte, dass der Richtplan nicht politisches Programm, sondern Grundlage für politische Entscheide sein solle. Deshalb brauche es die Mitarbeit externer Fachleute. Da der Kanton in jüngster Zeit in Riehen Mehrwerte in Millionenhöhe abgeschöpft habe – er denke da an Glögglihof und Hinterengeli –, habe Riehen beantragt, dass der Kanton einen namhaften Betrag dieser Abschöpfungen nach Riehen überweist. Sollte ein solcher Kantonsbeitrag eintreffen, werde er dem Richtplan-Kredit, dessen Gesamthöhe von Fr. 200'000.– nicht angehoben werden solle, gutgeschrieben. Ziel sei, dass der neue Richtplan Mitte 1997 entscheidungsreif vorliege.

Walter Fiechter (DSP) stellte den Antrag, den Kredit von Fr. 200'000.– auf Fr. 100'000.– zu kürzen. Der Einsatz von Fremdfirmen sei nicht unbedingt nötig. Vielmehr sollten die Erfahrungen des gemeinderätlichen Ausschusses und der Planungskommission in die Planung eingebracht werden. Er fragte nach den Auswirkungen des Beyerlemuseums und befürchtete im Zusammenhang mit einer Einsprache der BVB wegen der Einfahrt der geplanten Tiefgarage Gartengasse in der Baselstrasse eine Lösung Rössligasse, was angesichts der heutigen Belastung der Rössligasse nicht zumutbar sei.

Theo Matter (SP) sagte, 200'000 Franken für ein derart wichtiges Instrument seien nicht zuviel und regte an, ob der Gemeinderat nicht in Zukunft jähr-

lich Korrekturen am Richtplan vornehmen könne, wenn sich die Voraussetzungen ändern würden, damit entstünde eine «rollende Richtplanung».

Ernst Lemmenmeier (FDP), der zugleich im Namen der *CVP* und *LDP* sprach, votierte für den Kredit, wollte aber dem Gemeinderat eine Frist setzen und verlangte den Zusatz: «Der Richtplan ist bis spätestens im Sommer 1997 dem Einwohnerrat vorzulegen.»

Willi Fischer (VEW) betonte, dass ein Richtplan eine gewisse Verbindlichkeit haben müsse und er deshalb Mühe habe mit der Idee einer «rollenden Richtplanung».

Marianne Schmid-Thurnherr (GP) gab ihrem Wunsch nach einem Naturschutzkonzept für Riehen Ausdruck und gab auch zu bedenken, dass die Landwirtschaftsfläche viel abwechslungsreicher aussehen könnte, wenn sie weniger intensiv genutzt würde, was eine Unterstützung der Landwirte erfordere.

Gerhard Kaufmann sagte, dass eine möglichst breite Vernehmlassung in der ganzen Bevölkerung Pflicht sei und dass, wie bereits vor 20 Jahren, eine Broschüre an alle Haushaltungen verteilt werden solle – die Kosten für die Broschüre würden durch einen separaten Kredit gedeckt. Er bestätigte, dass die BVB Einsprache erhoben hätten gegen die Tiefgarageneinfahrt Gartengasse wegen möglichen Behinderungen des Tramverkehrs, doch könne man die Probleme ohne ein Ausweichen in die Rössligasse lösen. Der Richtplan müsse, auch im Interesse von Grundeigentümern, eine gewisse Beständigkeit haben, weshalb eine «rollende Richtplanung» nicht sinnvoll sei.

Der Antrag der DSP wurde mit 4:25 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt, der Antrag von Ernst Lemmenmeier mit 15:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt und der Kredit mit 31:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Auf einen Blick

Sitzung des Einwohnerrates vom 26./27. Juni 1996

rs. *Gemeinderat Michael Raith* beantwortete eine *Interpellation* von *René Schmidlin (FDP)* betreffend *Rechnungswesen im Gemeindespital Riehen*.

Der Bericht des Gemeinderates zum *Anzug L. Dick und Cons. betreffend die positiven Auswirkungen der Zollfreistrasse auf Riehens Verkehrsverhältnisse* löste eine längere Diskussion aus. Der Rat widersetzte sich dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung und liess den Anzug mit 19:17 Stimmen stehen.

Nachdem *Gemeinderat Niggi Tamm* einige Erläuterungen zum Bericht des Gemeinderates zum *Anzug M. Iselin & Cons. betr. Stadtkanal* gegeben hatte, gab *Hans Heimgartner (LDP)* in Vertretung der inzwischen in den Gemeinderat gewählten Anzugstellerin deren Einverständnis mit einer Abschreibung des Anzuges bekannt.

Die Anträge der *Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung 1995 der Einwohnergemeinde Riehen*, die bei einem Aufwand von Fr. 76'849'840.35 mit einem Überschuss von Fr. 969'151.29 schliesst, wurden einstimmig genehmigt. Damit verbunden ist die Genehmigung von *Kreditüberschreitungen* im Gesamtbetrag von gut 2,9 Millionen Franken, *nicht budgetierte Abschreibungen* im Gesamtbetrag von 1,7 Millionen Franken, *nicht budgetierte Reservestellungen* in der Höhe von 5,3 Millionen Franken.

Oskar Stalder (FDP) wehrte sich im Rahmen der Behandlung des *Berichtes des Gemeinderates zu den unerledigten Anzügen* ein weiteres Mal erfolgreich gegen die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung seines *Anzuges betreffend Vorlagen mit Variantmöglichkeit*. Der Anzug wurde mit 19:16 Stimmen bei einer Enthaltung stehengelassen. Mit 22:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen wurde der *Anzug Michael Raith betreffend Übertragung der Zonenfestsetzungskompetenz an die oberste Gemeindebehörde* abgeschlossen. Das Anliegen ist im Entwurf für das neue kantonale Bau- und Planungsgesetz vorgesehen. Der Gemeinderat wird sich dagegen zur Wehr setzen, dass im gegenwärtigen Entwurf vorgesehen ist, dass der Regierungsrat Einwohnerratsbeschlüsse oder Volksentscheide zur Zonenfestsetzung nicht nur bei Verstoss gegen höherrangiges Recht aufheben könnte, sondern

auch bei einer abweichenden Auffassung in der Sache. Im Einverständnis mit dem Anzugsteller abgeschlossen wurde der *Anzug von Hans-Rudolf Lüthi betreffend Landesgartenschau 1999 in Weil a. Rh./Regioprojekt*.

An dieser Stelle vertagte *Ratspräsidentin Liselotte Dick* die Sitzung auf den Donnerstag.

Zu Beginn der Donnerstagssitzung wurde ein *Kredit in der Höhe von Fr. 200'000 für die Durchführung der Richtplanung* in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt. Ein Antrag von *Walter Fiechter (DSP)* auf Kürzung des Kredites um Fr. 100'000.– war zuvor mit 4:25 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt worden, ebenso wie ein Antrag von *Ernst Lemmenmeier (FDP)*, der für den Richtplan einen Termin von «Sommer 1997» setzen wollte, mit 15:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die Vorlage für einen *Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 975'000.– für Umbau der Liegenschaft Bahnhofstrasse 34 («Weissenbergerhaus»)* in ein *Spitzentzenrum* wurde mit 32:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Gemeinderat zurückgewiesen zur Ausarbeitung eines Neubauprojektes.

Der *Kredit betreffend Substanzerhaltungsmassnahmen am Herrschaftshaus des Berower-Gutes einschliesslich Ersatz und Sanierung der Hausanschlüsse* in der Höhe von Fr. 850'000.– wurde mit 35:0 Stimmen gutgeheissen.

Ein *Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 30'000.– an die Kosten der Jungbürgerfeier 1996* wurde mit 35:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Unter dem Traktandum *Anzüge* war die Überweisung des Anzuges von *Christine Kaufmann (Junge VEW)* betreffend Restaurant «Zum Schlipf» umstritten, in dem sie verlangt zu prüfen, ob Räumlichkeiten des Restaurants für den Aufbau einer Jugendbeiz oder eines Jugendtreffpunktes zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Anzug wurde gegen den Willen des Gemeinderates mit 17:16 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen. Ein Anzug von *Manfred Baumgartner (SP)* betreffend *Studie über die Situation der Fürsorgezeiger in Riehen* wurde mit 24:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. Ohne Opposition überwiesen wurde ein *Anzug von René Frei (CVP)* betreffend *einer Verlängerung der Kleinbuslinie 35* via Bäumlhofstrasse und Allmendstrasse zum Eglisee, unter Auslassung der Haltestelle Habermatten.

TIERWELT Auch Fische haben ihre Eigenarten

Kuriose Typen im kühlen Nass

zgb. Ein Besuch im Vivarium des Basler Zoos lohnt sich gerade in der heissen Sommerzeit. In den Aquarien lassen sich diverse, von jedem Gartenbad her bekannte, Schwimm- und Benimmstile ausmachen.

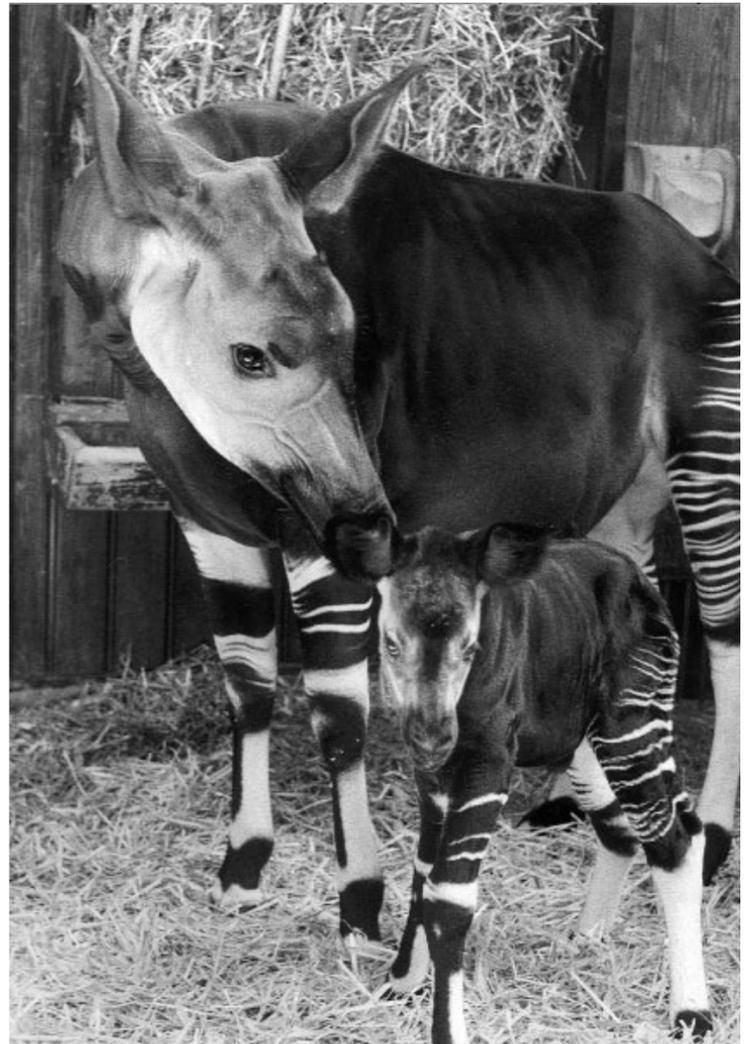
Betrachten wir nur einmal den Typ des Marathonschwimmers: Mit starrem Blick und verbissenem Maul legen die Leopardenhaie Kilometer um Kilometer zurück. Echte Kanalschwimmer sozusagen. Die Haie besitzen keine Schwimmblase und müssen sich dauernd vorwärts bewegen, damit sie sich, ähnlich wie ein Tragflächenboot, mit ihren Brustflossen als Flügel in Schwebelage halten können. Der kräftige Schwanz und die stromlinienförmige Gestalt ermöglichen erst die athletische Hochleistung.

Ganz anders verhalten sich die jungen Seepferdchen: gerade erst dem Babystadium entstieg, versuchen sie sich in ersten Schwimmübungen. Der Greifschwanz gibt dabei die nötige Sicherheit und den Halt in der Strömung. Erst wenn keine Gefahr droht, verlassen die Schwimmschüler mit vorsichtigen, wellenförmigen Flossenbewegungen den Nichtschwimmerbereich. Schnell sind sie dabei nicht gerade, dafür bewegen sie sich mit um so grosserer Präzision, wenn es darum geht Nahrung zu erbeuten.

Gegenüber beschränken sich die Feuerfische, bewehrt mit ihren giftigen Stacheln – sie erinnern unwillkürlich an ornamentierte Gummibadekappen – darauf, sich sanft in der Strömung des Aquariums treiben zu lassen. Sie schwimmen ruhig und ohne die längst vergangene jugendliche Hast. Jede überflüssige Bewegung wäre verräterisch und die perfekte Tarnung dahin.

Der Fadenmaulbrüter-Mann flitzt rastlos mit starken Flossenschlägen durchs Aquarium, schlägt Haken und macht Pirouetten, um aufzufallen. Er balzt, und er brütet sich am Rande des Beckens. Kurzum, er zeigt allen, wer der Chef im Wasser ist. Er hat ob seiner Schönheit natürlich viele Verehrerinnen, muss sich aber auch mit einer grossen Konkurrenz herumschlagen. Dauernd verteidigt er seine Ansprüche gegen jüngere und in ein paar Monaten vielleicht ebenso schöne Nebenbuhler. Ein Mordstress also, den sich der eitle Beau täglich selbst auferlegt, um seine Weibchenschar weiterhin beeindrucken zu können.

Andere ziehen es vor, sich in der Anonymität der Masse zu verstecken. In grossen Gruppen nur fühlen sich die Glaswelse wohl. Sie schwimmen eng beisammen, um ja nicht als einzelnes Individuum aufzufallen, immer nur am Rande des Gewässers im Versteckten



«Onja», stolze Mutter eines Okapi-Weibchens im Basler Zolli, kümmert sich liebevoll um «Tunda», die am 22. Juni geboren wurde.

Foto: Jörg Hess

hin- und her ziehend, vielleicht um gemeinsam als ein grosser Schwarm sicherer zu leben. Gruppengeduld macht ja bekanntlich stark. Die einzelnen Tiere sind fast vollständig transparent und sind im natürlicherweise trüben Wasser nicht zu erkennen. Vielleicht lassen auch Sie sich in den nächsten Tagen durchs Vivarium treiben?

Blauzüngige Regenwaldschönheit

Sie führen ein derart verborgenes Dasein, dass die Okapis oder Waldgiraffen erst 1901 von weissen Afrikaforschern «entdeckt» worden sind. Vorher hatten nur die Kongo-Pygmäen die scheuen Wiederkäuer zu Gesicht bekommen, und sie gaben ihnen auch den

Namen «Okhapi». 1949 gelangten die ersten Okapis nach Europa, eines davon in den Zolli Basel.

Nach anfänglich grossen Problemen gelang es erstmals 1960, im Zolli Nachwuchs zu züchten. Seither haben 17 Okapijunge in Basel das Licht der Welt erblickt. Seit Samstag, 22. Juni, ist «Onja», nach einer Tragzeit von über 14 Monaten, stolze Mutter des achtzehnten Basler Okapikindes. Es hört auf den Namen «Tunda», was auf Kisuaheli Frucht bedeutet. «Tunda» ist nach seiner Mutter «Onja» erst das zweite Okapiweibchen, das im Zolli geboren worden ist. «Tunda» ist ab sofort ganztägig im Antilopenhaus zu sehen; allerdings nur, wenn sie aus freien Stücken aus der Wurfbox kommt.

GRATULATIONEN

Hans Goldschmidt-Schneider zum 95. Geburtstag

rz. Heute Freitag, 5. Juli, kann Hans Goldschmidt-Schneider, Im Hirshalm, seinen 95. Geburtstag feiern.

Hans Goldschmidt ist in Basel geboren. Sein Vater war Uhrmacher und führte am Spalenberg ein Uhrengeschäft. Hier wohnte Hans Goldschmidt bis ins Jahr 1926. Doch Hans Goldschmidt hatte am Uhrmacherberuf kein Interesse, stattdessen trat er eine Stelle bei der damaligen Ciba an. Hier arbeitete er während 44 Jahren und 3 Monaten, die letzten 12 Jahre als Portier, bis er 1964 pensioniert wurde.

Hans Goldschmidt hat 1927 geheiratet, und er wurde Vater zweier Söhne. Heute lebt er mit seiner Frau im gemeinsamen Zuhause Im Hirshalm. Während seine Frau noch immer selbstständig den Haushalt besorgt, arbeitet Hans Goldschmidt-Schneider täglich zwei Stunden im Garten. Er arbeite zwar geruhsam, schreibt Hans Goldschmidt, doch seien seine Frau und er sehr dankbar dafür, dass sie mit Gotteshilfe weiterhin ihre Arbeit verrichten könnten.

Die RZ gratuliert Hans Goldschmidt-Schneider ganz herzlich zu seinem hohen Geburtstag, wünscht ihm gute Gesundheit, alles Gute und ein sonniges Fest zusammen mit seiner Familie und seinen zwei Gross- und Urgrosskindern.

Aldino Andreoli-Krämer zum 80. Geburtstag

rz. Heute Freitag, 5. Juli, kann Aldino Andreoli-Krämer an der Helvetierstrasse seinen 80. Geburtstag feiern.

Aldino Andreoli-Krämer ist in Birsfelden aufgewachsen, wo er die Schulen besuchte und bis 1961 lebte. Danach zog er nach Riehen, wo er 1966 das Schweizer und Riehener Bürgerrecht erhielt. Aldino Andreoli-Krämer hatte eine Lehre als Monteur absolviert und trat 1948 eine Stelle bei der damaligen Firma Geigy an, wo er bis zu seiner Pensionierung 1981 arbeitete. 1957 hatte er geheiratet, und er wurde Vater dreier Söhne.

Die RZ gratuliert Aldino Andreoli-Krämer ganz herzlich zu seinem Geburtstag, wünscht ihm ein fröhliches Fest und viele Bücher, die er in geruhsamen Stunden lesen kann.

Erika und Joachim Dazzi-Oertli zur Goldenen Hochzeit

rz. Am kommenden Donnerstag, 11. Juli, können Erika und Joachim Dazzi-Oertli am Rütiring das Fest der Goldenen Hochzeit feiern.

Die Hochzeit hatte 1946 im Engadin stattgefunden. Danach kehrte das junge Ehepaar nach Dayton Ohio in den Vereinigten Staaten zurück, wo Joachim Dazzi seit 1941 als Chemiker in der Forschung arbeitete. In Dayton wurden zwei Töchter und ein Sohn geboren. 1958 kehrte die Familie nach Basel zurück und zog 1960 nach Riehen in ihr Heim am Rütiring. In Basel arbeitete Joachim Dazzi bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1977 in der Zentralen Forschung der Firma Geigy, beziehungsweise Ciba-Geigy. Wertvolle Bereicherungen brachten dem Ehepaar gemeinsame Reisen mit dem Akademiker- und Hausverband der Ciba-Geigy.

Die RZ gratuliert Erika und Joachim Dazzi-Oertli ganz herzlich zu ihrer Goldenen Hochzeit, wünscht ihnen gute Gesundheit und auch in Zukunft viele schöne Ferienwochen in ihrer Heimatgemeinde S-chanf.

Doktorinnen und Doktoren der Medizin

rz. An der medizinischen Fakultät der Universität Basel wurde Monika Bénayat-Guggenbühler aus Riehen zur Doktorin der Medizin sowie Meinrad Richard Bürke und Alfons Mattered, ebenfalls aus Riehen, zu Doktoren der Medizin promoviert. Die RZ gratuliert ihnen allen ganz herzlich zu ihrem Erfolg und wünscht ihnen auf ihrem weiteren beruflichen Weg viel Freude und Zufriedenheit.

Abschlüsse an Handelsschule und Wirtschaftsgymnasium

rz. Das Wirtschaftsgymnasium und die Kantonale Handelsschule Basel haben die Resultate der Abschlussprüfungen bekanntgegeben. Unter den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen befinden sich auch einige Riehenerinnen und Riehener. Wirtschaftsgymnasium: Raphael Carruzzo, Marc Mattauer, Andreas Rössli, Michael von Rotz, Kathrin Pfaff; Fachabteilung: Martin Brühlhart, Roman Karle, Myriam Mory, Vera Such, Zaklina Lazarevic; Verkehrsabteilung: Martin Zimmermann. Die RZ gratuliert zum erfolgreichen Abschluss und wünscht für die berufliche Zukunft alles Gute.

LESERBRIEFE

Rettet das Weissenbergerhaus!

Das Weissenbergerhaus ist ein reizendes kleineres Einfamilienhaus, welches vermutlich Ende des 19. Jahrhunderts oder anfangs des 20. Jahrhunderts an der Bahnhofstrasse 4 erbaut wurde. Es kann angenommen werden, dass dieses ansprechende neoklassizistische Haus vor der Schlipferhalle gebaut wurde. Es bildet zusammen mit der Schlipferhalle ein harmonisches Bauensemble am oberen Rand des Rieherer Dorfkerns. In Riehen hatte man ja nicht nur Bauernhäuser, sondern hübsche und teilweise auch schlichte Bürgerhäuser säumten das Dorf.

Die Schlipferhalle und das Weissenbergerhaus gaben in den letzten Jahren viel zu reden und bedauerlicherweise gibt es immer wieder politische Kreise, welche in diesen schützenswerten Bauten keinen Nutzen sehen und sie deshalb so rasch als möglich abbrechen und durch nutzenbringende neue, nicht ins Dorf passende städtisch wirkende Wohnbauten ersetzen wollen.

Erfreulicherweise hatte der Gemeinderat die Absicht, das nette Bürgerhaus mit einer geeigneten Zweckbestimmung und einem entsprechenden Projekt zu erhalten. Leider muss man in Riehen aber immer wieder feststellen, dass der Einwohnerrat für die Erhaltung dörflicher Bausubstanz nichts übrig hat. Eine recht primitive Einstellung, «was nichts bringt, weg damit». Mit der üblichen Salamatik wird Riehen fortschreitend in eine unansehnliche Flachdach Wohnkistenvorstadt verwandelt. Nach dem Friedhofgetto das Glöglihofgetto und das von weitem sichtbare schweissliche Beyerlemuseum sowie danach ein zu Tode sanierter Dorfplatz. Asphalt und Betonambiance gehören mit dazu.

An diesen Entwicklungen ist nicht immer nur der Einwohnerrat, sondern auch manchmal der Gemeinderat schuld. Es ist nun zu hoffen, dass sich gegen einen eventuellen Abbruch des schönen Weissenbergerhauses eine breit abgestützte Opposition bildet. In unserem Dorf brauchen wir keine Wohnungen, von denen es sowieso genug auf Vorrat gebaute leerstehende gibt. Was wir brauchen sind Leute in den Behörden, die das alte Riehen erhalten wollen und nicht Leute, die sich mit privaten Interessen an der Zerstörung des Dorfbildes bereichern möchten. Mit dieser Herumbasterei und teilweise Pfüscherei am alten Dorf soll es endlich ein Ende haben, denn wo bleibt denn noch die Lebensqualität und der Wohnwert des einst so heimeligen Dorfes Riehen.

Deswegen setze ich mich für die Erhaltung und Unterschutzstellung des Weissenbergerhauses ein und rufe die traditionsbewussten Einwohner auf, dies nach Kräften zu unterstützen.

Philipp Largiadèr, Riehen

Das «Waldrain» meldet sich zurück!

Das kürzlich nach Protesten aus der Bevölkerung gegen eine Schliessung, wiedereröffnete Restaurant «Waldrain» hat viele Freunde. Ausflügler von nah und fern – dem Auto entstiegen oder auf dem Westweg hinauf gewandert – erfreuen sich wieder des «Waldrains» mit seiner herrlichen Aussichtsterrasse und nehmen den ersten alkoholfreien Schluck (so will es die Mission auf St. Chrischona). Auf der Aussichtsterrasse heisst es dann Blick frei auf die Basler Hausberge, den «Gempfen» und die «Hohe Winde» (Originalton: «Doo seh mer dr Gämpe-Stolle und doo...??»). Aha, aber sie sind nur bei guter Sicht erkennbar. Die «Hasenmatt» und die Alpen. Die Situation kommt uns bekannt vor: Eltern versuchen den Kindern die Umgebung zu erklären... Unser Tischnachbar merkt's sofort: Geographie Note 3. Wer lieber den Schatten aufsucht, findet im baumüberdachten Garten an der Seite des Restaurants seinen Platz.

Auch im Innern sind die Veränderungen sofort sichtbar. Der Kunde betritt einen hellen, gut gegliederten Raum mit einer schönen Deckenstuktur. Der frühere Eindruck einer nüchternen Verpflegungsstätte ist einer angenehmen Gastlichkeit gewichen. Gratulation!

Eine kritische Frage als letztes: braucht das Waldrain wirklich ein Sponsoring, eine separate Trägerschaft ausserhalb der Pilgermission St. Chrischona? Die besten Geldgeber sind doch die zufriedenen Kunden. Wer sich an den effektiven Bedürfnissen einer breiten Kundschaft orientiert, wird auch ernten.

Urs A. Lincke, Bettingen

PARTEIEN Öffentliches Forum der SP im Landgasthof

Vorschläge zur Umverteilung der Arbeit

Am 19. Juni 1996 lud die SP Riehen im Bürgerkeller des Landgasthofes zu einem öffentlichen Forum mit dem Thema «Umverteilung der Arbeit». Neben den Initiativ-Vorschlägen der SP-Schweiz (SPS) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurde auch ein Modell des FDP-Politikers Hans Würzler vorgestellt. Noch hat sich der Parteivorstand der SPS auf keines der vorliegenden Projekte festlegen können.

AMOS WINTELER

Der Fussball war wohl eine zu grosse Konkurrenz. Lediglich rund 20 Personen fanden sich in familiärer Atmosphäre im Landgasthof ein, um über drei Initiativ-Vorschläge zur «Umverteilung der Arbeit» nachzudenken und zu diskutieren. Ingesamt wurden dem Parteivorstand, der am 22. Juni tagte, zehn Vorschläge eingereicht. Drei davon wurden von der SP-Riehen im Bürgerkeller vorgestellt.

Kleine Umverteilung durch Arbeitszeitverkürzung

Bei der kleinen Umverteilung gehe es in erster Linie um die gerechtere Aufteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit, brachte Grossrat Daniel Goepfert den Vorschlag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) auf den kürzest möglichen Nenner. Alleine im Jahr 1994 hätte man mit den geleisteten Überstunden 50'000 Stellen schaffen können, sprach Goepfert ein zentrales Problem an. Das Sekretariat des SGB

stellt deshalb eine Volksinitiative zur Diskussion, die auf eine Verkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit zielt. Konkret bedeutet dies, dass die Arbeitszeit schrittweise auf 37 Wochenstunden gesenkt werden soll. Zudem sollen die Überstunden auf maximal 45 Wochenstunden begrenzt werden.

Dieser Initiativ-Vorschlag habe drei Vorteile, beurteilte Daniel Goepfert das Modell. Erstens seien die Forderungen rasch einführbar, zweitens sei es ein Schritt auf dem Weg zur grossen Umverteilung und drittens schliesslich würde gemäss seiner persönlichen Einschätzung mit dieser Massnahme ein «Ruck» durch die Bevölkerung gehen.

Grosse Umverteilung mittels Lenkungsabgaben

Es sei heutzutage immer noch so, dass die Lohnarbeit vor allem von Männern verrichtet werde, und die Frauen mehrheitlich für die unbezahlte, aber für die Gesellschaft absolut notwendige Arbeit zuständig seien, beschrieb Grossrätin Yolanda Caldalbert, die für das Vorstellen des SPS-Vorschlages zuständig war, die Ausgangslage. So gehe es bei der von der SPS gewünschten grossen Umverteilung um die gerechtere Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auf Männer und Frauen.

Die SPS fordert deshalb, dass die Erwerbsarbeitszeit schrittweise bis auf 30 Stunden pro Woche heruntergeschraubt werden müsse, und dass die Männer gleich viel gratis Haushalt- und Sozialarbeit machen wie Frauen, die erwerbstätig sind. Die Arbeitsgruppe «Umverteilung der Arbeit» der SPS schlägt dar-

um Lenkungsabgaben vor. Mit einem «Erwerbsarbeitsbonus» wollen sie von Unternehmern die angestrebte Arbeitszeitverkürzung verlangen. Konkret heisst dies, dass alle Unternehmer prozentual über die Lohnsumme eine Abgabe in einen Bonusfonds zahlen sollen. Diejenigen Unternehmer, die schliesslich die Arbeitszeiten verkürzen, bekommen das Geld wieder zurückerstattet. Im weiteren soll mit einem «Arbeitsmixbonus» Druck auf Paare ausgeübt werden. Wer mehr als 30 Stunden Erwerbsarbeit verrichtet, bekommt über die Bundessteuer einen Sozialabzug, was dann denjenigen zugute kommen würde, die mindestens 20 Stunden Nichterwerbsarbeit leisten.

Das Hauptproblem bei der Durchführung dieser Idee sei wohl die Finanzierung, erläuterte Yolanda Caldalbert. Es sei unrealistisch, heute eine Erhöhung der Bundessteuer um 15 Prozent durchsetzen zu wollen. Die Arbeitsgruppe Basel-Stadt, die sich intensiv mit dem «Lenkungsabgaben»-Vorschlag befasst hat, habe deshalb einige Gegenanschläge erarbeitet. So sollen beispielsweise Steuerabzüge für Betreuungskosten sowie gemeinnützige Arbeiten möglich werden, Firmen, die Teilzeitarbeitsstellen schaffen, sollen belohnt werden, und die konsequente Einzelversteuerung sollte eingeführt werden.

Vollbeschäftigung und Gleichstellung

Die heutige Verfassungsgrundlage würde eigentlich zur Arbeitslosenbekämpfung reichen, betonte Gastreferent und FDP-Politiker Hans Würzler zu Be-

ginn seiner Ausführungen. Da aber die Politik traurigerweise mit der Umsetzung in Verzug sei, habe er über weitere Lösungsmöglichkeiten nachgedacht. Die «Gesellschaft für gerechte Arbeitsverteilung» schlägt deshalb folgende Revisionsideen vor. Der Bund soll in bezug auf die Vollbeschäftigung Vorkehrungen treffen, damit alle Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter ihr Recht auf Erwerbsarbeit wahrnehmen können, und dass auch eine angemessene berufliche Weiterbildung oder Umschulung ermöglicht wird. Ein Modell zur Arbeitszeitverkürzung sei zudem durchaus denkbar, stützte Hans Würzler die beiden anderen Vorschläge. Im weiteren sei der Bund hinsichtlich der Gleichstellung verpflichtet, eine gleichberechtigte Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Nichterwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern sicherzustellen.

Kein Entscheid des Parteivorstandes

Eigentlich hatte sich der Parteivorstand der SPS am 22. Juni für ein Projekt entscheiden wollen, um dann am Parteitag im November dieses Jahres die «Umverteilungs»-Initiative zu lancieren. Wie Yolanda Caldalbert berichtet, kam an der Sitzung aber keine Einigung zustande und der Parteivorstand veranlasste die SPS-eigene Arbeitsgruppe mit ihrem Vorschlag der Lenkungsmaßnahmen betreffend der Finanzierung nochmals über die Bücher zu gehen. In sechs Monaten wird nochmals über die verschiedenen Vorschläge debattiert, und der definitive Entschluss wird auf das Frühjahr 1997 erwartet.

Traminsel Riehen-Dorf verbessert



Blick von der Dorfkirche her: Links das verlängerte Geländer, rechts die neue Lücke, über die die Traminsel betreten werden kann. Foto: Rolf Spriessler

rz. Wie bereits früher einmal angekündigt, ist nun die Situation bei der Tramhaltestelle Riehen-Dorf für die Fussgänger entschärft worden. Um das gefährliche Überqueren der Strasse unmittelbar hinter der Kurve zu Beginn der Traminsel zu unterbinden, ist das Geländer entlang des Trottoirs von der

Alten Kanzlei her verlängert worden. Dafür wurde im Geländer auf der Traminsel in der Nähe des Billettautomaten neu ein Durchgang geschaffen, über den die Traminsel auch von der Kirche her betreten werden kann, und zwar so, dass herannahende Autos noch genügend Zeit zum Anhalten haben.

Neuer Heimbus übergeben



Am Samstag, 22. Juni, hat der «Oekumenische Förderverein für das Alters- und Pflegeheim Riehen/Bettingen» dem «Haus zum Wendelin» diesen neuen Bus übergeben. Foto: Philippe Jaquet

VOLKSFEST Eröffnung des Sportzentrums Rankhof Sport, Kultur und Spektakel

pd. Nach einer langjährigen Planungs- und Bauphase wird vom 16. bis 18. August 1996 das Sportzentrum Rankhof eingeweiht, womit das Kleinbasel in unmittelbarer Nähe zum Rhein ein wahres Bijou erhält.

Das neue Stadion hat eine Zuschauerkapazität von 8000 Personen und verfügt über eine moderne Flutlichtanlage. Dazu kommen fünf Rasenfelder, ein hochwertiges Kunstrasenfeld, einen Leichtathletik-Kombi-Platz, eine Finnenbahn sowie einen Allwetterplatz. Das dreitägige Volksfest steht unter dem Patronat des Vorstehers des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Stefan Cornaz, und bringt als einen der Höhepunkte ein Fussballspiel zwischen dem FC Basel und der Nationalmannschaft von Bahrain. Der offizielle Eröffnungsakt erfolgt am Sonntag, 18. Au-

gust, voraussichtlich um 11 Uhr in Anwesenheit der Regierungsräte Christoph Stutz und Stefan Cornaz sowie Gästen aus Sport und Politik.

In den von Vereinen und Fasnachtscliquen geführten 25 Beizen wird sich ein reichhaltiges kulinarisches Angebot finden, dazu ein buntes Unterhaltungsprogramm. Das Publikum kann sich mit Langschiffen von der Schiffflände oder vom Klingental direkt zum Rankhof fahren lassen. Ein Flug mit dem Fesselballon ermöglicht einen Panoramablick über die ganze Region. Nebst Lunapark und diversen Verkaufsständen kommt noch ein kultureller Leckerbissen dazu: In einer Ausstellung der Denkmalpflege wird die Geschichte des Rankhofgutes dokumentiert. Ebenfalls zu sehen sein wird die gesamte Baugeschichte der neuen Sportanlage.

ZIVILSTAND

Geburten

Schweigler, Adrian, Sohn des Schweigler, Markus, von Riehen, und der Schweigler geb. Ebnetter, Doris, von Basel, Riehen und Häggenschwil SG, in Riehen, Kettenackerweg 19.

Zimmermann, Lars, Sohn des Zimmermann, Kaspar, von Wattwil SG, und der Zimmermann geb. Debrunner, Verena, von Wattwil, Winterthur ZH und Mettendorf TG, in Riehen, Immenbachstrasse 20.

Scherrer, Dominik, Sohn des Scherrer, Guido Paul, von Zwingen BL, und der Scherrer geb. Arbogast, Gabriela Alice, von Zwingen und Uitikon ZH, in Riehen, Unterm Schellenberg 121.

Josephy, Simon, Sohn des Josephy, Christian Markus, von Riehen, und der Josephy geb. von Tobel, Barbara Elisabeth, von Riehen und Zürich, in Riehen, Fürfelderstrasse 16.

Döbelin, Reto Matthias, Sohn des Döbelin, Samuel Christian, von Basel, und der Döbelin geb. Däscher, Claudia Corina, von Basel und Luzein GR, in Riehen, Bäumlihofstrasse 410.

Hunkeler, Nina, Tochter des Hunkeler, Hansrudolf, von Basel und Roggliswil, LU, und der Hunkeler geb. Ganz, Sabine, von Basel, Roggliswil LU, Trüllikon ZH und Dorf ZH, geboren in Muttentz BL, in Riehen, Bäumlihofstrasse 426.

Eheverkündungen

Csizy-Botond, Marcel, von Hölstein BL, St. Alban-Vorstadt 44, und Blessing, Dominique Sibylle, von Riehen und Lütisburg SG, St. Alban-Vorstadt 44.

Baumann, René, von Villigen AG, in Riehen, Käppelgasse 16, und Piccarreta, Daniela Maria Caterina Paola, von und in Riehen, Käppelgasse 16.

Haag, Matthias, Geburter, in Lörrach (Baden-Württemberg), und Ogi, Ilse, von Grösch GR und Schiers GR, in Riehen, In den Neumatten 54.

Todesfälle

Deschwanden-Ruzzumeti, Werner, geb. 1913, von und in Riehen, Bettingenstr. 7.

Dietsche-Keller, Katharina, geb. 1926, deutsche Staatsangehörige, in Riehen, Lörracherstr. 108.

Lorenz, Joachim, geb. 1939, von und in Riehen, Schmiedegasse 40.

Wickli, Elisabeth (Diakonisse), geb. 1905, von Krummenau SG, in Riehen, Schützengasse 51.

Oberholzer-Meier, Ruedi, geb. 1915, von Zürich, in Riehen, Sandreuterweg 12.

Hediger-Graf, Walter, geb. 1903, von Reinach AG, in Riehen, Albert-Oeristr. 7.

Schaub-Mangold, Gerti, geb. 1905, von Basel, in Riehen.



AKTUELLES aus Riehen und Umgebung

Gemeinde Riehen



Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen

Vom 24. April 1996

«Der Einwohnerrat Riehen erlässt auf Antrag des Gemeinderates folgende Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen:

Der Einwohnerrat der Einwohnergemeinde Riehen erlässt gestützt auf § 9 des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984¹⁾ folgende Ordnung der politischen Rechte in der Gemeinde Riehen:

I. Geltungsbereich der Ordnung

§ 1 Diese Ordnung gilt für die Wahl des Einwohnerrates, des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates sowie für Abstimmungen der Einwohnergemeinde.

II. Das Stimmrecht

A. Stimmberechtigung

Inhalt des Stimmrechts

§ 2 Das Stimmrecht gemäss dieser Ordnung ist das Recht, an den Einwohnerratswahlen, an der Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin, der weiteren Mitglieder des Gemeinderates und an den kommunalen Abstimmungen teilzunehmen sowie kommunale Referenden und Initiativen zu unterzeichnen.

Voraussetzungen

§ 3 Stimmberechtigt sind die über 18 Jahre alten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde wohnen und angemeldet und nicht nach Art. 369 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches entmündigt sind.

B. Stimmregister

Führung

§ 4 Der Gemeinderat sorgt für die Führung des Stimmregisters.

Eintragung

§ 5 ¹ Eintragungen sind bis zum Schalterschluss am Dienstag vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag vorzunehmen.

² Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten während 14 Tagen vor Wahlen und Abstimmungen zur Einsicht offen.

³ Wer im Stimmregister nicht eingetragen ist, kann das Stimmrecht nicht ausüben, es sei denn, dass die Eintragung pflichtwidrig unterlassen worden ist. Über die Eintragung entscheidet der Gemeinderat.

Stimmrechtsausweise

§ 6 Aufgrund des Stimmregisters werden die Stimmrechtsausweise durch die Gemeindeverwaltung ausgefertigt und den Stimmberechtigten zusammen mit den Wahl- und Stimmzetteln mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag zugestellt.

C. Ausübung des Stimmrechts

Grundsatz

§ 7 ¹ Die Stimmabgabe erfolgt persönlich an der Urne oder brieflich.

² Es müssen die amtlichen Wahl- und Stimmzettel verwendet werden.

³ Das Stimmgeheimnis ist zu wahren.

Persönliche Stimmabgabe

§ 8 ¹ Die persönliche Stimmabgabe an der Urne erfolgt in Wahllokalen.

² Die Stimmberechtigten geben ihren Stimmrechtsausweis ab und legen die abgestempelten Wahl- und Stimmzettel in die Urne.

Briefliche Stimmabgabe

§ 9 Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Wahl- und Abstimmungsunterlagen zulässig. Die Wahl- und Stimmzettel müssen bis 12.00 Uhr des Tages vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein. Später eintreffende Wahl- und Stimmzettel bleiben unberücksichtigt.

Stimmabgabe durch Dritte

§ 10 ¹ Stimmberechtigte, die infolge einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die für die Stimmabgabe erforderlichen Handlungen (Ausfüllen der Wahl- bzw. Stimmzettel usw.) selbst vorzunehmen, können diese durch andere Stimmberechtigte ausführen lassen.

² Eine weitergehende oder organisierte Stellvertretung ist nicht zulässig.

D. Fehlerhafte Stimmabgabe

Ungültige Wahl- und Stimmzettel

§ 11 Wahl- und Stimmzettel sind ungültig, wenn sie:

1. nicht amtlich sind;
2. im Vervielfältigungsverfahren ausgefüllt sind;
3. bei persönlicher Stimmabgabe an der Urne vom Wahlbüro nicht abgestempelt sind;
4. ehrverletzende Bemerkungen enthalten.

Ungültige Stimmen

§ 12 Einzelne Stimmen sind ungültig, wenn sie:

1. den Willen der Stimmenden nicht eindeutig erkennen lassen;
2. für eine nicht wählbare Person abgegeben werden.

Leere Wahl- und Stimmzettel

§ 13 ¹ Wahl- und Stimmzettel sind leer, wenn sie überhaupt nicht ausgefüllt worden sind.

² Leere Wahlzettel bei Majorzwahlen sind gültig.

Leere Stimmen auf Stimmzetteln

§ 14 Stimmen gelten als leer, wenn auf gültigen Stimmzetteln eine von mehreren Fragen nicht beantwortet ist.

III. Das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Wahllokale

§ 15 ¹ Der Gemeinderat bezeichnet die Wahllokale und sorgt für deren Einrichtung.

² Er legt die Öffnungszeiten der Wahllokale fest.

2. Wahlbüros

Bestellung

§ 16 ¹ Die Leitung der in den Wahllokalen vorzunehmenden Wahl- und Stimmhandlungen wird je einem aus wenigstens drei Mitgliedern bestehenden Wahlbüro übertragen.

² Die Mitglieder des Wahlbüros werden vom Gemeinderat jeweils aus den für die betreffende Wahl oder Abstimmung Stimmberechtigten bestellt. Personen, die auf einem schriftlichen Wahlvorschlag stehen, dürfen bei der betreffenden Wahl nicht als Mitglied eines Wahlbüros amten.

³ Stimmberechtigte können bis zum vollendeten 55. Altersjahr zur Mitwirkung in den Wahlbüros verpflichtet werden.

Organisation

§ 17 ¹ Der Gemeinderat bezeichnet ein Mitglied als Vorstand des Wahlbüros, ein anderes als Stellvertreter. Dem Vorstand und bei dessen Verhinderung dem Stellvertreter steht der Vorsitz und die Leitung des Wahlbüros zu.

² Dem Wahlbüro wird die nötige Anzahl Sekretärinnen und Sekretäre aus dem Personal der Gemeindeverwaltung zugeweiht.

³ Das Wahlbüro trifft seine Entscheidungen nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorstand den Stichentscheid. Die Sekretärinnen und Sekretäre haben beratende Stimme.

Aufgaben und Befugnisse

§ 18 ¹ Das Wahlbüro sorgt für die Ordnung im Wahllokal und in den unmittelbar dazu führenden Räumlichkeiten, einschliesslich Höfen und Vorplätzen, und achtet auf ungehinderten Zugang.

² Es sorgt dafür, dass die Stimmabgabe durch die Berechtigten persönlich und geheim erfolgt. Das Wahlbüro achtet auf allfällige widerrechtliche Teilnahme an der Stimmhandlung und erstattet darüber dem Gemeinderat Bericht.

³ Nach Schliessung des Wahllokals öffnet das Wahlbüro die Urnen, ermittelt das Ergebnis und erstellt das Protokoll, dessen Form und Inhalt der Gemeinderat in einem Reglement festlegt. Bei Wahlen können diese Aufgaben einem einzigen Zentralwahlbüro übertragen werden.

⁴ Das Wahlbüro entscheidet vorläufig über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen.

⁵ Nach Ermittlung des Ergebnisses stellen die Wahlbüros die Protokolle, Stimmzettel, Stimmrechtsausweise und alle weiteren Akten der Gemeindeverwaltung zu.

Unzulässige Beeinflussung der Stimmberechtigten

§ 19 ¹ Jede Beeinflussung oder Behinderung der Stimmberechtigten im Wahllokal und dessen unmittelbarer Nähe ist untersagt. Während des Urnenganges und der Ermittlung der Ergebnisse ist der Aufenthalt von Unbefugten im Wahllokal verboten. Das Wahlbüro ist verpflichtet, Personen, die

diesem Verbot zuwiderhandeln, wegzuweisen.

² Die Mitglieder sowie Sekretärinnen und Sekretäre des Wahlbüros haben sich jeder Beeinflussung der Stimmberechtigten zu enthalten.

Urnen, Kontrollstempel

§ 20 ¹ Die Urnen sind mit versiegeltem Deckel aufzustellen. Wenn der Urnengang unterbrochen wird oder wenn Urnen, die Stimmzettel enthalten, in ein anderes Lokal gebracht werden müssen, so sind Deckel und Einwurf zu versiegeln.

² Die Kontrollstempel sind in verschlossenen und versiegelten Kästchen zu transportieren. Während Unterbrechungen der Wahlhandlungen sind sie in den Kästchen in gleicher Weise wie die Urne aufzubewahren.

Schweigepflicht

§ 21 Alle mit der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen betrauten Personen haben das Stimmgeheimnis zu wahren.

Entschädigung

§ 22 Die Mitglieder des Wahlbüros, die Sekretärinnen und Sekretäre sowie das Abwartpersonal werden für ihre Tätigkeit bei Wahlen und Abstimmungen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

3. Durchführung der Wahlen und Abstimmungen

Administrative Aufgaben

§ 23 ¹ Der Gemeinderat setzt die Termine für Wahlen und Abstimmungen fest. Wahlen sind in der Regel drei Monate, Abstimmungen zwei Monate im voraus bekanntzugeben.

² Die Stimmberechtigten sind durch öffentliche Aufforderungen einzuladen, Beanstandungen wegen nicht erhaltener oder unrichtiger Stimmrechtsausweise, Wahl- oder Stimmzettel bis Schalterschluss am Freitag vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung anzubringen, die darüber unverzüglich entscheidet.

³ Stimmberechtigte, die ihren Stimmrechtsausweis verloren haben, können bei der Gemeindeverwaltung bis Schalterschluss am Freitag vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag einen neuen beziehen, sofern sie den Verlust glaubhaft machen.

Amtliche Erläuterungen

§ 24 Den Abstimmungsunterlagen sind kurze, sachliche Erläuterungen des Gemeinderates zur Vorlage beizulegen, die auch den gegenrätlichen Auffassungen Rechnung tragen.

Bedingte Eventualabstimmung

§ 25 Abstimmungen mit mehr als einer Frage sind mit bedingter Eventualabstimmung (doppeltes Ja mit Stichfrage) durchzuführen.

Annahme

§ 26 ¹ Für die Annahme einer Abstimmungsvorlage ist die Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gilt die Vorlage als abgelehnt.

² Zur Erlangung des Ergebnisses einer bedingten Eventualabstimmung wird zuerst jede Frage getrennt ausgemehrt.

Unbeantwortete Fragen fallen für die Bestimmung des Mehrs ausser Betracht. Werden sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen, so ist das Ergebnis der Stichfrage entscheidend.

B. Abstimmungen

1. Volksinitiative

Allgemeines

§ 27 ¹ Eintausend Stimmberechtigte können schriftlich zuhänden des Einwohnerrates bei dessen Präsidenten oder der Präsidentin das Begehren um Erlass, Abänderung oder Aufhebung einer Ordnung oder um Erlass eines referendumsfähigen Beschlusses stellen.

² Das Begehren kann entweder in der Form einer formulierten oder einer unformulierten Initiative eingebracht werden.

Formulierte Initiative

§ 28 ¹ Begehren gelten als formulierte Initiative, wenn sie den Entwurf eines Erlasses oder Beschlusses enthalten.

² Sofern sie Recht ändern oder aufheben wollen, müssen sie den betreffenden Erlass oder Beschluss sowie die betroffenen Paragraphen bezeichnen.

Unformulierte Initiative

§ 29 ¹ Begehren gelten als unformulierte Initiative, wenn sie in der Form einer allgemeinen Anregung abgefasst sind.

² Unformulierte Initiativen müssen Inhalt und Zweck des Begehrens eindeutig umschreiben.

Zulässigkeit der Initiative

§ 30 Das Initiativbegehren ist zulässig, wenn es höherstehendem Recht nicht widerspricht, sich nur mit einem Gegenstand befasst und nicht etwas Unmögliches oder offensichtlich Rechtswidriges verlangt.

Unterschriftenliste

§ 31 Wird eine Initiative zur Unterzeichnung aufgelegt, so hat die Unterschriftenliste folgende Angaben zu enthalten:

1. den Wortlaut des Begehrens;
2. die Namen und Adressen von mindestens sieben Urheberinnen und Urhebern der Initiative (Initiativkomitee);
3. den Hinweis, dass die Initiative von einer auf der Unterschriftenliste genannten Mehrheit der dem Initiativkomitee noch angehörenden Mitglieder zurückgezogen werden kann;
4. den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht (Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

Vorprüfung

§ 32 ¹ Initiativbegehren sind vor Beginn der Unterschriftensammlung dem Gemeinderat zur Vorprüfung einzureichen. Dieser entscheidet innerhalb von vier Wochen über die Zulässigkeit der Initiative; der Entscheid ist dem Initiativkomitee schriftlich und begründet zu eröffnen.

² Der Gemeinderat erklärt ein Initiativbegehren für unzulässig, wenn es § 30 widerspricht.

³ Wird das Initiativbegehren als unzulässig erklärt, so kann dagegen gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rekurs ergriffen werden. Auf das Rekursrecht ist im Entscheid hinzuweisen.

⁴ Ist der Titel einer Initiative offensichtlich irreführend, enthält er kommerzielle oder persönliche Werbung oder gibt er zu Verwechslungen Anlass, so wird er durch den Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee durch Verfügung geändert.

⁵ Titel und Wortlaut der Initiative werden vom Gemeinderat im Kantonsblatt veröffentlicht.

Unterschrift

§ 33 ¹ Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben. Sie müssen gleichzeitig Vorname, Geburtsjahr und Adresse angeben.

² Die Stimmberechtigten dürfen das gleiche Initiativbegehren nur einmal unterschreiben.

Einreichung

§ 34 ¹ Die Unterschriftenlisten einer Initiative sind bei der Gemeindeverwaltung gesamthaft und spätestens ein Jahr nach der Veröffentlichung des Initiativtextes einzureichen.

² Eingereichte Unterschriftenlisten werden nicht zurückgegeben und können nicht eingesehen werden.

Prüfung des Zustandekommens

§ 35 ¹ Die Gemeindeverwaltung prüft, ob eine Initiative die vorgeschriebene Zahl der gültigen Unterschriften aufweist.

² Ungültig sind:

1. Unterschriften auf Listen, welche die Erfordernisse nach § 31 nicht erfüllen;
2. Unterschriften von nicht Stimmberechtigten.

³ Der Gemeinderat veröffentlicht die Verfügung über das Zustandekommen im Kantonsblatt.

Rückzug

§ 36 ¹ Jede Initiative kann von einer im voraus bestimmten Mehrheit der dem Initiativkomitee noch angehörenden Mitglieder zurückgezogen werden.

² Der Rückzug ist nicht mehr zulässig, wenn der Gemeinderat die Volksabstimmung über eine Initiative angesetzt hat.

Behandlung

§ 37 ¹ Der Präsident oder die Präsidentin des Einwohnerrates leitet die Initiative unverzüglich an den Gemeinderat weiter. Dieser nimmt innert dreier Monate mit Bericht und Antrag Stellung.

² Initiative und Stellungnahme des Gemeinderates sind dem Einwohnerrat unverzüglich unter Wahrung der Frist für den Versand von Sitzungsunterlagen schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Wenn beide vorliegen, sind sie vom Einwohnerrat an seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

Gültigkeit

§ 38 Der Einwohnerrat entscheidet über die Gültigkeit der Initiative. Der Gemeinderat eröffnet dem Initiativkomitee den Entscheid unter Hinweis auf das Rekursrecht.

Eintretensentscheid

§ 39 ¹ Der Einwohnerrat stellt fest, ob es sich um eine formulierte oder eine unformulierte Initiative gemäss den §§ 28 und 29 dieser Ordnung handelt.

² Beschliesst der Einwohnerrat, auf die Initiative einzutreten, so muss er eine formulierte Initiative gemäss § 40, eine unformulierte Initiative gemäss § 41 dieser Ordnung weiterbehandeln.

³ Tritt der Einwohnerrat auf die Initiative nicht ein, so ist sie samt dem Nicht-eintretensbeschluss und der Feststellung, ob es sich um eine formulierte oder unformulierte Initiative handelt, unverzüglich im Kantonsblatt zu veröffentlichen und vom Gemeinderat beförderlich den Stimmberechtigten vorzulegen.

⁴ Stimmt die Mehrheit der Stimmenden einer formulierten Initiative zu, so wird der entsprechende Beschluss sofort wirksam. Wird eine unformulierte Initiative angenommen, so ist sie vom Einwohnerrat gemäss § 41 zu behandeln.

Behandlung einer formulierten Initiative im Einwohnerrat

§ 40 ¹ Nach dem Eintretensbeschluss überweist der Einwohnerrat eine formulierte Initiative zur Berichterstattung an eine Kommission oder an den Gemeinderat.

² Die beauftragte Gemeindebehörde unterbreitet dem Einwohnerrat innerhalb eines Jahres die allfällig notwendigen Ergänzungen der Initiative und eventuell einen Gegenvorschlag.

³ Der Einwohnerrat behandelt diesen Bericht unverzüglich und entscheidet, ob er das Geschäft zu einer zweiten Berichterstattung innerhalb höchstens eines weiteren Jahres zurückweisen will. Bei Rückweisung beschliesst er gleichzeitig, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll.

⁴ Spätestens bei der Behandlung des zweiten Berichts entscheidet der Einwohnerrat, ob er den Stimmberechtigten die Annahme oder die Verwerfung der formulierten Initiative empfehlen und ob er ihnen einen Gegenvorschlag unterbreiten will.

⁵ Initiative und allfälliger Gegenvorschlag werden im Kantonsblatt veröffentlicht und vom Gemeinderat beförderlich den Stimmberechtigten vorgelegt. Wird den Stimmberechtigten auch ein Gegenvorschlag unterbreitet, so ist über beide Vorschläge gleichzeitig abzustimmen.

⁶ Werden sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen, so ist das Ergebnis der Stichfrage entscheidend.

Behandlung einer unformulierten Initiative im Einwohnerrat

§ 41 ¹ Nach dem Eintretensbeschluss überweist der Einwohnerrat eine unformulierte Initiative zur Ausarbeitung eines dem Begehren der Initianten und Initiantinnen entsprechenden Beschlusses an eine Kommission oder an den Gemeinderat.

² Die beauftragte Gemeindebehörde unterbreitet dem Einwohnerrat innerhalb eines Jahres einen Entwurf sowie eventuell einen Gegenvorschlag.

³ Der Einwohnerrat behandelt diesen Bericht unverzüglich und entscheidet, ob er das Geschäft zu einer zweiten Berichterstattung innerhalb höchstens eines weiteren Jahres zurückweisen will. Bei Rückweisung beschliesst er gleichzeitig, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll.

⁴ Spätestens bei der Behandlung des zweiten Berichts erlässt der Einwohnerrat einen dem Begehren der Initianten und Initiantinnen entsprechenden Beschluss. Dieser ist zusammen mit einem allfälligen Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Dabei gelten sinngemäss die Bestimmungen von § 40 Abs. 5 und 6 dieser Ordnung.

2. Referendum

Veröffentlichung, Frist

§ 42 ¹ Erlasse und Beschlüsse, die dem Referendum unterliegen, werden mit den erforderlichen Hinweisen auf die Referendumsmöglichkeit im Kantonsblatt veröffentlicht, sofern der Einwohnerrat nicht beschlossen hat, seinen Entscheid der Gesamtheit der Stimmberechtigten direkt zu unterbreiten.

² Die Referendumsfrist dauert 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Unterschriftenliste, Unterschriften

§ 43 ¹ Wird ein Referendum zur Unterzeichnung aufgelegt, so hat die Unterschriftenliste folgende Angaben zu enthalten:

1. die Bezeichnung des Erlasses mit dem Datum der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat;
2. den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum

rendum fälscht (Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

² Die für die Initiative geltenden Bestimmungen über die Unterschrift (§ 33) sind sinngemäss auch für das Referendum anwendbar.

Einreichung

§ 44 ¹ Die Unterschriftenlisten eines Referendums sind innerhalb der Referendumsfrist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

² Eingereichte Unterschriftenlisten werden nicht zurückgegeben und können nicht eingesehen werden.

Zustandekommen

§ 45 ¹ Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es mindestens fünfhundert gültige Unterschriften aufweist.

² Die Gemeindeverwaltung prüft nach Ablauf der Referendumsfrist die Gültigkeit der eingereichten Unterschriften.

³ Ungültig sind:

1. Unterschriften auf Listen, welche die Erfordernisse nach §43 Abs. 1 nicht erfüllen;
2. Unterschriften von nicht Stimmberechtigten.

⁴ Der Gemeinderat veröffentlicht die Verfügung über das Zustandekommen im Kantonsblatt.

Rückzug

§ 46 Ein Referendum kann nicht zurückgezogen werden.

Abstimmung

§ 47 Ist das Referendum zustande gekommen oder beschliesst der Einwohnerrat, seinen Entscheid der Gesamtheit der Stimmberechtigten direkt zu unterbreiten, so hat der Gemeinderat die Vorlage den Stimmberechtigten beförderlich vorzulegen.

Nichtzustandekommen

§ 48 Wird innert Frist kein Referendum eingereicht oder ist das Referendum nicht zustande gekommen, so stellt der Gemeinderat die Rechtskraft des entsprechenden Beschlusses fest und veröffentlicht dies im Kantonsblatt.

3. Einführung der ordentlichen Gemeindeorganisation

§ 49 Der Beschluss des Einwohnerrates über die Einführung der ordentlichen Gemeindeorganisation ist der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen und im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Der Gemeinderat ordnet die Abstimmung an.

C. Wahlen

1. Allgemeine Bestimmungen

Wahlarten

§ 50 ¹ Die Stimmberechtigten wählen:

1. den Einwohnerrat,
2. den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin,
3. die weiteren Mitglieder des Gemeinderates.

² Der Einwohnerrat wird nach dem Proporzsystem gewählt. Die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates erfolgt nach dem Majorzsystem.

Zeitpunkt der Wahlen

§ 51 ¹ Die Gesamterneuerungswahlen finden alle vier Jahre statt. Sie sind zeitlich so anzuordnen, dass Einwohnerrat und Gemeinderat ihre Tätigkeit je im Mai beginnen können.

² Ersatzwahlen sind beförderlich anzuordnen. Die Ersatzwahl kann bis zum nächsten eidgenössischen oder kantonalen Wahl- oder Abstimmungstag hinausgeschoben werden, sofern die Vakanz deswegen nicht länger als drei Monate andauert.

³ Eine Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin oder einzelner Mitglieder des Gemeinderates erfolgt für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Stille Wahl

§ 52 Bei der Gesamterneuerungswahl des Einwohnerrates und beim ersten Wahlgang für den Gemeindepräsidenten oder für die Gemeindepräsidentin und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates ist stille Wahl ausgeschlossen.

2. Wahl des Einwohnerrates

Wahlkreis

§ 53 Für die Wahl des Einwohnerrates bildet die Gemeinde einen einzigen Wahlkreis.

Wählbarkeit

§ 54 In den Einwohnerrat ist wählbar, wer stimmberechtigt ist und auf einem Wahlvorschlag steht.

Wahlvorschlag

§ 55 ¹ Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Stimmberechtigten dürfen je nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

² Vorgeschlagene dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen.

³ Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat auf dem amtlichen Formular einzureichen. Sie müssen spätestens am achtletzten Montag vor dem Wahlsonntag, Schalterschluss, im Besitz der Gemeindeverwaltung sein.

⁴ Der gleiche Name darf höchstens dreimal auf dem Wahlvorschlag stehen. Gesamthaft darf der Wahlvorschlag nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder des Einwohnerrates zu wählen sind.

⁵ Stehen einzelne Kandidaten und Kandidatinnen auf mehreren Wahlvorschlägen und geben sie innert drei Tagen, von der Anfrage der Gemeindeverwaltung an gerechnet, keine Erklärung ab, welchem Vorschlag sie zugeteilt sein wollen, so werden sie auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

⁶ Die Gemeindeverwaltung teilt die Streichung von Kandidaten und Kandidatinnen den Vertretern und Vertreterinnen der davon betroffenen Wahlvorschläge mit und setzt ihnen eine Frist von drei Tagen, um allfällige Ersatzvorschläge einzureichen.

Listen

§ 56 Die so entstandenen definitiven Wahlvorschläge heissen Listen und können nicht mehr geändert werden.

Listenverbindungen

§ 57 ¹ Zwei oder mehrere Wahlvorschläge kann bis spätestens am sechstletzten Montag vor dem Wahlsonntag, Schalterschluss, die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertreter oder Vertreterinnen beigefügt werden, dass die Wahlvorschläge miteinander verbunden seien (verbundene Listen). Eine Gruppe miteinander verbundener Listen gilt gegenüber anderen Listen als eine Liste.

² Innerhalb einer Gruppe miteinander verbundener Listen sind keine weiteren Unterlistenverbindungen zulässig.

Veröffentlichung, Zustellung

§ 58 ¹ Der Gemeinderat veröffentlicht die Listen im Kantonsblatt.

² Die Listenbezeichnung, die Ordnungsnummer und eine allfällige Erklärung betreffend Listenverbindung werden bei der Veröffentlichung mitgeteilt und auf den Listen abgedruckt.

³ Die bedruckten Listen werden zusammen mit dem Stimmrechtsausweis den Stimmberechtigten mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Urnengang zugestellt. Den bedruckten Listen ist eine leere Liste mit der Bezeichnung «Freie Liste» beizugeben, die keine Namen, aber so viele nummerierte Linien enthält, als Mitglieder des Einwohnerrates zu wählen sind.

Stimmabgabe

§ 59 ¹ Jeder Wähler und jede Wählerin kann so viele Stimmen abgeben, als Mitglieder des Einwohnerrates zu wählen sind.

² Aus den ihnen zugestellten Listen wählen sie eine aus, benützen sie als Wahlzettel und geben damit ihre Stimme ab.

³ Sie können ihren Wahlzettel unverändert einlegen oder darauf nach Belieben

1. Namen von Kandidaten oder Kandidatinnen streichen;
2. Namen von Kandidaten oder Kandidatinnen anderer Listen einsetzen (panaschieren);
3. den Namen des gleichen Kandidaten oder der gleichen Kandidatin mehrfach, höchstens aber dreimal einsetzen (kumulieren);
4. Linien leer lassen;
5. Listenbezeichnungen und Ordnungsnummern streichen oder durch andere ersetzen.

⁴ Ein Wahlzettel ist nur gültig, wenn er mindestens den Namen eines vorgeschlagenen Kandidaten oder einer vorgeschlagenen Kandidatin enthält.

Zuteilung der Stimmen zu den Listen

§ 60 ¹ Unabhängig von der Listenbezeichnung und Ordnungsnummer eines Wahlzettels zählt jede für einen vorgeschlagenen Kandidaten oder für eine vorgeschlagene Kandidatin abgegebene Stimme als Kandidatenstimme für jene Liste, auf welcher der Name des Kandidaten oder der Kandidatin gedruckt ist.

² Jede leere Linie und jede ungültige Stimme zählt als Listenstimme für jene Liste, deren Bezeichnung oder Ordnungsnummer auf dem Wahlzettel stehen.

³ Die Gesamtstimmzahl jeder Liste ist die Summe ihrer Kandidatenstimmen und ihrer Listenstimmen.

⁴ Leere Linien und ungültige Stimmen auf Wahlzetteln ohne Listenbezeichnung oder Ordnungsnummer werden keiner Liste zugerechnet und fallen für die Sitzverteilung ausser Betracht.

Zuteilung der Sitze im Einwohnerrat

§ 61 ¹ Die Anzahl der Sitze im Einwoh-

nerrat wird auf die einzelnen Listen im Verhältnis ihrer Gesamtstimmzahl verteilt.

² Die Summe der Gesamtstimmzahlen aller Listen wird durch die um eins erhöhte Zahl der zu wählenden Mitglieder des Einwohnerrates geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl, die auf den so erhaltenen Quotienten folgt, gilt als Wahlzahl.

³ Jeder Liste wird sovielmals ein Sitz zugeteilt, als die Wahlzahl in ihrer Gesamtstimmzahl enthalten ist.

⁴ Ergibt sich durch diese erste Verteilung die Zahl der zu besetzenden Sitze noch nicht, so ist die Gesamtstimmzahl jeder Liste durch die um eins erhöhte Zahl der ihr schon zugewiesenen Sitze zu teilen. Der erste noch offene Sitz wird derjenigen Liste zugeteilt, die den grössten Quotienten aufweist. Das gleiche Verfahren wird fortgesetzt, bis die Zahl der zu besetzenden Sitze erreicht ist.

⁵ Jede Gruppe miteinander verbundener Listen wird bei der Sitzverteilung zunächst als eine einzige Liste behandelt. Die Gesamtzahl der auf sie entfallenden Sitze wird sodann auf die Einzel Listen der Gruppe unter entsprechender Anwendung der Vorschriften dieses Paragraphen verteilt.

⁶ Für die auf jede Liste entfallenden Sitze sind jene Kandidaten und Kandidatinnen der Liste gewählt, die am meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Wahlbüro durch Los.

Ersatz von Mitgliedern des Einwohnerrates während der Amtsdauer

§ 62 ¹ Während der Amtsdauer auscheidende Mitglieder des Einwohnerrates sind vom Gemeinderat durch die der gleichen Liste angehörenden, nichtgewählten Kandidaten oder Kandidatinnen, die am meisten Stimmen erhalten haben, zu ersetzen.

² Ist auf der entsprechenden Liste kein wählbarer Kandidat oder keine wählbare Kandidatin mehr vorhanden, hat der Gemeinderat die Unterzeichnenden der zu ergänzenden Liste aufzufordern, innert einer Frist von zwei Monaten die Ersatzkandidaten oder -kandidatinnen zu bezeichnen.

³ Erfolgt ein Vorschlag, dem mehr als die Hälfte der noch stimmberechtigten Listenunterzeichnenden zustimmt, gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

⁴ Kommt auf diese Weise kein gültiger Vorschlag zustande, so findet für die noch freien Sitze eine Nachwahl gemäss den §§ 53–61 statt. Dabei ist stille Wahl zulässig.

⁵ Die Besetzung von Sitzen gemäss den Abs. 2–4 hier vor unterliegt der Validierung durch den Einwohnerrat.

3. Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates

Wählbarkeit

§ 63 Als Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin und als weiteres Mitglied des Gemeinderates ist wählbar, wer stimmberechtigt ist, auch wenn kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist.

Wahlvorschlag

§ 64 ¹ Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Stimmberechtigten dürfen je nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

² Vorgeschlagene dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen.

³ Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang sind dem Gemeinderat auf dem amtlichen Formular einzureichen. Sie müssen spätestens am achtletzten Montag vor dem Wahlsonntag, Schalterschluss, im Besitz der Gemeindeverwaltung sein.

⁴ Der gleiche Name darf nur einmal auf dem Wahlvorschlag stehen. Im ganzen darf der Wahlvorschlag nicht mehr Namen enthalten, als Personen zu wählen sind.

Veröffentlichung, Zustellung

§ 65 Für die Veröffentlichung und Zustellung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen von § 58 sinngemäss.

Stimmabgabe

§ 66 ¹ Bei der Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin können die Wählenden einen bedruckten oder einen leeren Wahlzettel verwenden.

² Bei der Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeinderates können die Wählenden so viele Stimmen abgeben, als Mitglieder zu wählen sind. Aus den ihnen zugestellten Wahlzetteln wählen sie einen aus und geben damit ihre Stimmen ab. Sie können ihren Wahlzettel unverändert einlegen oder darauf nach

Belieben Namen streichen und andere an ihre Stelle setzen. Leere Linien können sie beliebig ausfüllen. Auf dem Wahlzettel darf der gleiche Name nur einmal stehen.

Erster Wahlgang

§ 67 ¹ Gewählt sind jene Kandidaten und Kandidatinnen, die das absolute Mehr erreichen und die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gleichgültig, ob sie auf einem Wahlvorschlag stehen oder nicht.

² Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Dieses wird sofort vom Wahlbüro gezogen.

Absolutes Mehr

§ 68 Zur Festlegung des absoluten Mehrs wird die Gesamtzahl der gültigen Wahlzettel durch zwei geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl, die auf den so erhaltenen Quotienten folgt, ist das absolute Mehr.

Zweiter Wahlgang

§ 69 Sind im ersten Wahlgang nicht alle Wahlen zustande gekommen, findet in der Regel innerhalb von vier Wochen ein zweiter Wahlgang statt. Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat auf dem amtlichen Formular einzureichen. Sie müssen bis spätestens Mittwoch nach dem ersten Wahlgang, Schalterschluss, im Besitz der Gemeindeverwaltung sein. Werden gleich viele Wahlvorschläge eingereicht, wie Sitze zu vergeben sind, so gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Neuer Stimmrechtsausweis für den zweiten Wahlgang

§ 70 Die Stimmberechtigten erhalten mindestens zehn Tage vor dem Urnengang einen neuen Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Wahlzettel.

Relatives Mehr

§ 71 ¹ Im zweiten Wahlgang sind jene Kandidaten und Kandidatinnen gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gleichgültig, ob sie auf einem Wahlvorschlag stehen oder nicht.

² Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los gemäss den Vorschriften für den ersten Wahlgang.

IV. Validierung

Bekanntmachung der Ergebnisse

§ 72 Die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen werden durch Anschlag bei den Wahllokalen bekanntgemacht und im Kantonsblatt unter Hinweis auf das Beschwerderecht publiziert.

Aufbewahrung der Stimm- und Wahlzettel

§ 73 Die Stimm- und Wahlzettel werden amtlich verwahrt, bis über die Gültigkeit der Wahl oder Abstimmung und über allfällige Beschwerden endgültig entschieden ist. Nachher werden sie vernichtet.

Wahlen und Abstimmungen

§ 74 ¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Gültigkeit der Abstimmungen und stellt das Ergebnis fest.

² Der Einwohnerrat beschliesst über die Gültigkeit der Wahlen aufgrund eines Berichts seiner Wahlprüfungskommission.

³ Die Beschlüsse über die Gültigkeit der Wahlen und Abstimmungen sind im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Anordnung einer Nachzählung

§ 75 ¹ Der Gemeinderat und bei Wahlen auch die Wahlprüfungskommission können eine Nachzählung anordnen, wenn stichhaltige Gründe vorliegen, welche die Richtigkeit des Ergebnisses der Wahl oder Abstimmung als zweifelhaft erscheinen lassen.

² Zur Nachzählung werden sechs Beauftragte des Gemeinderates sowie je ein Mitglied der von der Nachzählung betroffenen Wahlbüros beigezogen. Der Vorstand der betroffenen Wahlbüros bezeichnet jeweils das Mitglied selbst. Soweit notwendig, können weitere Mitglieder der betroffenen Wahlbüros zur Nachzählung aufgeboden werden.

Ungültigkeit

§ 76 ¹ Wahlen und Abstimmungen sind ungültig:

1. wenn durch gerichtliches Urteil festgestellt wird, dass Gesetzesübertretungen gemäss Art 279ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches vorgekommen sind und dadurch auf das Ergebnis wesentlicher Einfluss ausgeübt wurde oder dies nicht mit Sicherheit als ausgeschlossen betrachtet werden kann;
2. wenn mehr abgestempelte Stimm- oder Wahlzettel als Stimmrechtsausweise abgegeben worden sind und dies das Resultat der Abstimmung oder der Wahl entscheidend beeinflussen kann;
3. wenn sonst die gesetzlichen Vor-

schriften in einer Weise verletzt worden sind, die die Richtigkeit des Ergebnisses der Abstimmung oder Wahl als zweifelhaft erscheinen lässt.

² Die Befugnis, eine Wahl oder Abstimmung für ungültig zu erklären, steht derjenigen Behörde zu, die über die Gültigkeit zu entscheiden hat.

Wiederholung der Wahl oder Abstimmung

§ 77 Wird durch Ungültigerklärung eine neue Wahl, ein weiterer Wahlgang oder eine neue Abstimmung notwendig, so erlässt der Gemeinderat sofort die erforderlichen Anordnungen.

Ausübung des Mandates

§ 78 ¹ Bei der Wahl des Einwohnerrates haben die gemäss § 61 Gewählten bis zur Ungültigerklärung der Wahl Sitz und Stimme.

² Bei Majorzwahlen können die Gewählten ihre Funktionen erst ausüben, wenn ihre Wahl rechtskräftig für gültig erklärt worden ist.

V. Rechtsmittel

Beschwerden

§ 79 ¹ Die Stimmberechtigten können Beschwerde erheben:

1. wegen Verletzung des Stimmrechts gemäss den §§ 2–10 dieser Ordnung;
2. wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

² Die Beschwerde ist schriftlich und begründet innert fünf Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, jedoch spätestens am fünften Tag nach der Veröffentlichung des Wahl- oder Abstimmungsergebnisses im Kantonsblatt an den Gemeinderat zu richten.

Begründung, Wirkung

§ 80 ¹ In der Beschwerdebegründung ist glaubhaft zu machen, dass die gerügten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang dazu geeignet waren, das Resultat der Wahl oder Abstimmung wesentlich zu beeinflussen.

² Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Erachtet jedoch der Gemeinderat die Beschwerde für begründet, so kann er ihr ausnahmsweise aufschiebende Wirkung gewähren.

Entscheid

§ 81 ¹ Der Entscheid des Gemeinderates ist dem Beschwerdeführer oder der Beschwerdeführerin unverzüglich schriftlich zu eröffnen.

² Gegen den Entscheid kann gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung beim Regierungsrat Rekurs ergriffen werden. Auf das Rekursrecht ist im Entscheid hinzuweisen.

VI. Schlussbestimmungen

Änderung des bisherigen Rechts

§ 82 Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 23. Oktober 1985²⁾ wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Stimmberechtigung und Art der Willensäusserung

§ 4 ¹ Stimmberechtigt sind die über 18 Jahre alten Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die in der Gemeinde wohnen und angemeldet und nicht nach Art. 369 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches entmündigt sind.

² Die Stimmberechtigten äussern ihren Willen durch Wahlen und Abstimmungen persönlich an der Urne oder brieflich.

Ausführungsbestimmungen

§ 83 Die weiteren Einzelheiten werden vom Gemeinderat in einem Reglement geordnet.

Aufhebung des bisherigen Rechts

§ 84 Mit Inkrafttreten dieser Ordnung ist die Ordnung der Wahlen und Abstimmungen der Einwohnergemeinde Riehen vom 26. März 1986 aufgehoben.

Inkrafttreten

§ 85 Diese Ordnung ist zu veröffentlichen; sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft sofort wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum (Ablauf der Referendumsfrist: 5. August 1996).»

¹ SG. 170.100

² RiE 111.100

Riehen, den 24. April 1996

Im Namen des Einwohnerrates
Der Präsident: *Dr. H.-L. Sarasin*
Der Sekretär: *W. Maeschli*

BILANZ Industrielle Werke Basel (IWB) mit guter Jahresrechnung 1995

Basler Bevölkerung ist sparsamer als der Rest der Schweiz

Im Rahmen einer Medienkonferenz orientierten die Geschäftsleitung der Industriellen Werke Basel und Baudirektor Christoph Stutz am vergangenen Dienstag über die Jahresbilanz 1995 der IWB, die mit einem erfreulichen Gesamtergebnis aufwarten kann. Auffallend ist unter anderem, dass der Stromverbrauch in Basel-Stadt im Gegensatz zum gesamtschweizerischen Trend (+ 2,1 Prozent) im vergangenen Jahr erneut rückläufig war, nämlich um 0,9 Prozent.



Wie an der IWB-Bilanzpressekonferenz zu erfahren war, soll das neue Wasserreservoir am Hellring am 17. August mit einem «Tag der offenen Tür» für die ganze Bevölkerung feierlich eingeweiht werden.

Foto: RZ-Archiv

DIETER WÜTHRICH

Gleich zu Beginn der Bilanzpressekonferenz legte Regierungsrat Christoph Stutz als verantwortlicher Dienstherr Wert auf die Feststellung, dass die IWB ihren Versorgungsauftrag für Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser auch im vergangenen Jahr zuverlässig erfüllt hätten. In einem sich rasch verändernden Umfeld – Forderung nach zusätzlichen Energieabgaben, Liberalisierung des EU-Strommarktes, wachsender Druck auf den Wirtschaftsstandort Basel und der defizitäre öffentliche Finanzhaushalt – könnten sich allerdings auch die IWB nicht so verhalten, als ob noch immer goldene Wachstumsjahre herrschten, betonte Stutz.

Rezession führt zu geringerem Stromverbrauch

Als Hauptursachen für den auch im vergangenen Jahr wiederum rückläufigen Stromverbrauch nannte Stutz die anhaltende Rezession sowie das sensibilisierte Umweltbewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten. Angesichts der Feststellung, dass die Rezession kein spezifisch baselstädtisches Phänomen ist, erstaunt allerdings die Tatsa-

che, dass im gesamtschweizerischen Durchschnitt der Stromverbrauch um 2,1 Prozent zugenommen hat.

Keine schlüssige Erklärung konnte Baudirektor Stutz für den ebenfalls erneut rückläufigen Wasserverbrauch finden, ein Trend, der nun schon seit bald 15 Jahren anhält.

Mehr Fernwärme und Erdgas

Gestiegen sind im Berichtsjahr hingegen sowohl der Verbrauch an Erdgas wie auch an Fernwärme. Massgeblich zu diesem Zuwachs beigetragen haben dürfte die gegenüber früheren Jahren kühlere Witterung mit einem entsprechend höheren Heizenergiebedarf sowie die gestiegene Zahl neu angeschlossener Bezüger.

Gutes Betriebsergebnis

Die IWB können nach Darstellung von Christoph Stutz für 1995 ein sehr gutes Betriebsergebnis vorweisen, dies trotz Tarifiereduktionen beim Erdgas- und Fernwärmeverkauf seit dem 1. Mai 1994. Weniger Einnahmen waren zudem beim Energie- und Wasserverkauf (-2,8 Prozent) zu verzeichnen. Der gute Rechnungsabschluss ist in erster Linie auf tiefere Energiebeschaffungskosten sowie verschiedene Sparmassnahmen

zurückzuführen. Der Cash-Flow lag 1995 bei 80 Mio. Franken, ein leichter Rückgang infolge der Mehrwertsteuer. Die IWB konnten so 21,5 Mio. Franken oder fünf Prozent der Gesamteinnahmen als Gewinn an die Staatskasse abliefern. Gleichzeitig konnten die Darlehen sowie die Kapitalschuld gegenüber dem Finanzdepartement auf knapp 500 Mio. Franken weiter reduziert werden.

An ausserordentlichen Abschreibungen in den Bereichen Trinkwasser und Fernwärme nahmen die IWB im vergangenen Jahr 42,2 Mio. Franken vor. Das Anlagevermögen nahm wegen dieser ausserordentlichen Abschreibungen sowie infolge geringerer Investitionen auf 426 Mio. Franken ab.

Im weiteren kündigte Baudirektor Stutz an, dass die IWB in diesem Jahr rund 11 Mio. Franken mehr für den Wasserzins zu berappen hätten, da die Eidgenössischen Räte den an die Bergkantone zu entrichtenden Zins von 54 auf 80 Franken pro Kilowatt erhöht hätten. Allerdings liege es im Ermessen dieser Kantone, ob sie die Erhöhung auf einmal oder stufenweise in Rechnung stellen wollen.

Fremdbezüge bis zum Jahr 2000 auf Null reduzieren

Seinen Strombedarf deckt der Kanton Basel-Stadt in erster Linie bei seinen Partnerwerken (u.a. Wasserkraftwerke Birsfelden, Grande Dixence, Oberhasli). Nur noch rund 20 Prozent figurieren unter der Position Fremdbezug. Dieser Anteil soll in den kommenden Jahren sukzessive weiter reduziert werden und bis zum Jahre 2000 ganz verschwinden. Kompensiert werden soll dies durch eine erhöhte Stromproduktion mit einheimischer Fernwärme und der erweiterten Kehrlichtverbrennungsanlage. Zudem strebt der Kanton nach Aussage von Stutz an, seinen Strombedarf alleine mit erneuerbaren Energien und ohne Atomkraftwerke zu decken.

Einweihung des neuen Wenkenhof-Reservoirs am 17. August

Abschliessend konnte Christoph Stutz vermelden, dass das neuerbaute Wasserreservoir – dieses ersetzt das wegen eines Dolineneinbruchs nicht mehr funktionsfähige alte Reservoir unterhalb des Wenkenköpflis – am 17. August in Anwesenheit der Politprominenz aus Kanton und Gemeinden und im Rahmen eines «Tages der offenen Tür» für die ganze Bevölkerung offiziell seiner Bestimmung übergeben werden soll.

Die RZ wird darüber in ihrer Ausgabe vom 16. August ausführlich berichten.

FESTIVAL «Stimmen 96» in Lörrach mit buntem Programm

Bobby Mc Ferrin und Al Jarreau führen ein illusteres Programm an

rz. Von Bobby Mc Ferrin über Jovanotti zu den Basler Madrigalisten, von Paolo Conte über Angélique Kidjo und Die fantastischen Vier bis zum Jazzchor Lörrach – kaum ein Festival vereint derart unterschiedliche Stilrichtungen wie das Internationale Gesangsfestival «Stimmen 96», das vom 10. Juli bis zum 4. August in Lörrach stattfindet.

Den Auftakt macht am 10. Juli ein Konzert der «Soeur Marie Keyrouz» aus dem Libanon mit heiligen Gesängen der Melchiten (20 Uhr, Kirche St. Fridolin, Lörrach-Stetten). Am selben Ort treten am 13. Juli (20 Uhr) die «Tallis Scholars» aus England auf.

Am 18. Juli treten ab 20 Uhr auf dem Marktplatz die beiden amerikanischen Sängerinnen Dianne Reeves und Cassandra Wilson auf. Am 19. Juli folgt, ebenfalls auf dem Marktplatz, der italienische Sänger Paolo Conte.

Unter dem Motto «It's a party» steht der Auftritt der deutschen Band «Die fantastischen Vier» (im Vorprogramm: CPS) am 20. Juli ab 19.30 Uhr auf dem Marktplatz.

Die Jahreszeiten stehen im Mittelpunkt, wenn am 21. Juli in der Kirche St. Peter in Lörrach der Motettenchor Lörrach und das Philharmonische Orchester Freiburg gemeinsam auftreten.

Einer der absoluten Höhepunkte wird der Auftritt des amerikanischen Weltstars Al Jarreau sein, der sich am 21. Juli um 20 Uhr auf dem Marktplatz die Ehre gibt.

Angélique Kidjo (Benin/Frankreich) wird das Publikum am 22. Juli auf dem Marktplatz entzücken (20 Uhr) und am 26. Juli folgt um 20 Uhr auf dem Marktplatz das amerikanische Multitalent Bobby Mc Ferrin (im Vorprogramm: Vo-ci Atroci/Italien).

Am 27. Juli (20 Uhr, Marktplatz) singt Jovanotti aus Italien, am 28. Juli ab 20 Uhr auf dem Marktplatz sind unter dem Titel «Classic goes Rock» der italienische «Corale Luigi Tonini Bossi» sowie der Chor 72 Lörrach, die Chorgemeinschaft 75 Weil sowie «Groovin'» zu hören.

Im Rosenfeldspark singen am 31. Juli um 20 Uhr die Basler Madrigalisten. Am 1. August (20 Uhr, Rosenfeldspark) bringen Benat Achary & Ama Lur (Frankreich/Spanien) sowie Bulgarien Voices Angélie & Huun Huur Tu (Bulgarien/Tuva) Musik von den Rändern Europas.

Eine italienische Nacht steigt am 2. August um 20 Uhr im Rosenfeldspark mit Tenores de Bitti (Sardinien) und Fratelli Mancuso (Sizilien). Am 3. August spielen im Rosenfeldspark Dimi Mint Abba (Mauretanien) und Sharam Nazeri (Iran) und am 4. August schliesslich beginnt um 17 Uhr im Rosenfeldspark das Finale mit Nikolai de Treskow, Jetsam, Bartrek, Flat & Co, Hilde Kappes und den Holmes Brothers.

Vorverkauf: BaZ am Barfi (Am Kohlenberg 7, Basel, Tel. 281 84 84), Bankverein Ticket-Corner, Stadtinformation Lörrach (am Bahnhofplatz).

BESCHLUSS Lebensraum für Erdbockkäfer

Uferböschung des St. Johann-Rheinwegs unter Naturschutz

rz. Der Regierungsrat hat beschlossen, einen Teil der Uferböschung des St. Johann-Rheinwegs unter Naturschutz zu stellen. Der Magerrasen der Uferböschung des St. Johann-Rheinwegs, vom Rheinbad St. Johann abwärts bis zur Ueli-Fähre, dient als Lebensraum des bundesrechtlich geschützten Erdbockkäfers und zahlreicher weiterer, seltener, bedrohter und zum Teil geschützter Tiere und Pflanzen, wie die Mauereidechse. Die Fläche hat somit nationale Bedeutung.

Der Regierungsrat hat deshalb aufgrund des baselstädtischen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz diesen Abschnitt der Rheinuferböschung in das Inventar der geschützten Naturobjekte aufgenommen. Der

Schutzstatus wird im Grundbuch ange-merkt.

Der Erdbockkäfer war in den wärmeren Teilen der schweizerischen Alpen Nordseite einst weit verbreitet. Gegenwärtig sind in unserem Land noch zwei Fundstellen bekannt. Die bedeutendere liegt in Basel an der erwähnten Uferböschung, die kleinere wurde vor wenigen Jahren im Kanton Schaffhausen entdeckt. Ende der achtziger Jahre wurde der Basler Erdbockkäferbestand anlässlich des Baus des Grünparks St. Johann deutlich reduziert, weil die Höhe der früheren Böschung stark vermindert worden ist.

Die Larve des Käfers ernährt sich bis zu ihrer Verpuppung von Wurzeln des Magerrasengrases «Aufrechte Trespe». Der ausgewachsene Käfer kann nicht fliegen, er kann also nicht selbständig entferntere Stellen finden und besiedeln. Ein künstlicher Besiedelungsversuch an einer geeigneter erscheinenden Stelle ergab vor einigen Jahren kein befriedigendes Resultat.

Die Pflege der Böschung bleibt in der Obhut der Abteilung «Stadtgärtnerei und Friedhöfe»; sie wird primär auf die Erhaltung der Erdbockkäfer-Population ausgerichtet. Die «Aufrechte Trespe» wird in ihrem Bestand gefördert, eine stärkere Beschattung und das Aufkommen von Gehölzen in der Böschung wird vermindert.

1. Generalversammlung der «IGROL»

pd. Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Sympathisanten, darunter 18 Rollstuhlfahrer, versammelten sich zur 1. Generalversammlung der IG Gleiche Rechte für RollstuhlfahrerInnen (IGROL) im Restaurant «Lange Erlern». Unter der Leitung von Vizepresident Eric Bertels konnten die statuarischen Geschäfte speditiv erledigt werden. Die als Vorstandsmitglied und Präsidentin zurückgetretene Denise Glaser wurde mit einem Blumenstrauss geehrt und mit Applaus verabschiedet. Für den vakanten Vorstandssitz stellten sich mit Christof Hänggi und Richard Doerksen gleich zwei Rollstuhlfahrer zur Verfügung. Die Versammlung beschloss einstimmig, den Vorstand um beide Kandidaten zu erweitern.

Ebenso einstimmig wurde Peter Schmidlin zum neuen Präsidenten gewählt und die bisherigen Vorstandsmitglieder Eric Bertels, Conny Hasler und Marie-Therese Schmidlin für ein weiteres Jahr bestätigt. Die Versammlung durfte zur Kenntnis nehmen, dass die Unterschriftensammlung für die von der «AKI» und der «IGROL» gemeinsam lancierten Initiativen für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Verkehr in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland erfolgreich war und rund 11'000 Unterschriften einbrachte.

Zum Abschluss diskutierte die Versammlung über die künftigen Schwerpunkte der «IGROL» und geplante weitere Aktionen, unter anderem zum 3. Dezember, dem «Tag der Behinderten».

RZ-Veranstaltungskalender

Veranstalten Sie in Riehen oder Bettingen ein Konzert, eine Theateraufführung, eine Lesung, einen Diskussionsabend oder einen Vortrag? Führen Sie eine Ausstellung, ein Fest oder einen Bazar durch? Zeigen Sie einen Film oder Dias, organisieren Sie einen Treffpunkt oder leiten Sie einen Kurs zu einem bestimmten Thema (keine kommerziellen Kursangebote)? dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit wir Ihren Anlass in unser Veranstaltungskalendardium aufnehmen können. Unsere Adresse und Telefonnummer lautet: Riehener-Zeitung, Veranstaltungskalendardium Riehen/Bettingen, Postfach, 4125 Riehen 1, Telefon 645 10 00. Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag um 18 Uhr.

Die Redaktion

SPORT IN RIEHEN

BREITENSPORT Die Rieherer Vereine am Eidgenössischen Turnfest Bern 1996

Feierlicher Turnfest-Empfang in Riehen

Zahlreiche Rieherer Vereine, angeführt vom Musikverein Riehen, bereiteten am vergangenen Sonntag dem Turnverein Riehen bei dessen Rückkehr vom Eidgenössischen Turnfest Bern einen glanzvollen Empfang. Mit dabei waren auch die Turnerinnen Riehen, die ihren Auftritt bereits am Wochenende davor gehabt hatten.

ROLF SPIESSLER

«Wenn Sie, wie die meisten Leute, nicht wissen, was das Wort «Breitensport» genau bedeutet, so betrachten sie unseren Fähnrich und mich: wir sind typische Breitensportler – relativ breit, aber auch relativ fit» –, erläuterte Christoph Dietschy, Präsident des Turnvereins Riehen, in seiner Ansprache auf dem Gemeindehausplatz. «Wenn Sie uns schmeicheln wollen, dann sagen Sie uns Leichtathleten, das hören wir so gerne!»

Die knapp 70köpfige Turnvereins-Sektion war überwältigt vom phantastischen Empfang, den ihr zahlreiche Dorfvereine mit Fahndelelegationen in ihren Vereinsleibchen und -trainern bereiteten. Kaum waren die vom Eidgenössischen Turnfest aus Bern zurückgekehrten Leichtathletinnen und Leichtathleten ihren beiden Cars entstieg, setzte sich an der Bushaltestelle Bettlingerstrasse der Festzug bei (noch) schönem Wetter in Bewegung. Angeführt von den Fahnenträgern und vom rassistig aufspielenden Musikverein bewegte sich der Zug via Baselstrasse, Rössligasse und Webergässchen auf den Gemeindehausplatz, wo Paul Müller die Anwesenden – darunter auch Angehörige und Freunde der Heimkehrenden – im Namen des Verkehrsvereins begrüßte. «Es ist eine schöne Tradition, dass die Dorfvereine die vom Eidgenössischen Turnfest Heimkehrenden empfangen, denn was viele Mitglieder jahrein jahraus innerhalb der Vereine auf ehrenamtlicher Basis leisten, ist nicht selbstverständlich», betonte Müller und gab das Wort weiter an Gemeinderätin Maria Iselin-Löffler, die den Festteilnehmerinnen und -teilnehmern ein dickes Lob aussprach und ihnen dankte, dass sie die Gemeinde Riehen vertreten und bei dieser Gelegenheit wieder einmal auf nationaler Ebene belegt hätten, dass es auch eine Schweiz rechts des Rheins gebe.



Einige der Hauptdarstellerinnen und Hauptdarsteller beim Empfang auf dem Gemeindehausplatz: Die Turnerinnen Riehen (links mit Gymnastikbällen), einige Jugendriegler des TV Riehen (Mitte, mit den hellen Trainerjacken) und Mitglieder der Leichtathletik-Sektion (rechts im Wettkampfleibchen)

Fotos: Philippe Jaquet



Turnverein-Präsident Christoph Dietschy lobte die Leistungen von...

Etwas untergegangen war die Tatsache, dass es nicht nur der Turnverein Riehen war, der sich mit einer Leichtathletiksektion, einer Faustballmannschaft, der gemischten Jugendriege so-



...Josef Demund, Pascal Joder, Beatrice Eha-Plüss und Daniel Giger (von links nach rechts) im Leichtathletik-Sektionswettkampf in Bern...

wie je einem Team der Volleyballerinnen und der Handballerinnen am Turnfest beteiligt hatte. Auch die Turnerinnen Riehen waren am ersten Festwochenende vom 22./23. Juni mit einer



...derweil der Musikverein für den festlichen Rahmen sorgte.

Gruppe vertreten, die mit Turnenden der ganzen Nordwestschweiz an einer Grossvorführung teilgenommen hatten. Sie hatten sich in ihr Dress gestürzt und beteiligten sich ebenfalls am Umzug.

Nach dem Empfang auf dem Gemeindehausplatz bewegte sich die Festgemeinde in den Saal des Landgasthofes, wo die Gemeinde einen Umtrunk spendierte.

LEICHTATHLETIK TV Riehen am Sektionswettkampf in Bern Vereinsrekord und gute Punktzahl

ma. Die 114,58 Punkte, die der Turnverein Riehen im vierteiligen Sektionswettkampf erreichte, bedeuteten eine deutliche Steigerung gegenüber dem letzten Eidgenössischen Turnfest in Luzern. Die erfolgreichsten Rieherer Athleten waren Daniel Giger, Pascal Joder, Bea Eha-Plüss und Joe Demund.

Das Turnfest ist ein Wettkampf, an dem die Mannschaft zählt. Der TV Riehen bot jedem Aktivmitglied die Möglichkeit, am Turnfest teilzunehmen. Gegen 70 Aktive folgten dem Aufruf und bildeten eine recht starke Mannschaft. Der Jüngste hat Jahrgang 1981, der Älteste ist 1933 geboren. Der älteste Rieherer Teilnehmer, Robert Gassmann, stiess die 5-Kilogramm-Kugel auf gute 9,22 Meter. Daniel Giger erreichte in diesem Wettkampf einen neuen Vereinsrekord von 17,66 Metern – und das eine Woche vor seinem Saisonhöhepunkt, den Leichtathletik-Schweizermeisterschaften der Aktiven. Dieser Stoss sollte ihm für den morgigen Qualifikationswettkampf in Zofingen die nötige Zuversicht geben, um Erfolg zu haben.

An den Erfolg gewöhnt hat sich Pascal Joder. In Bern gelang ihm ein Traumwurf mit dem 800-Gramm-Speer (in seiner Alterskategorie wird mit 600-Gramm-Speeren geworfen). Das Gerät blieb bei 53,84 Metern im Boden stecken. Positiv überrascht haben Leo Dietschy und sein jüngerer Bruder Urs – Leo mit 48,60, Urs mit 44,04 Metern. Im Speerwerfen erzielte der TV Riehen mit 29,39 von maximal möglichen 30 Punkten das beste Disziplinenergebnis.

Im Weitsprung blieben die 25 Athletinnen und Athleten des TV Riehen leicht unter den Erwartungen. Die provisorische Anlage liess aber fast keine besseren Leistungen zu. Zu den besten gehörte Bea Eha-Plüss mit einem Sprung auf

5,01 Meter. Die Mutter von zwei Kindern stiess anschliessend die 4-Kilogramm-Kugel auf gute 10,01 Meter. Monika Mory erreichte im Weitsprung 4,87 Meter. Mit 28,20 Punkten gab es im Weitsprung das tiefste Disziplineresultat.

Der abschliessende 400-Meter-Lauf bleibt wohl den meisten TVR-Mitgliedern noch lange in guter Erinnerung. Der Grund: Josef Demund lief «das Rennen seines Lebens». Am Start hatte er noch von einer Zeit um die 65 Sekunden gesprochen, im Ziel stoppten die Uhren bei 55,92 Sekunden. Er gewann seine Serie und liess den überraschend stark laufenden Pascal Joder knapp hinter sich. Vielleicht hätte das Rennen einen anderen Ausgang erlebt, wäre Mike Montigel nicht fünf Meter vor dem Ziel zu Boden gefallen. Er krabbelte auf allen Vieren ins Ziel, hatte sich aber nicht ernsthaft verletzt.

Die Verantwortlichen des TV Riehen dürfen mit dem Einsatz der Athletinnen und Athleten und der erreichten Punktzahl zufrieden sein. Am Samstagabend reiste die TVR-Mannschaft ins Diemtigtal und genoss auf 1400 Metern einen «Hüttenzauber» bei einem sehr guten Nachtessen und guter Musik. Zurück auf dem Festgelände, versuchten am Sonntagmorgen einige TVR-Mitglieder ihr Glück beim Bobanschieben auf einer 10 Meter langen Trockenanlage. Wer weiss, vielleicht fährt im nächsten Winter aus Riehen nicht nur Daniel Giger in der Schweizer Bob-Nationalmannschaft.

Am kommenden Wochenende finden gleich zwei wichtige Leichtathletik-Wettkämpfe statt. Einige Junge starten an den Nachwuchs-Regionenmeisterschaften in Lenzburg. Daniel Giger (Kugelstossen) und Katja Tschumper (Diskus) nehmen an den Schweizermeisterschaften der Aktiven in Zofingen teil.

Rang zwei für die TVR-Volleyballerinnen

rs. Nur eine Niederlage und der hervorragende zweite Schlussrang unter zwölf Teams – das ist die Bilanz der Volleyballerinnen des TV Riehen am Eidgenössischen Turnfest. In den Gruppenspielen, die alle über einen Satz gespielt wurden, gab es nach dem hohen Auftaktieg gegen Gerlafingen eine knappe 13:15 Niederlage gegen Thun-Strättlingen. Mit Siegen gegen DR Mühleberg, FR STV Wollhusen und DTV Worben qualifizierten sich die Riehererinnen als Gruppenzweite für die Finalpoule der besten vier. Allerdings wurde das Resultat gegen die Thunerinnen übernommen und diese liessen sich den Turniersieg nicht mehr nehmen, obwohl Riehen auch gegen DTV Selzach und FTV Orpund gewann. Für den VBTV Riehen spielten Angela Dietrich, Conny Fischer, Mia Schweizer, Christine Steiner, Sarah Steiner, Käthy Stutz und Steffi Weibel.

Verletzungspech der TVR-Faustballer

rs. Mit Andreas Hadorn und Berhard Bürgi hatten beim TV Riehen am Faustballturnier der Männer gleich zwei Spieler mit Verletzungsproblemen zu kämpfen. Sie unterstützten aber das Team, in dem noch Dieter Dunkel, Rolf Heid, Bernhard Lüthi, Koni Müller und Hans Schüle mittedaten, so gut sie konnten. In den Gruppenspielen gab es neben zwei Niederlagen gegen Flawil und Neunkirch auch einen Sieg, und dank einem weiteren Sieg in der Hoffnungsrunde reichte es für die Zwischenrunde, wo das Team Frenkendorf schlug und gegen Muttz verlor. Weil hier nur noch die Gruppensieger für die Finals der besten Acht weiterkamen, schieden die Rieherer aus, zeigten aber im Feld der 32 Teams eine gute Leistung.

TURNEN Turnerinnen Riehen am Turnfest in Bern Mit 25 Turnerinnen im «Winter»

lis. Obwohl ihr Auftritt an der Grossraumvorführung «Vier Jahreszeiten» erst am Sonntag, 23. Juni, war, reiste der «harte Kern» der Turnerinnen Riehen bereits am Samstag nach Bern, zum Glück ausgerüstet mit warmer Kleidung und Schirmen. Auf dem Festgelände angekommen, genossen die Turnerinnen die Eröffnungsfeier im (Eis-)Stadion und wärmten sich anschliessend im grossen Festzelt wieder auf.

Am Sonntag früh empfing die Gruppe am Bahnhof, ausgerüstet mit der Rieherer Fahne, ihre Kameradinnen und begab sich ins Festgelände zur Hauptprobe der Grossraumvorführung des STV. Das Aufpumpen der vielen Therapiebälle war bestens organisiert und lief in aller Ruhe ab. Nach längerem Warten im Regen durften die Turnerinnen endlich – mit eiskalten und nassen Füssen (zum Teil in Robi-Dog-Säcklein gehüllt)

– ins Stadion einlaufen und den Vorführungsteil «Winter» üben (passend zur aktuellen Wetterlage).

Am Nachmittag galt es ernst. Alle warteten gespannt im Bereitstellungsraum. Eine Stunde vorher wurde eingestanden. Plötzlich kam Bewegung in die Menge, die 6000 Turnerinnen zogen ins Wankdorfstadion ein und führten die Vier Jahreszeiten vor. Den Winter stellten die Verbände Basel-Stadt, Baselland und Aargau dar.

Mit dem Einmarsch kam auch die Sonne, die Farben der Tenues leuchteten farbenprächtig und ein Schauer ging mancher Turnerin und sicher auch den Zuschauern über den Rücken. Wie ein kurzer Traum war alles, worauf man sich ein halbes Jahr lang vorbereitet hatte. Eine schöne Erinnerung bleibt den 25 Turnerinnen aber sicher noch lange.



Mit einer 25köpfigen Gruppe waren die Turnerinnen Riehen an der Grossraumvorführung «Vier Jahreszeiten» beteiligt.

Foto: zVg

SPORT IN RIEHEN

TENNIS 4. Evergreen-Cup des TC Riehen

Gutbesetztes Seniorinnen-Turnier



Finalteilnehmer des Mixed-Turniers (von links): Elisabeth Thompson (TC Riehen), Norbert Czappek (Clubtrainer TCR), Ueli Beer und Eliane Frey

Foto: zVg

mw. Zum vierten Mal wurde in der vergangenen Woche auf den Tennisplätzen des TC Riehen der Evergreen-Cup ausgetragen. Und jedes Jahr kommen mehr gute Spielerinnen zu diesem beliebten Anlass. Für Seniorinnen werden nur wenige Turniere angeboten. Dies ist sicher mit ein Grund dafür, dass gut klassierte Spielerinnen in Riehen die Möglichkeit nutzen, gegen etwa gleichaltrige Spielerinnen antreten zu können.

Mit Monika Wenawesen aus dem Fürstentum Liechtenstein hat in diesem Jahr eine R2 klassierte Spielerin gewonnen, die ein sehr komplettes Tennis spielt. Sie gewann ihren Halbfinal gegen Esthy Wolf (Aesch) in zwei Sätzen.

Sehr umstritten war der zweite Halbfinal. In einem über drei Stunden dauernden Abnutzungskampf gewann Susi Burggraf aus Genf gegen Marie Thérèse Lang aus Brunnen. Dabei gelang es Susi Burggraf, einen 4:6, 1:5 Rückstand noch in einen Dreisatzsieg umzubiegen.

Monika Wenawesen hatte dann im Final gegen die erschöpfte zweite Halbfinalsiegerin grosse Vorteile und gewann klar mit 6:1 und 6:1. Ruth Dobinson, Doris Fischer, Cécile Albiez und Rosemarie Nyffenegger waren im Feld der 48 Spielerinnen in den Viertelfinals ausgeschieden.

Das Siegerpaar der Jungsenioren-Mixed-Konkurrenz ist beim organisierenden TC Riehen beheimatet. Elisabeth Thompson und Norbert Czappek gelang es, die als Nummer 1 gesetzte Paarung Eliane Frey/Ueli Beer im Final zu bezwingen. Thompson/Czappek hatten sich im Halbfinal gegen das Riehener Paar Jasmin Gasser/Martin Suter durchgesetzt. Therese Favez/Heini Baumgartner waren im Halbfinal an Frey/Beer gescheitert.

Trotz schlechter Wetterprognosen konnte das Turnier mit nur einer regenbedingten Unterbrechung beinahe reibungslos abgewickelt werden. Und den

Teilnehmerinnen und Teilnehmern scheint es in Riehen sehr gut gefallen zu haben. Sie wollen alle im nächsten Jahr wiederkommen.

4. Evergreen Cup des Tennisclubs Riehen, 26.-30. Juni 1996

Seniorinnen:

1. Runde: R. Schneider s. E. Hiltbrand 6:1/6:1, A. Sand s. F. Maurer 6:0/6:1, M.L. Peter s. B. Nieswandt 6:0/6:2, H. Richardson s. M. Busch 7:5/6:2, R. Dobinson s. M. Achermann 6:0/6:3, S. Widmer s. M. Blattmann 6:1/6:0, T. Favez s. O. Lindner 6:1/6:0, E. Georgi s. M. Baerlocher 6:1/6:0, M. La Roche s. R. Schwieger 6:1/6:0, M. Regli s. S. Debrunner 6:0/6:0, A. Ravasi s. S. Huggenberger 6:0/6:2, U. Gege s. C. Galcici 6:3/6:4, U. Hennes s. R. Balthes 6:2, 6:1, H. Ryser s. R.M. Schaible 6:2/6:7/6:4, R.M. Schweizer s. E. Baumann 6:1/6:2, L. Biasutti s. F. Latscha 6:3/6:4. – 2. Runde: M. Wenawesen s. R. Schneider 6:1/6:1, B. Beer s. A. Sand 6:2/6:1, U. Meyer s. M.L. Peter 7:5/6:2, D. Fischer s. H. Richardson 6:0/6:0, R. Dobinson s. L. Bonand w.o., E. de Roche s. S. Widmer 6:2/6:1, E. Thompson s. T. Favez 6:2/6:1, E. Wolf s. E. Georgi 6:1/6:0, S. Schütz s. M. La Roche 6:0/6:2, M.T. Lang s. M. Regli 6:2/6:0, U. Gege s. B. Zimmermann w.o., R.M. Nyffenegger s. U. Hennes 6:1/6:0, H. Ryser s. T. Hohl 6:3/6:4, A. Stadelmann s. R.M. Schweizer 6:2/6:2, S. Burggraf s. L. Biasutti 6:2/6:2. – Achtelfinals: Wenawesen s. Beer 6:3/7:5, Fischer s. Meyer 6:1/6:2, Dobinson s. de Roche 6:2/7:5, Wolf s. Thompson 6:3/6:4, Lang s. Schütz 6:2/7:5, Albiez s. Gege 6:1/6:1, Nyffenegger s. Ryser 6:1/6:1, Burggraf s. Stadelmann 6:3/6:0. – Viertelfinals: Wenawesen s. Fischer 6:3/6:0, Wolf s. Dobinson 6:1/7:6, Lang s. Albiez 6:1/6:3, Burggraf s. Nyffenegger 6:2/6:4. – Halbfinals: Wenawesen s. Wolf 6:4/6:1, Burggraf s. Lang 4:6/7:6/6:3. – Final: Wenawesen s. Burggraf 6:1/6:1

Jungsenioren Mixed:

1. Runde: M. La Roche/E. Weidmann s. Baier/Ursprung 6:4/6:2, Favez/Baumgartner (4) s. Degen/Degen 6:2/5:7/6:2, Hennes/Zimmermann s. Dil/Faini 6:2/6:0, Gasser/Suter s. Ravasi/Edelmann 6:4/6:3, Hohl/Hohl (3), s. Anliker/Anliker 6:1/7:5, Beer/Kiener s. Richardson/Lindner 6:2/6:1. – Viertelfinals: Frey/Beer (1) s. La Roche/Weidmann 6:3/6:0, Favez/Baumgartner (4) s. Hennes/Zimmermann 6:4/6:2, Gasser/Suter s. Hohl/Hohl (3) 6:4/6:1, Thompson/Czappek (2) s. Beer/Kiener 6:4/6:0. – Halbfinals: Frey/Beer (1) s. Favez/Baumgartner (4) 6:2/6:2, Thompson/Czappek (2) s. Gasser/Suter 6:3/6:1. – Final: Thompson/Czappek (2) s. Frey/Beer (1) 6:1/6:4.

FUSSBALL 20. Dorf- und Grümpeltturnier des FC Riehen

Auferstehung im kleinen Rahmen

tl. Den ersten Teil seines 80-Jahre-Jubiläums feierte der FC Riehen in bescheidenem Rahmen anlässlich des 20. Dorf- und Grümpeltturniers am Freitag vergangener Woche. Trotz weniger Anmeldungen fand doch eine beträchtliche Schar von Fussballbegeisterten den Weg auf die Grendelmatte. Bei herrlichem Wetter wurde eine illustre Gästeschar durch die erste Mannschaft des FC Riehen mit Speis und Trank verwöhnt. Als Stimmungsmacher spielte die «Edi Hammer Band» zum Tanz auf. Es zeigte sich einmal mehr, dass der FC Riehen zu einer grossen Familie angewachsen ist, obwohl nicht gerade viele Riehenerinnen und Riehener den Weg auf den Sportplatz fanden.

Das OK brachte das Turnier reibungslos über die Bühne, obwohl drei Teams nicht erschienen waren. Die sehr günstigen Preise und die gelungene Küche animierte die meisten Besucher zum längeren Verweilen. Besonders reger Betrieb herrschte an der Bar, wo die Spielerfrauen die Besucher mit exotischen Drinks verwöhnten.

Erstmals wurde in drei Kategorien um die Wanderpreise gekämpft; um den «Hansruedi Schaad-Cup» bei den Fussballern, um den «Cenci-Cup» bei den Nichtfussballern und um den «Joggi Lorenz-Cup» bei den Plauschmannschaften. Trotz grossem Engagement auf dem Spielfeld konnte das Turnier ohne Verletzungen über die Runden gebracht werden – ein Lob an die Fairness.

Mit diesem Turnier haben die Jubiläumsfeierlichkeiten des FC Riehen begonnen. Krönender Abschluss wird das nächstjährige Dorf- und Grümpeltturnier sein, bei dem der FC Riehen auf eine grosse Zahl von Anmeldungen hofft.

20. Dorf- und Grümpeltturnier des FC Riehen, 28. Juni, Grendelmatte

Plausch (Wanderpokal Joggi Lorenz):

1. Nostalgie Express, 2. Rasenmäher, 3. Mustang, 4. TV St. Johann I, 5. Mimösi

Nichtfussballer (Cenci-Cup):

1. Stratosphärelöbber, 2. Tornados, 3. FC Lehenmatt, 4. Cenci Team, 5. Ou halt das Spiel wird abseit, 6. Schlusslichtli, 7. TV St. Johann II.

Fussballer (Wanderpokal Hansruedi Schaad):

1. FC Gülü, 2. Bronx, 3. Moskas, 4. Avelino, 5. Madire Gol, 6. Weisser Samba



Engagiert, aber fair wurde gekämpft auf dem B-Feld der Grendelmatte, wo der FC Riehen das 20. Dorf- und Grümpeltturnier organisierte...



...und so mancher Goalie blieb chancenlos und musste zuschauen, wie der Ball die Linie passierte, ohne dass er noch eingreifen konnte. Fotos: Philippe Jaquet

Turnier-Sieg und Plausch-Weekend

bt. Mit ausgezeichneten Leistungen verabschiedeten sich die D- und E-Junioren des FC Riehen von der Saison 1995/96. Nach Siegen gegen Oberwil A, Oberwil B, Oberwil C, Binningen und Pratteln holten sich die E-Junioren verdient, aber überraschend, einen Turniersieg.

Bei der Gründung einer neuen Juniorenabteilung des FC Riehen hatten sich im Sommer 1995 sechs Kinder auf der Grendelmatte eingefunden. Mit ehrgeizigen und seriösen Trainingseinheiten ist es gelungen, innerhalb eines Jahres eine kleine, familiäre Kinderfussball-Abteilung mit 30 Junioren aufzubauen. Weitere Kinder sind willkommen.

Auf grosses Interesse stiess ein Plausch-Weekend in Himmelried, an dem fast alle D- und E-Junioren des FC Riehen teilnahmen. An einem Freitagnachmittag stürmte die Kinderschar den FCR-Juniorenbuss, um am zweitletzten Wochenende vor den Sommerferien so richtig auf die Pauke zu hauen. Mit Nerven aus Stahlseilen versuchte das Leiterteam, eine Lagerordnung zu verteidigen und die Boxkämpfe nach Punkten zu werten. Die «reissende Meute» verzehrte am Cheminee Cervelats und Bratwürste sowie die obligaten Haus-Spaghettis.

Wenig erfolgreich war dann das Abschneiden am Juniorenturnier in Sisach. Einige Junioren hatten wohl noch Räubergeschichten im Kopf und den Sand noch nicht aus den Augen gewischt.

Basketball-Erfolg für Schülerinnen

rz. An den Basketball-Schülermeisterschaften vom 12. Juni in Luzern erreichte die DMS-Klasse 4 der Diplommittelschule, die einige Riehenerinnen in ihren Reihen hatte, den hervorragenden 3. Platz.

SPORTPOLITIK Verein «ProSport Basel» gegründet

Eine Lobby für den Spitzensport

rz. Am 1. Juli wurde der Verein «ProSport Basel» gegründet. Der Verein will als kompetenter Ansprechpartner in den Bereichen des Spitzen- und Leistungssports fungieren und dazu beitragen, dass der Leistungssport in Basel besser gefördert werden kann. Der Verein will sich unter anderem für eine Eishalle in Basel einsetzen und die mittel- und langfristigen Perspektiven des Sportareals St. Jakob unter die Lupe nehmen. Gründungsmitglieder sind Peter Epting (Präsident des FC Basel), Michael Geiger (Präsident EHC Basel-

Kleinhüningen), Christoph Hablützel (Präsident RTV 1879 Basel), Ruedi Stähelin (Präsident LAS BSC Old Boys Basel), René C. Jäggi (Präsident Swiss Judo International), Peter Loetscher (Challenge Peter Loetscher, ein Junioren-Weltcupturnier im Fechten), Christoph Socin (Präsident Ciba Volley International) und Christian Wackernagel (Präsident Ciba Badminton Swiss Open). Damit haben sich vier Spitzensportvereine und vier Grossveranstaltungen zusammengetan. Erster Präsident ist Christoph Hablützel.

RAD Velolager der OS-Klasse 2A vom Schulhaus Burgstrasse

Trotz Defekten Spass gehabt

pd. An einem Montag anfangs Juni stieg die Klasse 2A der Orientierungsschule am Schulhaus Burgstrasse um 7 Uhr morgens in einen Car, der die Schülerinnen und Schüler zum Grimselpass brachte. Dann galt es die Strecke vom Grimselpass bis nach Olten zu bewältigen. Auf dieser Strecke hatte die Schülerschar viel Spass (und auch viel Defekte an den Velos). Klassenlehrer Thomas Strickler ermöglichte es den Kindern, ihr Velo näher kennenzulernen und ausserdem durften sie attraktive Landschaften betrachten. Und die Leiter zeigten sich grosszügig und spendierten das eine oder andere gute Essen...

Bei der Ankunft in Olten verspürten praktisch alle einen gewissen Stolz – und auch ein wenig Trauer darüber, dass das Lager bereits wieder zu Ende war. Auf jeden Fall wurde die Möglichkeit genutzt, einmal ausserhalb des Klassenzimmers etwas Nützliches zu lernen.



Kühles Nass zur Erfrischung unterwegs... Foto: zVg

FUSSBALL Nordwestschweizer Fussballturnier in Augst

Gemeindespital Riehen auf Rang 3



Die Ärzte-Fussballmannschaft des Gemeindespitals Riehen, die in Augst den guten 3. Platz belegte.

Foto: zVg

pd. Anfang Juni nahm die Ärzte-Fussballmannschaft des Gemeindespitals Riehen, wie schon in den vergangenen Jahren, am Nordwestschweizer Fussballturnier in Augst teil. Bei toten äusseren Bedingungen wurde die Qualifikationsrunde in Angriff genommen, wo das Team nach Siegen gegen Luzern und Aarau sowie einem Unentschieden gegen das Basler Kinderspital Gruppen erster wurde. Das Halbfinalspiel gegen den Gruppenzweiten der anderen Grup-

pe, Titelverteidiger Liestal, ging nach einer schlechten Startphase mit 0:2 verloren – selbst ein grossartiger Torhüter konnte die zwei Gegentreffer nicht verhindern. Im Spiel um den dritten Platz konnte aber nach einer deutlichen Leistungssteigerung gegen das Merian Iselein-Spital ein 3:0 erkämpft werden. Damit kehrte das Team auch bei der vierten Turnierteilnahme mit einem Pokal zurück, der nun in der Spital-Cafeteria zu bewundern ist.

ÜBER DIE GRENZE GESCHAUT

Schadstoffe gehen zurück

Seit Einführung des Katalysators vor etwa sechs Jahren sind auch auf den Strassen des Landkreises Lörrach immer mehr Autos mit einem geregelten Katalysator unterwegs. Von den insgesamt zum Stichtag 1. Januar 1996 gemeldeten 107'332 Personenwagen haben 42'566 einen sogenannten «G-Kat». Das sind knapp 40 Prozent. So geht seit etwa zwei Jahren auch der Ausstoss bestimmter Schadstoffe leicht zurück. Das Statistische Landesamt errechnete für den Landkreis von 1985 bis 1993 eine leicht zurückgehende Stickoxid-Emission im Bereich Strassenverkehr. Waren es 1985 noch 3464 Tonnen, die aus den Auspuffrohren aller motorisierten Fahrzeuge strömten, so stieg die Menge 1990 auf 3970 Tonnen an und verminderte sich 1993 auf 3404 Tonnen. Das scheint kaum der Rede wert. Doch deutlicher wird der positive Trend, wenn man damit die gestiegenen Zahlen der PKW-Zulassungen und der deutlich gesteigerten Kilometer-Fahrleistungen der zugelassenen Fahrzeuge vergleicht. Auch der LKW-Verkehr ist stark gewachsen, bei welchem die Massnahmen zur Schadstoffreduktion noch nicht greifen.

Fotoausstellung
3000 Jahre Jerusalem

Seit dem 23. Juni wird im Stadtmuseum Wehr die Fotoausstellung «3000 Jahre Jerusalem» der Fotografin Maro Dettmar gezeigt. Maro Dettmar fotografierte in Jerusalem und Umgebung. Dabei bevorzugt sie die Farbaufnahme. Bereits in den 30er Jahren begann sie mit dem Fotografieren. Besonders in den letzten Jahren hatte sie grosse Ausstellungserfolge. Ihre Fotoserien «Steine der Erinnerung» (Aufnahmen jüdischer Friedhöfe), «Venedig-Basele» und «Wasser» wurden unter anderem auch in Basel gezeigt. Die Ausstellung ist bis zum 25. August 1996 geöffnet. Die Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, Freitag 10 bis 12 Uhr und Sonntag 14 bis 17 Uhr. Veranstalter ist das Kulturamt der Stadt Wehr.

Die «Marktschreier» in Weil

Am Donnerstag, den 11. bis Samstag, den 13. Juli wird in Weil am Rhein auf dem Rathausvorplatz die «Gilde der Marktschreier» zu erleben sein. Bekannt durch Funk und Fernsehen in allen Pro-

grammen werden sie auch in Weil für einen rechten Trubel sorgen. Die Show-Marktschreier wie «Bananen-Matthes» (amtierender Europa-Meister), «Blumen-Udo» (amtierender Deutscher Meister), sowie «Wurst-Achim», «Kuchen-Jörg» und «Aal-Volker» werden wie immer ca. 10 Prozent der mitgebrachten Waren kostenlos unters Volk werfen.

Stimmen 96 in Lörrach

Vom 10. Juli bis 4. August 1996 steht die oberrheinische Grenzstadt zum dritten Mal im Zeichen von Sängern und Sängern aus aller Welt. Das in seiner Konzeption einzigartige Festival präsentiert bei insgesamt 16 Konzerten Solisten, Gesangs-Ensembles und Chöre verschiedenster Stilrichtungen und Kulturen, darunter Weltstars wie Bobby McFerrin und Al Jarreau aus den USA, Paolo Conte und Jovanotti aus Italien sowie einer der heissesten Acts der aktuellen deutschen Musikszene, die fantastischen Vier.

Auch verschiedene Ensembles aus der Regio werden im Rahmen des Festivals zu hören sein: der Lörracher Motetenchor feiert sein 70jähriges Beste-

hen mit einer Aufführung von Haydns «Jahreszeiten» am 21. Juli, der Chor 72 wird sein erfolgreiches Projekt «Klassik goes Rock» am 28. Juli unter freiem Himmel auf dem Marktplatz aufzuführen, und am 4. August sind beim Abschlusskonzert im Rosenfeldspark der Jazzchor Lörrach «Flat & Co» sowie die Folkensembles «Jetsam» und «Bartrek» mit jeweils neuen Programmen zu hören. Besonders erfreulich ist, dass die «Basler Madrigalisten» ihre grosse Asien- und Australientournee mit einem Auftritt bei Stimmen 96 am 31. Juli im Rosenfeldspark beginnen.

Kribo hat zu tun

Das Raubdezernat der Lörracher Kribo hat derzeit alle Hände voll zu tun. Siebenmal kam es seit Dezember 1995 im Kreisgebiet zu Banküberfällen. Dabei wurden mehrere 100'000 Mark erbeutet. In drei Fällen zeichnet sich eine Aufklärung ab, und in einem weiteren gibt es eine heisse Spur. Was bei den anderen Fällen die Aufklärung offensichtlich stark erschwert sind Hinweise, durch welche die Täter im nahen Elsass vermutet werden müssen. So sehr sich die Beamten um eine grenzüberschrei-

tende Zusammenarbeit mühen und auch immer wieder Erfolge in der Theorie melden, so schwierig scheint es in der Praxis zu sein.

«Teckeltag» in Rümelingen

Die Gruppe Lörrach des Deutschen Teckel-Klubs lud jüngst ein zur Zuchtschau. 20 Kurzpfotler, im Volksmund als Dackel bezeichnet, stellten sich zur Bewertung. Wer hat die schönsten Beine, den geradesten Rücken, die weissesten Zähne? Danach wurde die Geschicklichkeit geprüft. Für gehorsamliebende Schäferhunde mag solch ein Parcours kein Problem sein. Für Dackel schon: Manch ein Rüde schweifete vom Parcours ab, um die Hündinnen zu beschnuppern. Schliesslich ging es ans Dackelrennen. Aber wer jemals eine Dackelmeute um die Wette hat laufen sehen, der weiss, dass man Dackel nicht wie Rennpferde bewerten kann. Nur Zweidrittel kamen über die hundert Meter ans Ziel. Der Rest wechselte während des Rennens die Richtung, rumpelte die Konkurrenz aus dem Weg und trudelte erst auf hektische Zurufe ihrer Besitzer über die Ziellinie.

Rainer Dobrunz

CENCI
i gang zum Cenci
Velos - Motos Sport-Mode Spielwaren
Webergässchen 4 / Schmiedgasse 23
4125 Riehen, Tel. 641 46 46
Montags geschlossen

MIR STÖHN DRUFF
Teppiche und Bodenbeläge Vorhänge, Orientteppiche
Wettsteinstr. 6
4125 RIEHEN
Tel. 061/641 58 66
Fax 061/641 03 92
Neukom + Pfirter AG

H. P. Wenk
Wohnen im Garten mit Holz
Zäune aus Holz und Metall, Pergolas und Gartenblockhäuser
GROSSE AUSSTELLUNG
Chrischonaweg 160 Tel.: 641 33 03

FRIEDLIN AG
Sanitäre Anlagen Spenglerei Reparatur-Service Sanitär-Laden
Baselstrasse 55-57
4125 Riehen
Telefon 061/641 15 71
Fax 641 21 15

RADO
Kratzsicher. Stilsicher. Wertsicher.
Offizielle Vertretung Klein-Basele
HEINZELMANN
Ochsengasse 13 Tel. 681 33 20

JUNCK DECOR
Bettwaren und Reinigung
Ihr Fachgeschäft
Th. Junck, Baselstrasse 5
Tel. 641 41 13, Fax 641 21 59

KREUZWORTRÄTSEL NR. 27

ind. Teeanbaugebiet	Rieherer Bio-Bauernhof	sprachl. Gebilde der Ältere	Kirchgemeindehaus im Zentrum	niederl. Stadt	engl. Auge	amerik. Autorin † 1977	Pflanzenwelt	hohe Spielkarte	umstrittenes Strassenbauprojekt	Waffe Teilzahlungsbeitrag
→	→	→	→	nord. Nutztier	→	→	→	→	→	→
Bettinger Gemeindepäsident	→	→	→	Waldtier	→	→	→	→	→	→
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
Geld ein-kassieren	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
Abk. CH-Kanton	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
Kaviar-fisch	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
Fürwort	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
ital. Hafen-stadt	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
Nachtclub	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
Abk. f. Titel	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
Auto-kolonne	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
Abk. f. Handbuch	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
engl. eins	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
Heizgerät	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→

Andreas Wenk
Gartengestaltung -pflege Biotopbau
Pflanzenverkauf:
4125 Riehen, Oberdorfstrasse 57
Tel. 641 25 42 Fax 641 63 10
Verkauf: Mo-Fr 7-12 Uhr + 13-17.30 Uhr
Sa 7-12 Uhr, nachmittags geschlossen

Gesund vorgebräunt in die Ferien.
Wir empfehlen uns!
Palm Beach SunStudio
geprüftes Mitglied Photomed. Verband CH
Wasserstelzenweg 36
CH-4125 Riehen, Tel. 601 93 48

Hägeli+Co. AG
Malergeschäft
Sämtl. Maler- und Tapezierarbeiten Grafik
Basel 321 72 20
Riehen 601 45 42

Liebe Rätselfreunde

rz. Die Lösungswörter der Kreuzworträtsel Nr. 23 bis 26 lauten: Steuerausnahme (Nr. 23), Grenzschutz (Nr. 24), Aidsprävention (Nr. 25), Geriatriebetten (Nr. 26). Aus den diesmal eingegangenen 102 richtigen Lösungen haben wir wie gewohnt fünf Gewinner eines Geschenkgutscheines von je 20 Franken ausgelost. Gewonnen haben: Hans Aeschbach, Gotenstr. 11, Riehen; Heidi Geissberger, Hun-

gerbachweg 16, Riehen; Marie Schiegg, Inzlingerstr. 204, Riehen; Ruedi Brennwald-Trenkle, Steingrubenweg 95, Riehen; Vreni Denzler, Immenbachstr. 38, Riehen. Herzliche Gratulation. Der nächste Talon für die Kreuzworträtsel Nr. 27 bis 30 erscheint in der Ausgabe Nr. 30 der RZ vom Freitag, 26. Juli. Vergessen Sie also nicht, alle Lösungswörter im Monat Juli aufzubewahren. Den Gewinnern winken wiederum fünf Einkaufsgutscheine.

Lösungswort Nr. 27

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Bestattungsunternehmen
STOLZ SÖHNE
Tag und Nacht
Transport im In- und Ausland
Riehen:
Brünnli rain 7, Tel. 641 07 07
Basel:
Grenzacherstrasse 34
beim Wettsteinplatz

Tag und Nacht
RIEHEN-TAXI
641 30 30

VABENE
COMFORT & DESIGN
Backyard
Heidi Sutter Baselstrasse 1 Riehen